



## **Mori** Umbrella Fund plc

(ein Umbrella-Fonds mit getrennt haftenden Teilfonds)

Offene Investmentgesellschaft in Form eines Umbrella-Fonds  
mit veränderlichem Kapital

**MORI EASTERN EUROPEAN FUND MORI OTTOMAN FUND  
RENASSET AFRICA EX S.A. FUND**  
(hat den Handel zum 28. November 2016 eingestellt)

Geschäftsbericht und geprüfter Jahresabschluss  
für das am 30. September 2018 endende Geschäftsjahr

Registrierungsnummer: 282792

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	1
Bericht der Verwaltungsratsmitglieder	3
Bericht der Verwaltungsgesellschaft	9
Bericht der Depotstelle an die Anteilseigner für das Geschäftsjahr zum 30. September 2018	11
Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer an die Gesellschafter von Mori Umbrella Fund plc	12
Bilanz	17
Vergleichsbilanz	19
Erfolgsrechnung	21
Vergleichende Erfolgsrechnung	22
Veränderungsrechnung des den Inhabern von rückzahlbaren Anteilen zurechenbaren Nettovermögens	23
Vergleichende Veränderungsrechnung des den Inhabern von rückzahlbaren Anteilen zurechenbaren Nettovermögens	24
Kapitalflussrechnung	25
Vergleichende Kapitalflussrechnung	26
Erläuterungen zum Abschluss	27
Depotauszug	55
Nicht geprüfte wesentliche Veränderungen im Portfolio	61
Finanzielle Informationen (ungeprüft)	63
Sonstige Informationen (ungeprüft)	65

## Allgemeine Informationen

### Mitglieder des Verwaltungsrats

Andrew Edwards \* (Großbritannien)  
Annett Hermida \* (Gibraltar)  
Gareth Stafford \* (Großbritannien)  
Hugh Ward \* (Irland)  
John Walley \* (Irland)

*\* Unabhängige nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder.*

---

### Eingetragener Sitz

25/28 North Wall Quay  
IFSC Dublin 1, D01 H104  
Irland

---

### Secretary

Goodbody Secretarial Limited  
25/28 North Wall Quay IFSC  
Dublin 1, D01 H104 Irland

---

### Verwaltungsgesellschaft\*\*

Mori Capital Management Limited  
Regent House, Office 35  
Bisazza Street  
Sliema SLM 1640  
Malta

*\*\* Mori Capital Management Limited wurde von der Finanzdienstleistungsaufsicht (FSA) von Malta zugelassen und ermächtigt und von der Central Bank of Ireland als Verwaltungsgesellschaft zugelassen.*

---

### Vertriebspartner

Mori Capital Management Limited  
Regent House, Office 35  
Bisazza Street  
Sliema SLM  
1640 Malta

---

### Unabhängiger Abschlussprüfer\*\*\*

Grant Thornton  
13-18 City Quay  
Dublin 2, D02 ED70  
Irland

Deloitte  
Chartered Accountants and Statutory Audit Firm  
Deloitte & Touche House  
Earlsfort Terrace  
Dublin 2, D02  
AY28 Irland

*\*\*\* Mit Wirkung zum 23. Februar 2018 wurde Grant Thornton zum unabhängigen Abschlussprüfer der Gesellschaft bestellt. Deloitte schied am 19. Februar 2018 als unabhängiger Abschlussprüfer aus.*

---

### Depotstelle

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited  
George's Court 54-62 Townsend Street  
Dublin 2, D02 R156  
Irland

---

## Allgemeine Informationen (Fortsetzung)

---

**Verwaltungs- und Registerstelle** Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited  
George's Court  
54-62 Townsend Street  
Dublin 2, D02 R156  
Irland

---

**Schweizer Vertreter\*\*\*\*** Oligo Swiss Fund Services SA  
AV. Villamont 17  
1005, Lausanne  
Schweiz

First Independent Fund Services Limited  
Klausstrasse 33  
8008 Zürich  
Schweiz

\*\*\*\* Mit Wirkung vom 1. Januar 2018 ist Oligo Swiss Fund Services SA anstelle von First Independent Fund Services Limited der Schweizer Vertreter.

---

**Zahlstelle**  
*in der Schweiz* NPB New Private Bank Ltd  
Limmatquai 1  
8022 Zürich  
Schweiz

---

**Informationsstelle**  
*in Deutschland* German Fund Information Service UG („GerFIS“)  
Zum Eichhagen 4  
21382 Brietlingen  
Deutschland

---

**Zahlstelle**  
*in Österreich* Erste Bank der Oesterreichischen Sparkassen AG  
Graben 21  
A-1010 Wien  
Österreich

---

**Rechtsberater**  
*in Irland* A&L Goodbody  
25/28 North Wall Quay  
IFSC  
Dublin 1, D01 H104  
Irland

---

**Rechtsberater**  
*in Deutschland* Freshfields Bruckhaus Deringer LLP  
Park Tower  
Bockenheimer Anlage 44  
60323 Frankfurt am Main  
Deutschland

---

**Federführender Börsenmakler** Davy Stockbrokers  
Davy House  
49 Dawson Street  
Dublin 2, D02 PY05  
Irland

## Bericht der Verwaltungsratsmitglieder

für das am 30. September 2018 endende Geschäftsjahr

Die Verwaltungsratsmitglieder des Mori Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“) legen hiermit ihren Geschäftsbericht und den geprüften Jahresabschluss für das am 30. September 2018 endende Geschäftsjahr vor.

### **Bilanzzeit der Verwaltungsratsmitglieder**

Die Verwaltungsratsmitglieder sind für die Erstellung des Berichts der Verwaltungsratsmitglieder und des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit dem Companies Act 2014 (Aktiengesetz) und den anwendbaren Vorschriften verantwortlich.

Das irische Gesellschaftsrecht (Irish Company Law) verlangt von den Verwaltungsratsmitgliedern, dass sie für jedes Geschäftsjahr einen Jahresabschluss erstellen. Gemäß diesem Gesetz haben sich die Verwaltungsratsmitglieder dafür entschieden, den Jahresabschluss im Einklang mit den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie diese von der Europäischen Union angenommen wurden, zu erstellen („maßgebliches Rahmenwerk für die Finanzberichterstattung“).

Nach dem Aktiengesetz dürfen die Verwaltungsratsmitglieder den Jahresabschluss nur genehmigen, sofern dieser einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und der Vermögenslage der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres sowie des Gewinns und Verlustes der Gesellschaft für das Geschäftsjahr widerspiegelt und auch anderweitig dem Companies Act 2014 entspricht.

Bei der Erstellung dieser Jahresabschlüsse müssen die Verwaltungsratsmitglieder:

- geeignete Bilanzierungsgrundsätze für die Jahresabschlüsse der Gesellschaft wählen und diese einheitlich anwenden,
- angemessene und wohl überlegte Beurteilungen und Schätzungen vornehmen,
- angeben, ob die Jahresabschlüsse unter Einhaltung der geltenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurden, diese Grundsätze benennen und die Auswirkungen und Gründe für etwaige Abweichungen von diesen Grundsätzen angeben, und
- den Jahresabschluss auf der Grundlage einer Unternehmensfortführung erstellen, sofern zu vermuten ist, dass die Gesellschaft ihre Geschäfte weiter betreiben wird.

Die Verwaltungsratsmitglieder bestätigen, dass sie die obigen Voraussetzungen für die Erstellung des Jahresabschlusses erfüllt haben.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind dafür verantwortlich, dass die Gesellschaft angemessene Geschäftsbücher führt oder führen lässt, in denen die Transaktionen der Gesellschaft erläutert und aufgezeichnet werden und die es ermöglichen, die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, die Vermögenslage sowie Gewinn oder Verlust der Gesellschaft mit hinlänglicher Genauigkeit zu bestimmen und die Verwaltungsratsmitglieder in die Lage versetzen, dass der Jahresabschluss und der Bericht der Verwaltungsratsmitglieder mit dem Companies Act 2014, den Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft von 2011 (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities = Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) (in der jeweils gültigen Fassung) („die OGAW-Richtlinie“) und dem Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 [Gesetz für Überwachung und Durchsetzung] (Absatz 48 (1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) bzw. den Richtlinien 2015 („die OGAW-Richtlinien der Central Bank“) und das Kotierungsreglement der Irischen Börse („ISE“), die als Euronext Dublin handelt, einhalten und dafür Sorge tragen, dass der Jahresabschluss geprüft werden kann. Sie sind ferner für den Schutz der Vermögenswerte der Gesellschaft und damit auch für die angemessenen Maßnahmen zur Verhütung und Aufdeckung von Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

### **Hauptgeschäftstätigkeiten, Bericht über die geschäftlichen und zukünftigen Entwicklungen**

Die Gesellschaft ist als Investmentgesellschaft in Form eines Umbrella-Fonds strukturiert und wurde von der Central Bank of Ireland gemäß den UCITS Regulations zugelassen. Ein ausführlicher Bericht über die Tätigkeiten der Gesellschaft für das am 30. September 2018 endende Geschäftsjahr ist in den Berichten der Verwaltungsgesellschaft enthalten. Die Teilfonds werden ihre Anlageziele weiterhin wie im Prospekt dargelegt verfolgen.

### **Geschäftsbücher**

Die Verwaltungsratsmitglieder sind überzeugt, dass sie die Voraussetzungen der Absätze 281 bis 285 des Companies Act 2014 im Hinblick auf die Verpflichtung, durch die Beschäftigung von qualifiziertem Personal und den Einsatz von computergestützten Buchführungssystemen ordnungsgemäße Geschäftsbücher zu führen, erfüllt haben. Die Geschäftsbücher der Gesellschaft befinden sich bei Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited, George's Court, 54-62 Townsend Street, Dublin 2, D02 R156.

### **Ziele und Richtlinien für das Risikomanagement**

Die Hauptrisiken und Unsicherheiten, denen sich die Gesellschaft gegenüber sieht, werden als die Risiken im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten bewertet, die in Erläuterung 9 des Jahresabschlusses genannt werden.

## Bericht der Verwaltungsratsmitglieder (Fortsetzung)

für das am 30. September 2018 endende Geschäftsjahr

### **Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2018 ist Oligo Swiss Fund Services SA anstelle von First Independent Fund Services Limited der Schweizer Vertreter.

Mit Wirkung zum 23. Februar 2018 wurde Grant Thornton zum unabhängigen Abschlussprüfer der Gesellschaft bestellt. Deloitte schied am 19. Februar 2018 im Einklang mit der in der Richtlinie über Abschlussprüfungen „Audit Directive S.I. (Statutory Instrument) 312 2016“ festgelegten zehnjährigen Rotationspflicht als unabhängiger Abschlussprüfer aus.

Es gab in dem Geschäftsjahr zum 30. September 2018 keine sonstigen bedeutenden Ereignisse zu berichten.

### **Mitglieder des Verwaltungsrats**

Die folgenden Personen haben während des Geschäftsjahres ihr Amt als Verwaltungsratsmitglied ausgeübt:

Andrew Edwards  
Annett Hermida  
Gareth Stafford  
Hugh Ward  
John Walley

### **Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder und des Secretary an den Anteilen der Gesellschaft**

Keines der Verwaltungsratsmitglieder oder der Secretary war während des Geschäftsjahres oder am Ende des Geschäftsjahres nach der Definition im Companies Act 2014 in wesentlichem Umfang an bedeutsamen Verträgen oder Vereinbarungen im Hinblick auf das Geschäft der Gesellschaft beteiligt.

### **Einnahmen**

Die Betriebsergebnisse für das Geschäftsjahr sind in der Erfolgsrechnung auf Seite 21 dargelegt.

### **Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres**

Eine geänderte Verwaltungsvereinbarung wurde am 5. Oktober 2018 herausgegeben.

Es gab keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag für das am 30. September 2018 endende Geschäftsjahr.

### **Dividenden**

Die Verwaltungsratsmitglieder haben nicht die Absicht, Dividenden an die Anteilseigner auszuschütten.

### **Unabhängiger Abschlussprüfer**

Der unabhängige Abschlussprüfer, Grant Thornton, wurde im Laufe des Geschäftsjahres bestellt und hat seine Bereitschaft erklärt, sein Amt gemäß Absatz 383(2) des Companies Act 2014 weiter auszuüben.

### **Erklärung zur Unternehmensführung**

Die Gesellschaft unterliegt und erfüllt die irische Gesetzgebung, die den Companies Act 2014, die OGAW-Richtlinien, die OGAW-Richtlinien der Central Bank sowie das Kotierungsreglement der irischen Börse umfassen. Im Dezember 2011 hat Irish Funds („IF“) einen nicht gesetzlich vorgeschriebenen Kodex für die Unternehmensführung für Investmentfonds und Verwaltungsgesellschaften („IN-Kodex“) veröffentlicht, der freiwillig von irischen zugelassenen Investmentfonds übernommen werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass der IN-Kodex die bestehenden Praktiken der Unternehmensführung, die irischen zugelassenen Investmentfonds auferlegt werden, widerspiegelt.

Der Verwaltungsrat hat den freiwilligen IN-Kodex mit Wirkung ab dem 1. Januar 2013 formal als Kodex für die Unternehmensführung der Gesellschaft angenommen. Der IN-Kodex kann unter [www.irishfunds.ie](http://www.irishfunds.ie) eingesehen oder abgerufen werden.

Die Gesellschaft hat während des Geschäftsjahres keine politischen Spenden getätigt (30. September 2017: keine).

### *Prozess der Finanzberichterstattung - Beschreibung der wesentlichen Merkmale*

Der Verwaltungsrat (der „Verwaltungsrat“) ist für die Einrichtung und Beibehaltung angemessener Systeme für Innenrevision und Risikomanagement der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung verantwortlich. Diese Systeme sind eher dazu gedacht, die Risiken für eine Nichterfüllung der Zielsetzungen der Berichterstattung der Gesellschaft zu verwalten und nicht, um diese auszuräumen, und sie können nur eine angemessene, aber keine absolute Sicherheit gegen wesentliche Falschangaben oder Verluste geben.

## Bericht der Verwaltungsratsmitglieder (Fortsetzung)

für das am 30. September 2018 endende Geschäftsjahr

### Erklärung zur Unternehmensführung (Fortsetzung)

#### *Prozess der Finanzberichterstattung - Beschreibung der wesentlichen Merkmale (Fortsetzung)*

Der Verwaltungsrat hat Prozesse im Hinblick auf die Systeme für Innenrevision und Risikomanagement eingeführt, um eine effektive Beaufsichtigung der Finanzberichterstattung sicherzustellen. Dazu gehört die Ernennung des Verwalters, Northern Trust International Fund Services (Ireland) Limited, damit die Geschäftsbücher der Gesellschaft unabhängig von der Verwaltungsgesellschaft und der Depotstelle geführt werden können. Der Verwalter ist vertraglich verpflichtet, korrekte Bücher, wie in der Verwaltungsvereinbarung vorgeschrieben, geführt werden. Der Verwalter ist ferner vertraglich verpflichtet, den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss, einschließlich des Halbjahresabschlusses, zwecks Prüfung und Genehmigung durch den Verwaltungsrat zu erstellen. Diese müssen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild geben.

Bei Bedarf bewertet und erörtert der Verwaltungsrat wichtige Fragen zum Thema Buchführung und Berichterstattung. Gelegentlich prüft und bewertet der Verwaltungsrat ferner die Abläufe des Verwalters für Finanzbuchhaltung und Berichterstattung und überwacht und bewertet die Leistung, die Qualifikationen und Unabhängigkeit der externen Buchprüfer. Der Verwalter trägt die operative Verantwortung für die Innenrevision im Hinblick auf den Prozess der Finanzberichterstattung und den Bericht des Verwalters an den Verwaltungsrat.

#### *Risikobewertungsverfahren*

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Bewertung des Risikos für vorsätzliche oder versehentliche Unregelmäßigkeiten in der Finanzberichterstattung und muss sicherstellen, dass Prozesse für die fristgerechte Erfassung interner und externer Angelegenheiten, die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung haben können, vorhanden sind. Der Verwaltungsrat hat ferner Prozesse zur Erfassung von Änderungen an den Buchführungsrichtlinien und -empfehlungen eingeführt und um sicherzustellen, dass diese Änderungen in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft korrekt wiedergegeben werden.

#### *Kontrolltätigkeiten*

Der Verwalter ist vertraglich verpflichtet, Kontrollstrukturen auszuarbeiten und beizubehalten, um die Risiken zu handhaben, die der Verwaltungsrat für die Innenrevision der Finanzberichterstattung als bedeutsam erachtet. Zu diesen Kontrollstrukturen gehört eine geeignete Teilung der Verantwortlichkeiten und spezifischen Kontrolltätigkeiten, die das Risiko erheblicher Mängel bei der Finanzberichterstattung für jedes wichtige Konto im Jahresabschluss und in den entsprechenden Erläuterungen im Geschäftsbericht der Gesellschaft erkennen bzw. verhindern sollen. Beispiele für die vom Verwalter ausgeübten Kontrolltätigkeiten sind u. a. die Genehmigung von Transaktionen, analytische Verfahren, Abstimmungen und automatische Kontrollen in den IT-Systemen. Die Preise für Kapitalanlagen, die nicht aus unabhängigen externen Quellen ersichtlich sind, unterliegen der Überprüfung und Genehmigung der Verwaltungsratsmitglieder.

#### *Informationen und Kommunikation*

Die Richtlinien der Gesellschaft und die Anweisungen des Verwaltungsrates, die für die Finanzberichterstattung von Bedeutung sind, werden über geeignete Kanäle, wie beispielsweise E-Mail-Schriftverkehr und Besprechungen, aktualisiert und kommuniziert, um sicherzustellen, dass sämtliche Informationspflichten für die Finanzberichterstattung vollständig und korrekt erfüllt werden.

#### *Überwachung*

Der Verwaltungsrat erhält regelmäßig Präsentationen und Prüfberichte von der Depotstelle, der Verwaltungsgesellschaft und dem Verwalter. Alljährlich setzt der Verwaltungsrat Prozesse in Gang, die sicherstellen sollen, dass im Hinblick auf die ermittelten Unzulänglichkeiten angemessene Maßnahmen ergriffen und die vom unabhängigen Abschlussprüfer empfohlenen Maßnahmen berücksichtigt und angesprochen werden.

In Anbetracht der vertraglichen Pflichten des Verwalters ist der Verwaltungsrat zu dem Schluss gekommen, dass es für die Gesellschaft derzeit keinen Bedarf gibt, eine gesonderte interne Prüfungsstelle einzurichten, damit der Verwaltungsrat eine effektive Überwachung und Beaufsichtigung der Systeme für Innenrevision und Risikomanagement der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Finanzberichterstattung durchführen kann.

Der Verwaltungsrat hat kein Verwaltungsratsmitglied von der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft, wie in Absatz 4.2 des Kodexes für die Unternehmensführung empfohlen, ernannt und beabsichtigt dies auch nicht. Diese Entscheidung steht im Einklang mit den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft, keinen Vertreter im Verwaltungsrat von Unternehmen zu haben, für die Dienstleistungen im Bereich Kapitalanlageverwaltung erbracht werden, und soll die Unabhängigkeit des Verwaltungsrates sicherstellen.

#### *Kapitalstruktur*

Keine Person ist in erheblichem Umfang direkt oder indirekt mit Wertpapieren an der Gesellschaft beteiligt. Keine Person verfügt über besondere Kontrollbefugnisse für das Aktienkapital der Gesellschaft.

Es gibt keine Stimmrechtsbeschränkungen.

## Bericht der Verwaltungsratsmitglieder (Fortsetzung)

für das am 30. September 2018 endende Geschäftsjahr

### Erklärung zur Unternehmensführung (Fortsetzung)

#### *Kapitalstruktur (Fortsetzung)*

Im Hinblick auf die Ernennung und Ablösung von Verwaltungsratsmitgliedern unterliegt die Gesellschaft ihrem Gesellschaftsvertrag und der irischen Gesetzgebung, die den Companies Act 2014, die OGAW-Richtlinien, die OGAW-Richtlinien der Central Bank sowie das Kotierungsreglement der ISE, soweit diese auf Investment Fonds anwendbar sind, umfassen. Der Gesellschaftsvertrag selbst kann auf besonderen Beschluss der Anteilseigner abgeändert werden.

#### *Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder*

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung dafür, dass die geschäftlichen Angelegenheiten der Gesellschaft im Einklang mit dem Gesellschaftsvertrag durchgeführt werden. Die Verwaltungsratsmitglieder können vorbehaltlich der Aufsicht und Führung durch die Verwaltungsratsmitglieder bestimmte Funktionen an den Verwalter und sonstige Parteien übertragen. Die Verwaltungsratsmitglieder haben die tagtägliche Verwaltung der Gesellschaft dem Verwalter übertragen. Die Kapitalanlageverwaltung und Vertriebsfunktion wurden der Verwaltungsgesellschaft übertragen. Infolgedessen ist keines der Verwaltungsratsmitglieder ein geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied.

Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass die Verwaltungsratsmitglieder alle Befugnisse der Gesellschaft ausüben dürfen, um Kredite aufzunehmen und die Unternehmungen und das Eigentum der Gesellschaft bzw. deren Teile zu verpfänden oder zu belasten und sie können diese Befugnisse an die Verwaltungsgesellschaft übertragen.

Die Verwaltungsratsmitglieder können mit der Zustimmung der Depotbank jederzeit und zu gegebener Zeit die Berechnung des Nettoinventarwerts („NAV“) eines bestimmten Teilfonds und die Ausgabe, den Rückkauf und die Umwandlung von Anteilen in den folgenden Fällen einstellen:

- (a) während eines Zeitraums (abgesehen von den gewöhnlichen Feiertagen oder den üblichen Schließungen am Wochenende), in dem ein Markt oder eine anerkannte Börse geschlossen ist und die der Hauptmarkt bzw. die anerkannte Börse für einen erheblichen Teil der Investitionen des jeweiligen Teilfonds ist, oder in einem Zeitraum, in dem deren Handel eingeschränkt ist oder eingestellt wird,
- (b) während eines Zeitraums, in dem ein Notfall vorliegt, aufgrund dessen die Gesellschaft praktisch nicht über Anlagen, die einen wesentlichen Teil des Vermögens der jeweiligen Anlageklasse darstellen, verfügen kann, oder wenn ein Transfer von Mitteln im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Anlagen nicht zu angemessenen Wechselkursen ausgeführt werden kann, oder wenn die Verwaltungsratsmitglieder oder deren Beauftragte den Wert von Vermögenswerten des jeweiligen Teilfonds nicht angemessen bewerten können,
- (c) im Falle eines Zusammenbruchs der Kommunikationsmittel, die normalerweise für die Bestimmung des Preises der Anlagen des jeweiligen Teilfonds oder der aktuellen Kurse an einer anerkannten Börse verwendet werden,
- (d) wenn aus beliebigen Gründen die Preise von Fondsanlagen der jeweiligen Anlageklasse nicht angemessen, umgehend oder korrekt ermittelt werden können oder
- (e) wenn die Überweisung von Geldbeträgen, die mit der Realisierung oder Bezahlung der Anlagen der jeweiligen Anlageklasse nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder nicht zu den üblichen Wechselkursen ausgeführt werden kann,
- (f) im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Gesellschaft und der Depotstelle zwecks Abwicklung der Gesellschaft oder Schließung eines Teilfonds oder
- (g) wenn die Wertbestimmung eines erheblichen Teils der Anlagen der Gesellschaft oder eines Teilfonds aus einem anderen Grund nicht möglich oder praktikabel ist.

Die Mitteilung einer solchen Aussetzung und die Mitteilung über die Beendigung einer solchen Aussetzung muss der Central Bank of Ireland und der ISE unverzüglich zugestellt werden und ist auch den Anteilseignern mitzuteilen, wenn diese Aussetzung nach Einschätzung der Verwaltungsratsmitglieder länger als vierzehn (14) Tage dauern wird. Dies wird den Anteilszeichnern bzw. Anteilseigner mitgeteilt, die den Rückkauf von Anteilen zum Zeitpunkt der Anteilszeichnung beantragen bzw. bei Einreichen eines schriftlichen Rückkaufantrags. Falls möglich, müssen alle angemessenen Maßnahmen ergriffen werden, um den Aussetzungszeitraum so schnell wie möglich zu beenden.



## Bericht der Verwaltungsratsmitglieder (Fortsetzung)

für das am 30. September 2018 endende Geschäftsjahr

### Erklärung zur Unternehmensführung (Fortsetzung)

#### *Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder (Fortsetzung)*

Namensanteile können durch ein schriftliches Dokument übertragen werden. Der Übertragungsurkunde ist eine Bescheinigung des Übertragungsempfängers beizufügen, dass er diese Anteile nicht im Auftrag oder zu Gunsten einer in den USA ansässigen Person erwirbt. Falls einer der Mitanteilseigner verstirbt, ist die überlebende Person bzw. sind die überlebenden Personen die einzige(n) Person(en), die vom Verwalter als Anspruchsberechtigte oder Beteiligte an den Anteilen, die auf den Namen dieser Mitanteilseigner eingetragen sind, anerkannt wird/werden.

Der Verwaltungsrat kann die Registrierung einer Übertragung von Anteilen ablehnen, wenn ihm bekannt oder er nach vernünftigem Ermessen überzeugt ist, dass die Übertragung zu einem wirtschaftlichen Eigentum der Anteile einer Person führen würde, die gegen die von den Verwaltungsratsmitgliedern auferlegten Eigentumsbeschränkungen verstößt oder einen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen, finanziellen, steuerlichen oder wesentlichen verwaltungstechnischen Nachteil des maßgeblichen Teilfonds oder der Anteilseigner im Allgemeinen zur Folge hätte.

#### *Hauptversammlungen der Anteilseigner*

Die Jahreshauptversammlung der Gesellschaft wird in der Regel in Dublin und normalerweise im Februar oder an einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten Termin abgehalten. Die Mitteilung über die Einberufung der Jahreshauptversammlung, bei der die geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaft vorgelegt werden (zusammen mit den Berichten der Verwaltungsratsmitglieder und den Berichten der Abschlussprüfer der Gesellschaft), wird jährlich bis spätestens 21 Tage vor dem für die Versammlung festgelegten Termin an die eingetragene Anschrift der Anteilseigner gesendet. Andere Hauptversammlungen können zu gegebener Zeit von den Verwaltungsratsmitgliedern in der vom irischen Recht vorgesehenen Weise einberufen werden.

Jeder Anteil berechtigt den Inhaber zur Teilnahme und Abstimmung bei den Versammlungen der Gesellschaft und des Teilfonds, der durch diese Anteile repräsentiert wird. Bei einer Versammlung der Anteilseigner kann über die Tagesordnungspunkte per Handzeichen abgestimmt werden, sofern nicht zwei Anteilseigner oder Anteilseigner, die mindestens 10 % der Anteile halten, oder der Vorsitzende der Versammlung eine Abstimmung fordern. Jeder Anteilseigner kann per Handzeichen eine Stimme abgeben. Jeder Anteil gibt dem Inhaber eine Stimme in Bezug auf alle die Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten, die den Anteilseignern zur Abstimmung vorgelegt werden.

Keine Anteilsklasse gewährt dem jeweiligen Inhaber Vorzugs- oder Bezugsrechte oder sonstige Rechte auf Gewinnbeteiligung und Dividenden einer anderen Anteilsklasse oder Stimmrechte im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich nur auf eine andere Anteilsklasse beziehen.

Ein Beschluss über die Veränderung der Rechte von Anteilsklassen bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der vertretenen bzw. anwesenden Anteilseigner und der Abstimmung bei einer Hauptversammlung dieser Anteilsklasse. Beschlussfähigkeit bei einer Hauptversammlung für die einberufene Anlageklasse zwecks Erwägung einer Änderung der Rechte der Anteilsklasse liegt vor, wenn zwei oder mehr Anteilseigner, die zusammen ein Drittel der Anteile besitzen, anwesend sind.

Jeder der Anteile, außer Zeichneranteile, berechtigt den Anteilseigner in gleicher Weise anteilmäßig an den Dividenden und am Nettovermögen der Gesellschaft, für die diese Anteile ausgegeben werden, teilzuhaben. Dies gilt nicht für Dividenden, die beschlossen wurden, bevor die jeweilige Person Anteilseigner geworden ist.

Management-Anteile berechtigen die Anteilseigner, die solche Anteile besitzen, an allen Hauptversammlungen der Gesellschaft teilzunehmen und dort abzustimmen, berechtigt die Inhaber jedoch nicht, an den Dividenden oder dem Nettovermögen der Gesellschaft teilzuhaben.

#### *Zusammensetzung und Funktionsweise des Verwaltungsrates und der Ausschüsse*

Derzeit gibt es fünf Verwaltungsratsmitglieder, von denen alle nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder und mindestens zwei unabhängig von der Verwaltungsgesellschaft sind, wie dies vom Kotierungsreglement der ISE für Investmentfonds vorgeschrieben ist. Der Gesellschaftsvertrag sieht kein turnusmäßiges Ausscheiden der Verwaltungsratsmitglieder vor. Die Verwaltungsratsmitglieder können jedoch von den Anteilseignern durch ordentlichen Beschluss gemäß den im Irish Companies Act 2014 vorgesehenen Verfahren abgesetzt werden. Der Verwaltungsrat tritt mindestens einmal im Quartal zusammen. Der Verwaltungsrat hat keine Unterausschüsse.

### Offenlegung zu nahe stehenden und verbundenen Personen

Personen werden als nahe stehend betrachtet, wenn eine Person die Möglichkeit hat, die andere Partei zu beherrschen oder durch finanzielle oder betriebliche Entscheidungen beträchtlichen Einfluss auf die andere Person auszuüben.

Jede Transaktion, die mit einem OGAW durch eine Verwaltungsgesellschaft oder eine Depotstelle des OGAW, den Bevollmächtigten oder Unterbevollmächtigten der Verwaltungsgesellschaft oder Depotstelle sowie allen verbundenen Personen oder Gruppen einer solchen Verwaltungsgesellschaft, Depotstelle, Bevollmächtigten oder Unterbevollmächtigten („verbundene Personen“) abgewickelt wird, muss in einer Weise erfolgen, als sei sie zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden. Transaktionen müssen im besten Interesse der Anteilseigner erfolgen.

## Bericht der Verwaltungsratsmitglieder (Fortsetzung)

für das am 30. September 2018 endende Geschäftsjahr

### Offenlegung zu nahe stehenden und verbundenen Personen (Fortsetzung)

Die Verwaltungsratsmitglieder haben sich davon überzeugt, dass Regelungen vorhanden sind (nachgewiesen durch schriftliche Verfahrensweisen), um sicherzustellen, dass die in Richtlinie 41(1) der OGAW-Richtlinien der Central Bank genannten Verpflichtungen auf alle Transaktionen mit verbundenen Personen Anwendung finden und dass die mit verbundenen Personen im Verlauf des Jahres abgeschlossenen Transaktionen die in Richtlinie 41(1) der OGAW-Richtlinien der Central Bank genannten Pflichten erfüllt haben.

### Prüfungsausschuss

Die Verwaltungsratsmitglieder sind überzeugt, dass es keine Vorschrift für die Einsetzung eines Prüfungsausschusses gibt, da der Verwaltungsrat sich aus nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsmitgliedern mit mindestens zwei unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern zusammensetzt und die Gesellschaft die Vorschriften des Kodexes für die Unternehmensführung von irischen Fonds einhält. Die Verwaltungsratsmitglieder haben das Tagesgeschäft für die Kapitalanlageverwaltung und die Verwaltung der Gesellschaft der Verwaltungsgesellschaft bzw. dem Verwalter übertragen.

### Konformitätserklärung der Verwaltungsratsmitglieder

Die Verwaltungsratsmitglieder erkennen ihre Verantwortung an, sicherzustellen, dass die Gesellschaft alle wichtigen Verpflichtungen, wie in Absatz 225 des Companies Act 2014 angegeben, einhält.

Die Verwaltungsratsmitglieder bestätigen Folgendes:

- 1) Es wurde eine Erklärung zur Compliance-Politik formuliert, in der die Richtlinien dargelegt sind, die nach unserer Auffassung für die Gesellschaft geeignet sind, damit die Gesellschaft ihre relevanten Pflichten erfüllt.
- 2) Es sind angemessene Regelungen oder Strukturen vorhanden, die nach unserer Auffassung die Einhaltung der relevanten Pflichten der Gesellschaft im wesentlichen Umfang sicherstellen sollen, und
- 3) Während des Geschäftsjahres wurden die in Punkt (2) genannten Regelungen oder Strukturen überprüft.

### Erklärung über die relevanten Prüfungsinformationen

Das Folgende gilt im Falle jeder Person, die zum Zeitpunkt der Genehmigung des vorliegenden Berichts, wie auf Seite 4 angegeben, ein Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft war:

- (a) Soweit dem Verwaltungsratsmit bekannt ist, gibt es keine relevanten Prüfungsinformationen, von denen die Abschlussprüfer der Gesellschaft keine Kenntnis haben, und
- (b) das Verwaltungsratsmitglied hat alle Schritte unternommen, die es als Verwaltungsratsmitglied unternehmen müsste, um sich selbst Kenntnis über relevante Prüfungsinformationen zu verschaffen und zu belegen, dass die gesetzlichen Abschlussprüfer der Gesellschaft Kenntnis von diesen Informationen haben („alle Schritte“ bedeutet, dass ein Verwaltungsratsmitglied diesbezüglich bei seinen Kollegen im Verwaltungsrat (falls vorhanden) und den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfern entsprechende Erkundigungen eingeholt und alle etwaigen sonstigen diesbezüglichen Schritte unternommen hat).

Im Auftrag des Verwaltungsrates

---

**Annett Hermida**

---

**Gareth Stafford**

4. Dezember 2018

## Bericht der Verwaltungsgesellschaft

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2018

### Mori Eastern European Fund

Der Nettoinventarwert des Mori Eastern European Fund (der Fonds) sank im Berichtszeitraum in Euro gemessen um 3,8 % (EUR-Anteilsklasse C), während der MSCI Emerging Europe 10/40 TR Index im gleichen Zeitraum um 0,5 % zugelegt hat. Sofern nicht anderslautend angegeben, gelten die Ergebniszahlen für die zwölfmonatige Berichtsperiode.

Es war insbesondere für das Anlageuniversum des Fonds eine ereignisreiche Periode. Global gesehen haben die Märkte versucht, sich an die ungewöhnliche Art von Präsident Trump, seine Regierungsgeschäfte zu führen, Handelskriege und politische Maßnahmen der US-Notenbank und anderer wichtiger Zentralbanken in der ganzen Welt zu gewöhnen. Aus regionaler Sicht haben die US-Sanktionen, zunächst gegen Russland und dann gegen die Türkei, die Lage in Syrien sowie die neue Runde von US-Sanktionen gegen den Iran im November 2018 Schlagzeilen gemacht.

Russische und ungarische Indizes konnten eine positive Wertentwicklung im Berichtszeitraum verzeichnen, während die anderen wichtigen Börsen der europäischen Schwellenmärkte im selben Zeitraum Verluste meldeten. Türkische Aktien schnitten letztes Jahr am schlechtesten ab, wobei der BIST- 100 Index in Euro gemessen um 42 % fiel. Dies war in erster Linie auf eine erhebliche Abwertung der türkischen Lira in den Sommermonaten zurückzuführen, nachdem sich die politischen Spannungen zwischen der Türkei und den USA verschärft hatten. Angesichts dieses politischen Lärms machten das relativ große Leistungsbilanzdefizit des Landes und seine Abhängigkeit von internationalen Finanzierungsquellen alles noch schlimmer. Die Inflation stieg infolge der Auswirkungen der Abwertung der Lira sprunghaft an, und nach dem Währungsangriff im August erhöhte die türkische Zentralbank die Zinssätze erheblich, um den Wert der Lira im Zaum zu halten. Der Fonds musste seinen Anteil an dem Abverkauf im Aktienmarkt übernehmen. Dank der rechtzeitigen Währungsabsicherungen, die die Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen hatte, war er allerdings nicht sonderlich von der Abwertung der Lira betroffen.

Im April haben die USA Sanktionen gegen ausgewählte russische Unternehmen und Personen verlängert, was zu einem Abverkauf des russischen Rubels und anderen russischen finanziellen Vermögenswerten führte. Zwar handelte es sich bei den US-amerikanischen Wirtschaftssanktionen gegen Russland nicht um eine neue Entwicklung, doch diesmal war ein börsennotiertes Unternehmen betroffen, was Anlegern von Investitionen in dem Land abgeschreckt hat. Der Wert des russischen Rubels fiel um rund 21 % von ungefähr 58 RUB gegenüber dem US-Dollar Anfang April auf einen Spitzenwert von ungefähr 70 RUB gegenüber dem US-Dollar um Mitte September. Die energielastigen Aktienmarktindizes erholten sich nach dem Abverkauf im April jedoch relativ schnell, da der Ölpreis im Laufe des Jahres weiter anstieg und so die anspruchlosen Bewertungen einiger russischer Energieaktien stützte. (Am 29. September 2017 lag der Preis für Öl der Sorte Brent bei 57,5 USD pro Barrel und erreichte am 28. September 2018 den Höchststand von 82,7 USD pro Barrel, was einem Anstieg von 44 % im Berichtszeitraum entspricht. Quelle: Bloomberg). Der Fonds erhöhte sein Engagement in Lukoil OAO ADR aufgrund der attraktiven Bewertung des Unternehmens und der Kapitaldisziplin seines Managements. Das Engagement in Sberbank of Russia, Mobile Telesystems PJSC und Stahltitel wurde reduziert. Aus Bewertungsgründen wurde das Portfolio um Yandex NV ergänzt.

Der griechische ASE Index gab während des Berichtszeitraums um 8,5 % nach. Der Fonds war äußerst selektiv und behielt sein Engagement in qualitativ hochwertigen Titeln wie GEK Terna Holding Real Estate, JUMBO SA und Mytilineos bei.

Im Berichtszeitraum behielt der Fonds seine untergewichtete Position in Polen bei, da die Verwaltungsgesellschaft in dem Land nicht so viele attraktiv bewertete Aktien ausmachen konnte. Trotz der Tatsache, dass die makroökonomischen Daten aus Polen eine positive Überraschung lieferten, verzeichnete der polnische WIG20 Index in Euro gemessen einen Rückgang von 6,2 %.

Die Positionen des Fonds in der Tschechischen Republik entwickelten sich gut. Der Fonds verkaufte seine Beteiligungen an CEZ und Central European Media Enterprises, behielt allerdings Moneta Money Bank AS, die hohe Dividenden verteilt.

Während das Wirtschaftswachstum 2018 in den USA auf Hochtouren läuft, dürfte sich das globale Wachstum 2019/20 vor dem Hintergrund von Zinsanhebungen, Handelskriegen und einer Verlangsamung oder Aussetzung der expansiven Geldpolitik erwartungsgemäß abschwächen. In der Region des Fonds wird die Türkei 2019 voraussichtlich ihren größten Konjunkturabschwung verzeichnen, da die Wirtschaft nach einem BIP-Wachstum von 7,4 % im Jahr 2017 und einem Wachstum von fast 6 % in der ersten Jahreshälfte 2018 überhitzte. Der Ölpreis scheint Russland vorläufig zu stützen, da eine deutliche Reduzierung der Ölzufuhr aus dem Iran die Preise ab November auf hohem Niveau halten dürfte. In diesem Umfeld bevorzugt die Verwaltungsgesellschaft gering verschuldete Unternehmen mit der Fähigkeit zur Cashflow-Generierung.

**Mori Capital Management Limited**

Oktober 2018

## Bericht der Verwaltungsgesellschaft

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2018

### Mori Ottoman Fund

Der Nettoinventarwert des Mori Ottoman Fund (der Fonds) ist für die Berichtsperiode auf Euro-Basis um 8,5 % gesunken (EUR-Anteilsklasse C) und blieb somit hinter dem MSCI Emerging Europe 10/40 TR Index zurück, der im gleichen Zeitraum um 0,5 % gestiegen ist. Sofern nicht anderslautend angegeben, gelten die Ergebniszahlen für die zwölfmonatige Berichtsperiode.

Es war insbesondere für das Anlageuniversum des Fonds eine ereignisreiche Periode. Global gesehen haben die Märkte versucht, sich an die ungewöhnliche Art von Präsident Trump, seine Regierungsgeschäfte zu führen, an Handelskriege und politische Maßnahmen der US-Notenbank und anderer wichtiger Zentralbanken in der ganzen Welt zu gewöhnen. Aus regionaler Sicht haben die US-Sanktionen, zunächst gegen Russland und dann gegen die Türkei, die Lage in Syrien sowie die neue Runde von US-Sanktionen gegen den Iran im November 2018 Schlagzeilen gemacht.

Russische und ungarische Indizes konnten eine positive Wertentwicklung im Berichtszeitraum verzeichnen, während die anderen wichtigen Börsen der europäischen Schwellenmärkte im selben Zeitraum Verluste meldeten. Türkische Aktien schnitten letztes Jahr am schlechtesten ab, wobei der BIST- 100 Index in Euro gemessen um 42 % fiel. Dies war in erster Linie auf eine erhebliche Abwertung der türkischen Lira in den Sommermonaten zurückzuführen, nachdem sich die politischen Sanktionen zwischen der Türkei und den USA verschärft hatten. Angesichts dieses politischen Lärms machten das relativ große Leistungsbilanzdefizit des Landes und seine Abhängigkeit von internationalen Finanzierungsquellen alles noch schlimmer. Die Inflation stieg infolge der Auswirkungen der Abwertung der Lira sprunghaft an, und nach dem Währungsangriff im August erhöhte die türkische Zentralbank die Zinssätze erheblich, um den Wert der Lira im Zaum zu halten. Der Fonds musste seinen Anteil an dem Abverkauf im Aktienmarkt übernehmen. Dank der rechtzeitigen Währungsabsicherungen, die die Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen hatte, war er allerdings nicht sonderlich von der Abwertung der Lira betroffen. Im Spätsommer hat der Fonds das Portfolio um Arcelik, Tofas Turk Otomobil Fabrikasi und EGE Endustri ergänzt, um den Abverkauf auszunutzen. Diese Unternehmen erzielen mindestens 70 % ihrer Einnahmen aus Exporten, so dass die Verwaltungsgesellschaft damit rechnet, dass sie von der Abwertung der Lokalwährung profitieren werden.

Im April haben die USA Sanktionen gegen ausgewählte russische Unternehmen und Personen verlängert, was zu einem Abverkauf des russischen Rubels und anderen russischen finanziellen Vermögenswerten führte. Zwar handelte es sich bei den US-amerikanischen Wirtschaftssanktionen gegen Russland nicht um eine neue Entwicklung, doch diesmal war ein börsennotiertes Unternehmen betroffen, was Anlegern von Investitionen in dem Land abgeschreckt hat. Der Wert des russischen Rubels fiel um rund 21 % von ungefähr 58 RUB gegenüber dem US-Dollar Anfang April auf einen Spitzenwert von ungefähr 70 RUB gegenüber dem US-Dollar um Mitte September. Die energielastigen Aktienmarktindizes erholten sich nach dem Abverkauf im April jedoch relativ schnell, da der Ölpreis im Laufe des Jahres weiter anstieg und so die anspruchlosen Bewertungen einiger russischer Energieaktien stützte. (Am 29. September 2017 lag der Preis für Öl der Sorte Brent bei 57,5 USD pro Barrel und erreichte am 28. September 2018 den Höchststand von 82,7 USD pro Barrel, was einem Anstieg von 44 % im Berichtszeitraum entspricht. Quelle: Bloomberg). Der Fonds erhöhte sein Engagement in Lukoil OAO ADR aufgrund der attraktiven Bewertung des Unternehmens und der Kapitaldisziplin seines Managements. Das Engagement in Sberbank of Russia und Mobile Telesystems PJSC wurde reduziert. Der Fonds verkaufte Novolipetsk und Evraz. Aus Bewertungsgründen wurde das Portfolio um Radspadkaya und Yandex NV ergänzt.

Der griechische ASE Index gab während des Berichtszeitraums um 8,5 % nach. In Griechenland hielt der Fonds nur zwei Positionen, und zwar JUMBO SA und Mytilineos. Im Vergleich zu einigen Mitgliedern seiner Vergleichsgruppe war die Volatilität jedoch hoch, was in erster Linie auf die Bankwerte zurückzuführen war. Da die Quote der notleidenden Kredite des Sektors laut der Bank of Greece Ende Juni 2018 bei 47,6% lag, schreckte der Fonds vor diesen Titeln zurück.

Trotz der Tatsache, dass die makroökonomischen Daten aus Polen eine positive Überraschung lieferten, verzeichnete der polnische WIG20 Index in Euro gemessen einen Rückgang von 6,2 %. In Polen hält der Fonds nur eine einzige Beteiligung in dem Einzelhändler Eurocash. Das Unternehmen schloss das letzte Jahr enttäuschend ab und seine Margen fielen niedriger aus als erwartet. Ab dem nächsten Jahr rechnet die Verwaltungsgesellschaft jedoch mit einer Verbesserung, da die Integration der in den vergangenen zwei Jahren getätigten Akquisitionen wahrscheinlich beginnen wird, Früchte zu tragen.

Die Positionen des Fonds in der Tschechischen Republik entwickelten sich gut. Der Fonds verkaufte seine Beteiligungen an CEZ und Central European Media Enterprises, behielt allerdings Moneta Money Bank AS, die hohe Dividenden verteilt.

Während das Wirtschaftswachstum 2018 in den USA auf Hochtouren läuft, dürfte sich das globale Wachstum 2019/20 vor dem Hintergrund von Zinsanhebungen, Handelskriegen und einer Verlangsamung oder Aussetzung der expansiven Geldpolitik erwartungsgemäß abschwächen. In der Region des Fonds wird die Türkei 2019 voraussichtlich ihren größten Konjunkturabschwung verzeichnen, da die Wirtschaft nach einem BIP-Wachstum von 7,4 % im Jahr 2017 und einem Wachstum von fast 6 % in der ersten Jahreshälfte 2018 überhitzte. Der Ölpreis scheint Russland vorläufig zu stützen, da eine deutliche Reduzierung der Ölzufuhr aus dem Iran die Preise ab November auf hohem Niveau halten dürfte. In diesem Umfeld bevorzugt die Verwaltungsgesellschaft gering verschuldete Unternehmen mit der Fähigkeit zur Cashflow-Generierung.

**Mori Capital Management Limited**

Oktober 2018

## Bericht der Depotstelle an die Anteilseigner für das Geschäftsjahr zum 30. September 2018

Wir, Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited, ernannte Depotstelle von Mori Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“), erstellen diesen Bericht einzig und allein für die Anteilseigner der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 30. September 2018 („Berichtszeitraum“). Dieser Bericht wird gemäß den OGAW-Richtlinien - Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften 2011 (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren = OGAW bzw. UCITS) (SI Nr. 352 von 2011) in der jeweils gültigen Fassung, die die Richtlinie 2009/65/EU im irischen Recht umgesetzt haben, erstellt („die Richtlinien“). Mit der Bereitstellung dieses Berichts akzeptieren oder übernehmen wir keine Verantwortung für einen anderen Zweck oder gegenüber einer anderen Person, der dieser Bericht vorgelegt wird.

Im Einklang mit unserer in den Richtlinien vorgesehenen Verpflichtung als Depotstelle haben wir Erkundigungen über das Geschäftsgebaren der

Gesellschaft für diesen Berichtszeitraum eingeholt und erstellen einen diesbezüglichen Bericht an die Anteilseigner der Gesellschaft wie folgt:

Nach unserer Auffassung wurde die Gesellschaft während des Berichtszeitraums in allen wesentlichen Aspekten wie folgt geführt:

- (i) gemäß den Beschränkungen, die in Bezug auf die Befugnisse für Kapitalanlagen und Fremdkapitalaufnahme der Gesellschaft durch die Gründungsdokumentation und die Richtlinien auferlegt werden und
- (ii) anderweitig gemäß den Bestimmungen der Gründungsdokumente und den Richtlinien.

---

**Für und im Namen von**

**Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited**  
**George's Court**  
**54-62 Townsend Street**  
**Dublin 2, D02 R156**  
**Irland**

**4. Dezember 2018**



## Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer an die Gesellschafter von Mori Umbrella Fund plc

### Bericht über den Jahresabschluss

#### Stellungnahme

Wir haben den Jahresabschluss von Mori Umbrella Fund plc („die Gesellschaft“) geprüft, der aus der Gesamterfolgsrechnung, der Darstellung der Vermögenslage, der Veränderungsrechnung des den Inhabern von rückzahlbaren Anteilen zuzurechnenden Nettovermögens, der Vermögensaufstellung und der Kapitalflussrechnung für das am 30. September 2018 endende Geschäftsjahr sowie den zugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss einschließlich der Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze besteht.

Das Rahmenwerk für die Finanzberichterstattung, das bei der Erstellung des Jahresabschlusses verwendet wurde, ist das irische Recht und die Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie diese von der Europäischen Union angenommen wurden.

Nach unserer Auffassung:

- gibt der Jahresabschluss von Mori Umbrella Fund plc gemäß den von der Europäischen Union angewendeten Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage und der Kapitalflüsse der Gesellschaft für das zum 30. September 2018 endende Geschäftsjahr und
- wurde der Jahresabschluss im Einklang mit den Anforderungen des Companies Act 2014, den Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft von 2011 (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren = OGAW bzw. UCITS) (in der jeweils gültigen Fassung) und gemäß dem Gesetz der Central Bank von 2013 (Central Bank Act 2013) (Absatz 48 (1)), Bestimmungen von 2015 (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) (in der jeweils gültigen Fassung) ordnungsgemäß erstellt.

#### Grundlage für unser Urteil

Wir haben unsere Prüfung gemäß den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (für Irland) („ISAs (Irland)“) und geltenden Gesetzen vorgenommen. Unsere Verantwortlichkeiten gemäß diesen Vorschriften werden genauer im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers bei der Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Berichts erläutert. Gemäß den für unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Irland relevanten Berufspflichten, d. h. den ethischen Grundsätzen der irischen Aufsichtsbehörde für Rechnungslegung und Bilanzierung (Irish Auditing and Accounting Supervisory Authority (IAASA)) über die Integrität, Objektivität und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie den ethischen Stellungnahmen der Chartered Accountants Ireland, die unter den Umständen für die Gesellschaft als angemessen angesehen werden, sind wir von der Gesellschaft unabhängig. Wir haben unsere sonstigen ethischen Verantwortlichkeiten im Einklang mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfnachweise, die wir erhalten haben, als Grundlage für unser Prüfungsurteil ausreichend und angemessen sind.

#### Ergebnisse bezüglich der Unternehmensfortführung.

Hinsichtlich der folgenden Angelegenheiten, über die wir Ihnen gemäß den ISAs (Irland) zur Berichterstattung verpflichtet sind, haben wir keine dahingehenden Anmerkungen:

- ob die Annahme der Unternehmensfortführung seitens des Verwaltungsrats als Grundlage der Rechnungslegung bei der Erstellung des Jahresabschlusses unangemessen ist oder
- ob die Verwaltungsratsmitglieder in dem Jahresabschluss keine erkannten wesentlichen Unsicherheiten offengelegt haben, die erhebliche Zweifel an der Fortführungsfähigkeit des Unternehmens über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab dem Datum, an dem die Veröffentlichung des Jahresabschlusses genehmigt wurde, aufwerfen.

Laut dem Kotierungsreglement sind wir verpflichtet, die auf Seite 3 dargestellte Erklärung des Verwaltungsrats hinsichtlich der Unternehmensfortführung zu überprüfen. Nach unserer Überprüfung haben wir nichts zu berichten.

#### Wesentliche Angelegenheiten der Prüfung

Bei wesentlichen Angelegenheiten der Prüfung handelt es sich um Angelegenheiten, die nach unserer professionellen Beurteilung für unsere Prüfung des Jahresabschlusses der aktuellen Rechnungsperiode am wesentlichsten waren und die von uns erkannten wesentlichsten bewerteten Risiken wesentlicher Fehldarstellungen (sei es aufgrund von Betrug oder nicht) umfassen, einschließlich derer, die die größten Auswirkungen auf die allgemeine Prüfstrategie, die Risikobeurteilungen während der Prüfung sowie die Leitung der Bemühungen des zuständigen Prüfungsteams hatten. Diese Angelegenheiten wurden im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses insgesamt sowie im Rahmen unserer Urteilsfindung behandelt, und wir stellen daher kein getrenntes Prüfungsurteil über diese Angelegenheiten aus.

## Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer an die Gesellschafter von Mori Umbrella Fund plc (Fortsetzung)

### Allgemeine Prüfstrategie

Wir haben unsere Prüfung konzipiert, indem wir die Erheblichkeit wesentlicher Fehldarstellungen im Jahresabschluss festgestellt und ihre Risiken bewertet haben. Wir haben uns insbesondere mit subjektiven Beurteilungen seitens des Verwaltungsrats beschäftigt, wie zum Beispiel der Auswahl von Preisbildungsquellen zur Bewertung des Anlageportfolios. Wir haben auch das Risiko der Beeinflussung der internen Kontrollen durch das Management beurteilt, einschließlich der Bewertung, ob es Hinweise auf mögliche Routineangelegenheiten gab, die zu einem Risiko wesentlicher Fehldarstellungen aufgrund von Betrug führen könnte.

### Anpassung des Prüfungsumfangs

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital und beauftragt Mori Capital Management Limited (der „Manager“) mit der Verwaltung bestimmter Pflichten und Zuständigkeiten bezüglich des Tagesgeschäfts der Gesellschaft. Wir haben den Umfang unserer Prüfung angepasst, um die Arten der Anlagen innerhalb der Gesellschaft, die Beteiligung Dritter, die Rechnungslegungszeiträume und -Kontrollen sowie die Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, zu berücksichtigen. Wir beziehen uns auf jeden Fonds einzeln.

Die Verwaltungsratsmitglieder kontrollieren die Angelegenheiten der Gesellschaft und sie sind für die allgemeine Anlagepolitik verantwortlich, die von ihnen festgelegt wird. Die Gesellschaft beauftragt den Manager mit der Verwaltung bestimmter Pflichten und Zuständigkeiten bezüglich des Tagesgeschäfts der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat bestimmte Zuständigkeiten an Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited (der „Verwalter“) delegiert. Der Jahresabschluss, für den weiterhin der Verwaltungsrat zuständig ist, wird in seinem Namen vom Verwalter erstellt. Die Gesellschaft hat Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited (die „Depotstelle“) als Depotstelle für die Vermögenswerte der Gesellschaft bestellt.

Bei der Festlegung des Gesamtansatzes unserer Prüfung haben wir das Risiko wesentlicher Fehldarstellungen auf Unternehmens ebene bewertet und die Art, Wahrscheinlichkeit und den potenziellen Umfang von Fehldarstellungen berücksichtigt. Im Rahmen unseres Risikobewertungsverfahrens haben wir uns mit den Interaktionen der Gesellschaft mit dem Verwalter befasst und wir haben die Kontrollumgebung des Verwalters bewertet.

### Wesentlichkeit und Prüfungsansatz

Der Umfang unserer Prüfung wird durch unsere Anwendung der Wesentlichkeit beeinflusst. Wir stellen bestimmte quantitative Schwellenwerte für die Wesentlichkeit auf. Gemeinsam mit qualitativen Überlegungen helfen uns diese bei der Festlegung des Umfangs unserer Prüfung und der Art, des Zeitpunkts und des Ausmaßes unserer Prüfverfahren und zur Bewertung der Auswirkungen von Fehldarstellungen, sowohl im Einzelnen als auch auf den Jahresabschluss insgesamt.

Aufgrund unseres professionellen Urteilsvermögens haben wir die Wesentlichkeit für jeden Teilfonds folgendermaßen festgelegt: 50 Basispunkte des Nettoinventarwerts jedes Teilfonds zum 30. September 2018. Wir haben diesen Referenzwert angewendet, weil es das Hauptziel der Gesellschaft ist, für Anleger eine Gesamtrendite auf Fondsniveau zu erzielen.

Wir haben mit den Verwaltungsratsmitgliedern vereinbart, dass wir ihnen im Rahmen unserer Prüfung erkannte Fehldarstellungen über 2,5 Basispunkten über dem Nettoinventarwert des Teilfonds berichten würden sowie Fehldarstellungen unter diesem Betrag, bei denen unserer Ansicht nach aus qualitativen Gründen eine Berichterstattung gerechtfertigt war.

### Erkannte wesentliche Risiken

Die Risiken wesentlicher Fehldarstellungen, die die größte Auswirkung auf unsere Prüfung einschließlich der Verteilung unserer Ressourcen und Bemühungen hatten, sind nachstehend als wesentliche Risiken dargestellt. Wir geben auch eine Erklärung ab, wie wir unsere Prüfung an diese bestimmten Bereiche angepasst haben, um ein Urteil über den Jahresabschluss insgesamt abzugeben. Hierbei handelt es sich nicht um eine vollständige Aufstellung aller bei unserer Prüfung erkannten Risiken.

- a. Bestehen von und Eigentum an erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte stellen das Hauptelement des Jahresabschlusses dar und werden in Erläuterungen 3, 9 und 10 analysiert. Wir haben uns mit dem Risiko befasst, dass die in der Darstellung der Vermögenslage aufgeführten finanziellen Vermögenswerte am 30. September 2018 nicht existieren oder dass sie nicht im Namen der Gesellschaft gehalten werden, was zu einer wesentlichen Fehldarstellung führen könnte. Um dieses Risiko zu handhaben, haben wir von der Depotstelle eine unabhängige Bestätigung des zum 30. September 2018 gehaltenen Anlageportfolios erhalten, welche die gehaltenen Beträge mit den Geschäftsbüchern abgleicht.

## Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer an die Gesellschafter von Mori Umbrella Fund plc (Fortsetzung)

### Erkannte wesentliche Risiken (Fortsetzung)

- b. Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesener finanzieller Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte stellen das Hauptelement des Jahresabschlusses dar und werden in Erläuterungen 3, 9 und 10 analysiert. Es besteht ein Risiko, dass die in der Darstellung der Vermögenslage zum 30. September 2018 enthaltenen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte nicht gemäß den von der Europäischen Union angewendeten IFRS-Vorschriften zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Daher haben wir die Anlageportfolios getestet, indem wir die Bewertung der Anlagen unabhängig mit externen Quellen abgeglichen haben.

### Sonstige Informationen

Sonstige Informationen umfassen im Jahresbericht enthaltene Informationen mit Ausnahme des Jahresabschlusses und des diesbezüglichen Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers\*. Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Unser Urteil über den Jahresabschluss bezieht sich nicht auf die sonstigen Informationen und sofern nicht in unserem Bericht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, geben wir dahingehend keinerlei Prüfungssicherheit ab.

Hinsichtlich unserer Prüfung des Jahresabschlusses sind wir dafür verantwortlich, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu prüfen, ob die sonstigen Informationen im Wesentlichen mit dem Jahresabschluss oder unseren aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen übereinstimmen oder anderweitig keine wesentlichen Fehldarstellungen enthalten. Sollten wir derartige wesentliche Unstimmigkeiten in dem Jahresabschluss erkennen, sind wir verpflichtet festzustellen, ob es sich um eine wesentliche Fehldarstellung im Jahresabschluss oder in den sonstigen Informationen handelt. Wenn wir aufgrund unserer Tätigkeit zu dem Schluss gelangen, dass diese sonstigen Informationen eine wesentliche Fehldarstellung enthalten, müssen wir diese Tatsache berichten.

Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

### Punkte, über die wir gemäß dem Companies Act 2014 berichten müssen

- Wir haben alle Informationen und Erläuterungen eingeholt, die wir für den Zweck unserer Prüfung für notwendig erachtet.
- Unserer Meinung nach waren die Geschäftsbücher der Gesellschaft ausreichend, um den Jahresabschluss problemlos und ordnungsgemäß zu prüfen.
- Der Jahresabschluss stimmt mit den Geschäftsbüchern überein.
- Nach unserer Auffassung stehen die im Bericht des Verwaltungsrates gemachten Angaben im Einklang mit dem Jahresabschluss. Ausschließlich auf Grundlage der im Rahmen unserer Prüfung durchgeführten Tätigkeit wurde der Bericht des Verwaltungsrats unserer Ansicht nach in Einklang mit den Anforderungen des Companies Act 2014 erstellt.

### Punkte, über die wir in Ausnahmefällen berichten müssen

Aufgrund unserer im Rahmen der Prüfung erlangten Erkenntnisse und unseres Verständnisses der Gesellschaft und ihrer Umgebung haben wir im Bericht des Verwaltungsrats keine wesentlichen Fehldarstellungen ausgemacht.

Gemäß dem Companies Act 2014 sind wir zur Berichterstattung verpflichtet, wenn die Offenlegungen der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der in den Abschnitten 305 bis 312 des Acts festgelegten Transaktionen unserer Ansicht nach nicht erfolgt sind. Wir haben keine Ausnahmen zu berichten, die sich aus dieser Verantwortung ergeben.

### Stellungnahme zur Unternehmensführung

Aufgrund der im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführten Tätigkeiten stimmt die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltene Beschreibung der Haupteigenschaften des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems für die Finanzberichterstattung unserer Ansicht nach mit dem Jahresabschluss überein und wurde gemäß Abschnitt 1373(2)(c) des Companies Act 2014 erstellt.

Aufgrund unserer im Rahmen der Prüfung erlangten Erkenntnisse und unseres Verständnisses der Gesellschaft und ihrer Umgebung haben wir in der in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Beschreibung der Haupteigenschaften des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems für die Finanzberichterstattung keine wesentlichen Fehldarstellungen ausgemacht.

Aufgrund der im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführten Tätigkeiten sind wir der Auffassung, dass die von den Abschnitten 1373(2)(a),(b),(e) und (f) verlangten Informationen in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten sind.



## Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer an die Gesellschafter von Mori Umbrella Fund plc (Fortsetzung)

### **Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss seitens des Managements und der mit der Unternehmensführung betrauten Personen**

Wie im Bilanzzeit der Verwaltungsratsmitglieder näher erläutert ist das Management für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich, der in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union angewendeten IFRS-Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild abgibt, sowie für interne Kontrollen, die sie für die Erstellung eines Jahresabschlusses für erforderlich halten, der keine wesentlichen Fehldarstellungen aufgrund von Betrug oder Irrtum enthält.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist das Management für die Bewertung der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft verantwortlich und muss gegebenenfalls Angelegenheiten hinsichtlich der Unternehmensfortführung offenlegen und der Rechnungslegung die Annahme der Unternehmensfortführung zugrunde legen, sofern das Management nicht beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative hierzu besteht.

Die mit der Unternehmensführung beauftragten Personen sind für die Aufsicht über die Finanzberichterstattung der Gesellschaft verantwortlich.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Ziel des Abschlussprüfers ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss insgesamt frei von wesentlichen Fehldarstellungen aufgrund von Betrug oder Irrtum ist und einen Prüfungsbericht mit seinem Urteil abzugeben. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, jedoch keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISAs (Irland) durchgeführte Prüfung wesentliche Fehldarstellungen immer erkennt, wenn sie bestehen. Fehldarstellungen können aufgrund von Betrug oder Irrtum entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn angemessenerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf Basis dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Nutzer beeinflussen werden.

Im Rahmen einer Prüfung gemäß den ISAs (Irland) übt der Abschlussprüfer während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und behält eine kritische Grundhaltung bei. Der Abschlussprüfer wird außerdem:

- die Risiken wesentlicher Fehldarstellungen des Jahresabschlusses aufgrund von Betrug oder Irrtum erkennen und bewerten und für diese Risiken angemessene Prüfverfahren entwickeln und durchführen, um Prüfnachweise zu erlangen, die eine ausreichende und angemessene Grundlage für sein Prüfungsurteil liefern. Bei einer auf Betrug basierenden wesentlichen Fehldarstellung ist das Risiko, sie nicht zu erkennen, größer, als bei einer auf Irrtum basierenden Fehldarstellung, da mit Betrug geheime Absprachen, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, falsche Angaben oder die Umgehung interner Kontrollen verbunden sein können.
- ein Verständnis der für die Prüfung relevanten internen Kontrollen erlangen, um den Umständen angemessene Prüfverfahren zu entwickeln. Dies dient jedoch nicht dazu, ein Urteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- die Geeignetheit der angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Angemessenheit der vorgenommenen Schätzungen und der zugehörigen Offenlegungen des Managements bewerten.
- Schlussfolgerungen über die Geeignetheit der Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung seitens des Managements ziehen und aufgrund der erhaltenen Prüfungsnachweise feststellen, ob wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf Ereignisse oder Umstände bestehen, die erhebliche Zweifel an der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft aufwerfen. Wenn er zu der Auffassung gelangt, dass wesentliche Unsicherheiten bestehen, ist er verpflichtet, im Prüfungsbericht auf die zugehörigen Offenlegungen im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, wenn diese Offenlegungen unzureichend sind, sein Prüfungsurteil zu ändern. Seine Schlussfolgerungen basieren auf den am Datum des Prüfungsberichts erhaltenen Prüfungsnachweisen. Zukünftige Ereignisse oder Umstände können jedoch dazu führen, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft nicht länger gegeben ist.
- die allgemeine Darstellung, Struktur und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Offenlegungen bewerten, und ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Transaktionen und Ereignisse auf eine Art und Weise darstellt, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild abgibt.

Der Abschlussprüfer kommuniziert mit den mit der Unternehmensführung beauftragten Personen unter anderem hinsichtlich des geplanten Umfangs und des Zeitpunkts der Prüfung und wesentlicher Prüfungsergebnisse, einschließlich etwaiger wesentlicher Unzulänglichkeiten der internen Kontrollen, die eventuell während der Prüfung erkannt werden.

Der Abschlussprüfer stellt den mit der Unternehmensführung beauftragten Personen außerdem eine Erklärung aus, dass sie die relevanten ethischen Anforderungen hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit eingehalten haben und teilt ihnen alle Beziehungen und sonstigen Angelegenheiten mit, die berechtigten Grund zu der Annahme geben, dass sie ihre Unabhängigkeit und gegebenenfalls zugehörige Garantien beeinträchtigen.

## Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer an die Gesellschafter von Mori Umbrella Fund plc (Fortsetzung)

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses (Fortsetzung)

Aus den Angelegenheiten, die den mit der Unternehmensführung beauftragten Personen wurden, wählt der Abschlussprüfer diejenigen aus, die bei der Prüfung des Jahresabschlusses für die aktuelle Periode die größte Bedeutung hatten und daher die wesentlichen Angelegenheiten der Prüfung sind. Diese Angelegenheiten werden im Bericht des Abschlussprüfers beschrieben, sofern die Veröffentlichung der Angelegenheiten nicht durch Gesetze oder Vorschriften ausgeschlossen ist oder wenn der Abschlussprüfer in äußerst seltenen Fällen festlegt, dass eine Angelegenheit nicht im Bericht kommuniziert werden sollte, weil angemessenerweise davon ausgegangen werden kann, dass die nachteiligen Folgen dieser Veröffentlichung das öffentliche Interesse daran überwiegen würden.

### Der Zweck unserer Prüfungstätigkeit und wem wir Rechenschaft schuldig sind

Gemäß Abschnitt 391 des Companies Act 2014 richtet sich dieser Bericht ausschließlich an die Gesellschafter der Gesellschaft als Körperschaft. Unsere Prüfungstätigkeit dient dazu, den Gesellschaftern der Gesellschaft alle Punkte, die wir für keinen anderen Zweck als für den Bericht der Abschlussprüfer angeben müssen, darlegen zu können. Wir akzeptieren bzw. übernehmen in dem gesetzlich zulässigen und vollen Umfang ausschließlich- gegenüber der Gesellschaft und den Gesellschaftern der Gesellschaft als Körperschaft die Verantwortung für unsere Prüfungstätigkeit, für diesen Bericht bzw. für die von uns formulierten Stellungnahmen.

Wir wurden vom Verwaltungsrat am 23. Februar 2018 bestellt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. September 2018 zu prüfen. Dies ist das erste Jahr, in dem wir mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft beauftragt wurden.

Wir sind dafür verantwortlich, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss insgesamt frei von wesentlichen Fehldarstellungen aufgrund von Betrug oder Irrtum ist. Infolge der inhärenten Beschränkungen einer Prüfung besteht ein unvermeidbares Risiko, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unter Umständen selbst dann nicht erkannt werden, wenn die Prüfung ordnungsgemäß geplant und in Einklang mit den ISAs (Irland) durchgeführt wird. Unsere Prüfung verfolgt einen risikobasierten Ansatz und wird näher im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Berichts erläutert.

Wir haben keine von den ethischen Grundsätzen der IAASA verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht und sind bei der Durchführung der Prüfung von der Gesellschaft unabhängig geblieben.

Niamh Meenan  
Für und im Namen von  
Grant Thornton  
Chartered Accountants & Statutory Audit Firm  
Dublin  
Datum: 4. Dezember 2018

## Bilanz

Zum 30. September 2018

	Erläuterung	Gesamt €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8	6.263.847	2.621.861	3.641.986
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte	10	107.559.234	73.640.345	33.918.889
Forderungen aus Zeichnungen		1.084.266	1.046.252	38.014
Marginelder	8	285.028	101.126	183.902
Forderungen aus Barsicherheiten	8	602.669	258.287	344.382
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	583.703	513.076	70.627
<b>Summe Vermögenswerte</b>		<b>116.378.747</b>	<b>78.180.947</b>	<b>38.197.800</b>
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten	10	430.196	207.429	222.767
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen		84.747	66.345	18.402
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	4	374.761	260.939	113.822
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	4	18.055	10.643	7.412
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	4	41.167	27.541	13.626
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren		26.182	14.726	11.456
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	100.541	68.410	32.131
<b>Summe Verbindlichkeiten (ohne den Inhabern rückzahlbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen)</b>		<b>1.075.649</b>	<b>656.033</b>	<b>419.616</b>
<b>Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen</b>		<b>115.303.098</b>	<b>77.524.914</b>	<b>37.778.184</b>

*Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.*

## Bilanz (Fortsetzung)

Zum 30. September 2018

	Mori Eastern European Fund	Mori Ottoman Fund
<b>Rückzahlbare Anteile im Umlauf:</b>		
-Klasse A EUR	137.550	186.309
-Klasse AA GBP	584	239
-Klasse B EUR	81.214	–
-Klasse C EUR	110.364	421.004
-Klasse C GBP	3.771	1.506
-Klasse C USD	–	924.509
-Klasse M EUR	53.223	–
<b>Nettoinventarwert je rückzahlbarem Anteil:</b>		
-Klasse A EUR	453.0747 €	129.4733 €
-Klasse AA GBP	9,2836 £	9,1404 £
-Klasse B EUR	96,2298 €	–
-Klasse C EUR	8,8494 €	10,9065 €
-Klasse C GBP	10,9164 £	10,7096 £
-Klasse C USD	–	11,3623 US\$
-Klasse M EUR	119,5006 €	–

Der Jahresabschluss wurde am 4. Dezember 2018 vom Verwaltungsrat genehmigt und in dessen Namen unterzeichnet von:

\_\_\_\_\_  
Annett Hermida

\_\_\_\_\_  
Gareth Stafford

*Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.*

## Vergleichsbilanz

Zum 30. September 2017

	Erläuterung	Gesamt* €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €	Ren Asset Africa ex S.A. Fund† USD
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8	42.929	–	15.198	32.783
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte	10	131.095.293	86.168.341	44.926.952	–
Forderungen aus dem Verkauf von Anlagen		334.833	334.833	–	–
Forderungen aus Zeichnungen		710	–	710	–
Marginelder	8	514.113	297.542	216.571	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	290.239	222.159	68.080	–
<b>Summe Vermögenswerte</b>		<b>132.278.117</b>	<b>87.022.875</b>	<b>45.227.511</b>	<b>32.783</b>
Kontokorrentkredit	8	2.180.103	1.470.555	709.548	–
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen		97.312	96.606	706	–
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	4	430.389	286.811	143.578	–
Verbindlichkeiten aus Erfolgshonoraren	4	20.523	20.523	–	–
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	4	17.009	11.214	5.795	–
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	4	51.908	33.983	17.925	–
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren		49.810	32.677	17.133	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	365.375	219.787	117.857	32.783
<b>Summe Verbindlichkeiten (ohne den Inhabern rückzahlbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen)</b>		<b>3.212.429</b>	<b>2.172.156</b>	<b>1.012.542</b>	<b>32.783</b>
<b>Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen</b>		<b>129.065.688</b>	<b>84.850.719</b>	<b>44.214.969</b>	<b>–</b>

\* Die Zahlen in US-Dollar für den RenAsset Africa ex S.A. Fund wurden in der Spaltensumme anhand des Umrechnungskurses US-Dollar/Euro vom 30. September 2017 von 1,1822 in Euro umgerechnet.

† RenAsset Africa ex S.A. Der Fonds hat den Handel mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt.

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

## Vergleichsbilanz (Fortsetzung)

Zum 30. September 2017

	Mori Eastern European Fund	Mori Ottoman Fund	RenAsset Africa ex S.A. Fund†
<b>Rückzahlbare Anteile im Umlauf:</b>			
-Klasse A EUR	153.675	205.673	-
-Klasse AA GBP	584	438	-
-Klasse B EUR	79.061	-	-
-Klasse C EUR	110.364	392.894	-
-Klasse C GBP	3.701	3.365	-
-Klasse C USD	-	956.548	-
-Klasse M EUR	25.223	-	-
<b>Nettoinventarwert je rückzahlbarem Anteil:</b>			
-Klasse A EUR	473,0496 €	142,2494 €	-
-Klasse AA GBP	9,5554 £	9,9015 £	-
-Klasse B EUR	100,5684 €	-	-
-Klasse C EUR	9,2026 €	11,9192 €	-
-Klasse C GBP	11,2308 £	11,5257 £	-
-Klasse C USD	-	12,6386 US\$	-
-Klasse M EUR	124,2694 €	-	-

† RenAsset Africa ex S.A. Der Fonds hat den Handel mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt.

## Erfolgsrechnung

für das am 30. September 2018 endende Geschäftsjahr

	Erläuterung	Gesamt €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €
<b>Erträge</b>				
Anlageerträge		5.980.156	4.273.602	1.706.554
Einlagezinsen		48.098	15.330	32.768
Nettoverlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	3	(9.033.027)	(4.984.947)	(4.048.080)
<b>Summe Anlageaufwendungen</b>		<b>(3.004.773)</b>	<b>(696.015)</b>	<b>(2.308.758)</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Anlageverwaltungsgebühren	4	(1.964.830)	(1.315.011)	(649.819)
Erfolgshonorare	4	(20.352)	(49)	(20.303)
Depotgebühren	4	(125.437)	(85.368)	(40.069)
Verwaltungsgebühren	4	(607.796)	(401.374)	(206.422)
Honorare für Verwaltungsratsmitglieder	4	(104.247)	(69.129)	(35.118)
Honorar des Abschlussprüfers	4	(20.275)	(13.824)	(6.451)
Rechtskosten		(20.723)	(18.024)	(2.699)
Vermarktungsgebühren		(54.528)	(33.613)	(20.915)
Transaktionskosten	4	(32.068)	(17.707)	(14.361)
Allgemeine Aufwendungen	13	(426.881)	(304.516)	(122.365)
<b>Gesamte betriebliche Aufwendungen</b>		<b>(3.377.137)</b>	<b>(2.258.615)</b>	<b>(1.118.522)</b>
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>		<b>(6.381.910)</b>	<b>(2.954.630)</b>	<b>(3.427.280)</b>
<b>Finanzierungskosten</b>				
Zinsaufwand		(27.679)	(14.692)	(12.987)
<b>Nettoaufwendungen aus der Geschäftstätigkeit nach Finanzierungskosten</b>		<b>(6.409.589)</b>	<b>(2.969.322)</b>	<b>(3.440.267)</b>
Quellensteuer		(419.865)	(254.388)	(165.477)
<b>Rückgang des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit</b>		<b>(6.829.454)</b>	<b>(3.223.710)</b>	<b>(3.605.744)</b>

Im Geschäftsjahr sind nur die in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen realisierten Gewinne oder Verluste angefallen.

*Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.*

## Vergleichende Erfolgsrechnung

für das am 30. September 2017 endende Geschäftsjahr

	Erläuterung	Gesamt €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €	RenAsset Africa ex S.A. Fund† USD
<b>Erträge</b>					
Anlageerträge		5.172.909	3.464.575	1.579.935	140.199
Einlagezinsen		96.163	31.511	64.628	26
Nettogewinn/(verlust) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	3	19.747.034	14.926.500	6.420.109	(1.746.576)
<b>Summe Anlageerträge/(-aufwendungen)</b>		<b>25.016.106</b>	<b>18.422.586</b>	<b>8.064.672</b>	<b>(1.606.351)</b>
<b>Aufwendungen</b>					
Anlageverwaltungsgebühren	4	(2.136.929)	(1.367.492)	(729.955)	(43.110)
Erfolgshonorare	4	(20.952)	(20.952)	–	–
Depotgebühren	4	(136.246)	(89.142)	(42.770)	(4.732)
Verwaltungsgebühren	4	(668.469)	(417.287)	(232.870)	(19.995)
Honorare der Verwaltungsratsmitglieder	4	(101.716)	(66.124)	(35.592)	–
Honorar des Abschlussprüfers	4	(48.640)	(26.757)	(13.893)	(8.724)
Rechtskosten		(184.611)	(108.248)	(54.329)	(24.059)
Vermarktungsgebühren		(18.890)	(14.473)	(4.417)	–
Liquidationsgebühren		13.280	–	–	14.500
Transaktionskosten	4	(79.857)	(44.491)	(23.432)	(13.031)
Allgemeine Aufwendungen	13	(342.881)	(247.066)	(112.625)	18.355
<b>Gesamte betriebliche Aufwendungen</b>		<b>(3.725.911)</b>	<b>2.402.032</b>	<b>(1.249.883)</b>	<b>(80.796)</b>
<b>Betriebliche Erträge/(Aufwendungen)</b>		<b>21.290.195</b>	<b>16.020.554</b>	<b>6.814.789</b>	<b>(1.687.147)</b>
<b>Finanzierungskosten</b>					
Zinsaufwand		(34.705)	(10.352)	(24.323)	(33)
<b>Nettoerträge/(-aufwendungen) aus der Geschäftstätigkeit nach Finanzierungskosten</b>		<b>24.255.490</b>	<b>16.010.202</b>	<b>6.790.466</b>	<b>(1.687.180)</b>
Quellensteuer		(605.417)	(423.914)	(172.350)	(9.994)
<b>Anstieg/(Rückgang) des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit</b>		<b>20.650.073</b>	<b>15.586.288</b>	<b>6.618.116</b>	<b>(1.697.174)</b>

Im Geschäftsjahr sind nur die in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen realisierten Gewinne oder Verluste angefallen.

\* Die Zahlen in US-Dollar für den RenAsset Africa ex S.A. Fund wurden in der Spaltensumme anhand des durchschnittlichen Umrechnungskurses US-Dollar/Euro vom 30. September 2016 bis zum 28. November 2016 (Datum, an dem der Fonds den Handel eingestellt hat) von 1,0919 in Euro umgerechnet.

† RenAsset Africa ex S.A. Der Fonds hat den Handel mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt.

*Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.*



## Veränderungsrechnung des den Inhabern von rückzahlbaren Anteilen zuzurechnenden Nettovermögens

für das am 30. September 2018 endende Geschäftsjahr

	Gesamt €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €
<b>Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen am Anfang des Geschäftsjahrs</b>	<b>129.065.688</b>	<b>84.850.719</b>	<b>44.214.969</b>
Rückgang des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	(6.829.454)	(3.223.710)	(3.605.744)
Ausgabe von rückzahlbaren Anteilen im Geschäftsjahr	5.584.116	4.827.667	756.449
Rücknahme von rückzahlbaren Anteilen im Geschäftsjahr	(12.517.252)	(8.929.762)	(3.587.490)
<b>Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahrs</b>	<b>115.303.098</b>	<b>77.524.914</b>	<b>37.778.184</b>

*Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.*

## Vergleichende Veränderungsrechnung des den Inhabern von rückzahlbaren Anteilen zuzurechnenden Nettovermögens

für das am 30. September 2017 endende Geschäftsjahr

	Gesamt* €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €	Ren Asset Africa ex S.A. Fund† USD
<b>Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen am Anfang des Geschäftsjahrs</b>	<b>145.288.584</b>	<b>78.641.988</b>	<b>47.145.786</b>	<b>21.915.948</b>
Anstieg/(Rückgang) des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	20.650.073	15.586.288	6.618.116	(1.697.174)
Ausgabe von rückzahlbaren Anteilen im Geschäftsjahr	1.494.615	911.191	550.590	35.851
Rücknahme von rückzahlbaren Anteilen im Geschäftsjahr	(38.938.161)	(10.288.748)	(10.099.523)	(20.254.625)
Währungsumrechnung	570.577	–	–	–
<b>Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahrs</b>	<b>129.065.688</b>	<b>84.850.719</b>	<b>44.214.969</b>	<b>–</b>

\* Die Zahlen in US-Dollar für den RenAsset Africa ex S.A. Fund wurden in der Spalte anhand des durchschnittlichen Umrechnungskurses US-Dollar/Euro vom 30. September 2016 bis zum 28. November 2016 (Datum, an dem der Fonds den Handel eingestellt hat) von 1,0919 in Euro umgerechnet.

† RenAsset Africa ex S.A. Der Fonds hat den Handel mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt.

## Kapitalflussrechnung

für das am 30. September 2018 endende Geschäftsjahr

Erläuterung	Gesamt €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €
<b>Cashflows aus der Geschäftstätigkeit</b>			
<i>Rückgang des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit</i>	(6.829.454)	(3.223.710)	(3.605.744)
Anpassungen zur Überleitung des Rückgangs des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit auf den Nettomittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit:			
Kauf von Anlagen	(26.487.689)	(12.802.195)	(13.685.494)
Erlös aus dem Verkauf von Anlagen	34.905.485	18.002.236	16.903.249
Nettoverlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	15.883.292	7.870.217	8.013.075
(Anstieg)/Rückgang der sonstigen Forderungen	(64.379)	(94.501)	30.122
Rückgang der Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	(55.628)	(25.872)	(29.756)
Rückgang der Verbindlichkeiten aus Erfolgshonoraren	(20.523)	(20.523)	–
Anstieg/(Rückgang) der Verbindlichkeiten aus Depotstellengebühren	1.046	(571)	1.617
Rückgang der Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	(10.741)	(6.442)	(4.299)
Rückgang der Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	(23.628)	(17.951)	(5.677)
Rückgang der sonstigen Aufwendungen	(237.103)	(151.377)	(85.726)
<b>Nettomittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit</b>	<b>17.060.678</b>	<b>9.529.311</b>	<b>7.531.367</b>
<b>Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit</b>			
Ausgabe von rückzahlbaren Anteilen	4.500.560	3.781.415	719.145
Rücknahme von rückzahlbaren Anteilen	(12.529.817)	(8.960.023)	(3.569.794)
<b>Nettomittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>(8.029.257)</b>	<b>(5.178.608)</b>	<b>(2.850.649)</b>
<b>Nettoanstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>9.031.421</b>	<b>4.350.703</b>	<b>4.680.718</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahrs*	8 (2.164.905)	(1.470.555)	(694.350)
Barsicherheiten	8 (602.669)	(258.287)	(344.382)
<b>Nettozahlungsmittel am Ende des Geschäftsjahrs</b>	<b>8 6.263.847</b>	<b>2.621.861</b>	<b>3.641.986</b>

\* Einschließlich Kontokorrentkredit

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

## Vergleichende Kapitalflussrechnung

für das am 30. September 2017 endende Geschäftsjahr

Erläuterung	Gesamt €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €	RenAsset Africa ex S.A. Fund† USD
<b>Cashflows aus der Geschäftstätigkeit</b>				
<i>Anstieg/(Rückgang) des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit</i>	20.650.073	15.586.288	6.618.116	(1.697.174)
Anpassungen zur Überleitung des Anstiegs/(Rückgangs) des den Inhabern rückzahlbarer Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit auf den Nettomittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit:				
Kauf von Anlagen	(25.322.868)	(15.209.631)	(10.113.237)	–
Erlös aus dem Verkauf von Anlagen	55.917.932	21.414.880	17.615.515	18.439.502
Netto(gewinn)/-verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(21.863.188)	(15.819.690)	(7.529.900)	1.623.002
Rückgang der sonstigen Forderungen	3.988.550	1.577.731	2.311.975	107.928
Anstieg/(Rückgang) der Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	240.911	181.128	80.259	(22.358)
Anstieg der Verbindlichkeiten aus Erfolgshonoraren	20.523	20.523	–	–
(Rückgang)/Anstieg der Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	(834)	3.698	2.289	(7.448)
Rückgang der Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	(42.860)	(16.168)	(14.152)	(13.692)
Rückgang der Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	(65.401)	(33.317)	(22.423)	(10.549)
Rückgang der sonstigen Aufwendungen	(118.074)	(85.231)	(14.508)	(20.020)
<b>Nettomittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit</b>	<b>33.404.764</b>	<b>7.620.211</b>	<b>8.933.934</b>	<b>18.399.191</b>
<b>Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit</b>				
Ausgabe von rückzahlbaren Anteilen	1.493.905	911.191	549.880	35.851
Rücknahme von rückzahlbaren Anteilen	(38.849.925)	(10.201.218)	(10.098.817)	(20.254.625)
<b>Nettomittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>(37.356.020)</b>	<b>(9.290.027)</b>	<b>(9.548.937)</b>	<b>(20.218.774)</b>
Währungsumrechnung	45.932	–	–	–
<b>Nettorückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>(3.905.324)</b>	<b>(1.669.816)</b>	<b>(615.003)</b>	<b>(1.819.583)</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahrs*	8 1.768.150	199.261	(79.347)	1.852.366
<b>Nettozahlungsmittel am Ende des Geschäftsjahrs*</b>	<b>8 (2.137.174)</b>	<b>(1.470.555)</b>	<b>(694.350)</b>	<b>32.783</b>

† RenAsset Africa ex S.A. Der Fonds hat den Handel mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt.

\* Einschließlich Kontokorrentkredit

*Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.*

## Erläuterungen zum Jahresabschluss

### 1. Allgemeines

Mori Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“) wurde am 30. März 1998 in Irland als offene Investmentgesellschaft in Form eines Umbrella-Fonds mit veränderlichem Kapital und beschränkter Haftung gegründet. Die Gesellschaft wurde von der Central Bank of Ireland (die „Central Bank“) gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 (in der jeweils geltenden Fassung) (die „UCITS Regulations“) und den Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2015 (in der jeweils geltenden Fassung) (die „Central Bank UCITS Regulations“) als OGAW (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere) zugelassen.

Im Verlauf des Geschäftsjahres, das am 30. September 2018 endete, wurden die Anteile der folgenden Teilfonds zur Emission und zum Verkauf angeboten:

- Mori Eastern European Fund (am 15. Juli 1998 von der Central Bank zugelassen).
- Mori Ottoman Fund (am 3. Januar 2006 von der Central Bank zugelassen).

Die Anteile an Mori Eastern European Fund und Mori Ottoman Fund sind derzeit an der irischen Börse („ISE“) notiert.

### 2. Wichtige Bilanzierungsgrundsätze

#### (a) Erstellungsgrundlage

Der Jahresabschluss für die Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt und entspricht dem irischen Gesetz, das den Companies Act 2014 sowie die Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) 2011 (in der jeweils geltenden Fassung) und das Kotierungsreglement der irischen Börse umfasst.

Die Erstellung des Jahresabschlusses gemäß den IFRS verlangt die Anwendung von rechnungslegungsrelevanten Schätzungen. Darüber hinaus muss die Geschäftsleitung bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze der Gesellschaft Beurteilungen vornehmen.

Die funktionale und Darstellungswährung aller Teilfonds ist der Euro, mit Ausnahme des RenAsset Africa ex S.A. Fund, dessen funktionale und Darstellungswährung der US-Dollar (US\$) war. Der Euro ist die im Prospekt genannte Währung mit Ausnahme des RenAsset Africa ex S.A. Fund, dessen genannte Währung der US-Dollar war, und die genannten Währungen sind für die angegebene Anlagestrategie relevant.

Die übernommenen Bilanzierungsgrundsätze stimmen mit denen des vorherigen Geschäftsjahres überein.

**Neue Standards, Änderungen und Auslegungen, die herausgegeben wurden, aber für das am 1. Oktober 2017 beginnende Geschäftsjahr noch nicht in Kraft sind und nicht vorzeitig übernommen wurden.**

- IFRS 9 ‚Finanzinstrumente‘, dieser Standard für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten wird IAS39 ‚Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung‘ ersetzen. IFRS 9 hat zwei Bewertungskategorien: fortgeführte Anschaffungskosten und beizulegender Zeitwert. Alle Eigenkapitalinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein Schuldinstrument wird nur dann zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die Gesellschaft es zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows hält und die Cashflows Kapital und Zinsen darstellen. Bei den Verbindlichkeiten erhält der Standard die meisten Anforderungen von IAS 39 aufrecht. Hierzu gehört die Bilanzierung der meisten finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten, wobei eingebettete Derivate abgetrennt werden. Die größte Veränderung ist, dass bei der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten nach dem beizulegenden Zeitwert der Teil einer Veränderung des beizulegenden Zeitwerts, der auf das eigene Kreditrisiko einer Gesellschaft zurückzuführen ist, im sonstigen Ergebnis ausgewiesen wird und nicht in der Erfolgsrechnung, sofern es hierdurch nicht zu einer Rechnungslegungsanomalie kommt.

Der Standard gilt für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2018 beginnen, und es wird nicht davon ausgegangen, dass sich die Anwendung von IFRS 9 auf den Jahresabschluss auswirken wird.

- IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ ersetzt IAS 11 und IAS 18 und tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Darin sind die Grundsätze für die Berichterstattung über nützliche Informationen an die Nutzer von Jahresabschlüssen im Hinblick auf die Art, den Betrag, den Zeitpunkt und die Ungewissheit von Erlösen und Kapitalflüssen, die sich aus Verträgen mit Kunden ergeben, festgelegt. Es wird nicht davon ausgegangen, dass die Anwendung von IFRS 15 Auswirkungen auf die Finanzlage oder die Performance der Gesellschaft oder ihrer Teilfonds haben wird.

## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 2. Wichtige Bilanzierungsgrundsätze (Fortsetzung)

#### (b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

##### (i) Bilanzierung von Anlagen

Die Gesellschaft erfasst Anlagegeschäfte zum Handelsstichtag. Gewinne und Verluste auf der Veräußerung von Anlagen werden zum durchschnittlichen Wertansatz der Gestehungskosten für Wertpapiere und Anleihen und bei Derivaten in der chronologischen Reihenfolge ihres Eingangs (First-in, First-out) berechnet. Die Gesellschaft erfasst einen nicht realisierten Gewinn oder Verlust in dem Umfang der Differenz zwischen den Kosten und dem beizulegenden Zeitwert der Position zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Gesellschaft erfasst einen realisierten Gewinn oder Verlust, wenn die Position verkauft oder geschlossen wird. Realisierte Gewinne und Verluste sowie die Veränderung von nicht realisierten Gewinnen und Verlusten werden in der Erfolgsrechnung unter „Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ erfasst.

Unter Einhaltung von IAS 39 teilt die Gesellschaft ihre finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum erfolgswirksam beizulegenden Zeitwert in die folgenden Unterkategorien ein.

- Finanzielle Vermögenswerte, die bei der ersten Erfassung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert festgelegt werden. Dazu gehören Schuldtitel, Eigenkapitalinstrumente und Anlagen in Investmentfonds.
- Finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden - Dazu gehören Optionen, Future-Kontrakte, Termingeschäfte, Differenzkontrakte und Credit Default Swaps.
- Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden - Dazu gehören Future-Kontrakte, Termingeschäfte und Differenzkontrakte.

Bei finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, handelt es sich hauptsächlich um solche, die für den kurzfristigen Verkauf oder Rückkauf erworben oder übernommen werden. Zu den Finanzinstrumenten, die bei der ersten Erfassung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert festgelegt werden, gehören finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und die verkauft werden können. Derivate werden als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert, die zu Handelszwecken gehalten werden. Die Gesellschaft klassifiziert keine Derivate als Absicherung in Absicherungsbeziehungen.

##### - Erfassung

Die Gesellschaft erfasst finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert an dem Datum, an dem sie Vertragspartei der Instrumente wird. Ein marktüblicher Kauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag erfasst. Ab diesem Datum werden alle Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der finanziellen Vermögenswerte oder finanziellen Verbindlichkeiten ergeben, erfasst.

##### - Ausbuchung

Die Gesellschaft bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte auf den Kapitalfluss aus den finanziellen Vermögenswerten enden oder wenn die Gesellschaft den finanziellen Vermögenswert überträgt und diese Übertragung die Ausbuchungskriterien gemäß IAS 39 erfüllt.

Die Gesellschaft bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die im Vertrag angegebene Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

##### - Bewertung

Die Finanzinstrumente werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert (Transaktionspreis) bewertet sowie bei finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Emission des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Nach der ersten Erfassung werden alle Instrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt wurden, zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Änderungen ihres beizulegenden Zeitwertes in der Erfolgsrechnung zu erfassen sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten, außer diejenigen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst wurden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Effektivzinssatzes bewertet.

## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 2. Wichtige Bilanzierungsgrundsätze (Fortsetzung)

#### (b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

##### (ii) Bewertung von Anlagen

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswertes zu erzielen bzw. für die Übertragung einer Verbindlichkeit zu zahlen wäre. Der beizulegende Zeitwert regelmäßig an einer anerkannten Börse gehandelter finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten basiert auf dem letzten verfügbaren Handelspreis an der jeweiligen Börse in dem Markt für diese Anlage zum Bewertungszeitpunkt an dem entsprechenden Bewertungstag. Wenn finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten an mehreren anerkannten Börsen oder nach deren Regeln notiert sind, zum Handel zugelassen sind oder gehandelt werden, ziehen die Verwaltungsratsmitglieder in ihrem alleinigen Ermessen die anerkannte Börse heran, die ihrer Ansicht nach den Hauptmarkt für diese Anlage oder den Markt darstellt, der nach ihrer Meinung das fairste Bewertungskriterium für die Anlage aufweist. Optionen, Futures und Devisentermingeschäfte werden zum Marktabrechnungskurs bewertet.

Der Verwaltungsgesellschaft wurde die Zuständigkeit für die Bereitstellung des wahrscheinlichen Veräußerungswerts der von den Teilfonds gehaltenen Wertpapiere übertragen, die nicht auf einem anerkannten Markt notiert oder zum Handel zugelassen sind oder gehandelt werden oder die zwar dort notiert oder zum Handel zugelassen sind oder gehandelt werden, für die jedoch keine Notierung oder kein Wert verfügbar ist oder die verfügbare Notierung oder der Wert als für den üblichen Marktpreis nicht repräsentativ angesehen wird. Die zuständige Person ist nur für die Bestimmung der marktgerechten Bewertung von Wertpapieren verantwortlich, die nicht an einem anerkannten Markt notiert oder zum Handel zugelassen sind oder gehandelt werden oder die zwar dort notiert oder zum Handel zugelassen sind oder gehandelt werden, für die jedoch keine Notierung oder kein Wert verfügbar ist oder die verfügbare Notierung oder der Wert als für den üblichen Marktpreis nicht repräsentativ angesehen wird. Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Rolle als zuständige Person für die Zwecke der Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft gemäß dem Gesellschaftsvertrag aus. Zum 30. September 2018 und 30. September 2017 wurden alle in Erläuterung 10 aufgeführten Anlagen der Stufe 3, die auf Null herabgesetzt worden sind, von der Verwaltungsgesellschaft als zuständiger Person bewertet.

##### (iii) Besondere Finanzinstrumente

Der nicht realisierte Gewinn oder Verlust aus Devisentermingeschäften wird durch Bezugnahme auf den Differenzbetrag zwischen dem vereinbarten Preis und dem Marktpreis berechnet, damit diese Verträge ausgebucht werden können und ist in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung enthalten.

Änderungen des Wertes von Futures-Kontrakten werden als nicht realisierte Gewinne oder Verluste durch „Marktbewertung“ des Kontraktwertes zum Bilanzstichtag erfasst. Bei Glattstellung des Vertrages wird der Differenzbetrag zwischen den Erlösen aus der Glattstellungstransaktion (bzw. deren Kosten) und der ursprünglichen Transaktion als realisierter Gewinn bzw. Verlust erfasst. Der beizulegende Zeitwert von nicht börsengehandelten Derivaten wird zu dem Betrag geschätzt, den die Gesellschaft erhalten oder zahlen würde, um den Vertrag zum Bilanzstichtag zu beenden, wobei die derzeitigen Marktbedingungen und die derzeitige Kreditwürdigkeit der Vertragspartner zu berücksichtigen ist.

#### (c) Erfolgsermittlung

Erträge aus Kapitalanlagen sowie Depotzinsen werden auf Effektivzinsbasis verbucht. Bei der Effektivzinsmethode handelt es sich um ein Berechnungsverfahren der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuweisung der Zinserträge bzw. des Zinsaufwands für den relevanten Zeitraum. Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungsausgänge bzw. Zahlungseingänge während der voraussichtlichen Laufzeit des Finanzinstrumentes, oder gegebenenfalls innerhalb kürzerer Zeit, auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit abzinst.

Der Dividendenertrag aus Kapitalanlagen wird auf einer Ex-Dividenden-Basis verbucht und erscheint in der Erfolgsrechnung unter Kapitalerträgen.

Die Gesellschaft unterliegt derzeit Quellensteuern, die von bestimmten Ländern auf Anlageerträge und Veräußerungsgewinne erhoben werden. Diese Erträge oder Gewinne werden in der Erfolgsrechnung einschließlich Quellensteuern verbucht. Quellensteuern werden als gesonderter Posten in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

#### (d) Aufwendungen

Jeder Teilfonds ist für sämtliche gewöhnlichen betrieblichen Aufwendungen, einschließlich Verwaltungsgebühren, Gebühren und Aufwendungen für die Verwaltungsgesellschaft und die Depotstelle, Prüfungsgebühren, Stempelsteuern und sonstige Gebühren, die beim Erwerb und der Realisierung von Kapitalanlagen anfallen, verantwortlich. Diese Kosten werden in dem Zeitraum, auf den sie sich beziehen, periodengerecht als Aufwand bilanziert. Zinsaufwendungen werden auf Effektivzinsbasis erfasst.



## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 2. Wichtige Bilanzierungsgrundsätze (Fortsetzung)

#### (e) Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der Teilfonds ist der Euro, mit Ausnahme des RenAsset Africa ex S.A. Fund, für den es der US-Dollar („US\$“) war, da dies nach Ansicht des Verwaltungsrats den Hauptwohnsitz der Anteilseigner eines jeden Teilfonds widerspiegelt. Die Darstellungswährung der Gesellschaft ist der Euro. Transaktionen in Fremdwährung werden zu dem zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Wechselkurs umgerechnet. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten, werden zum am Bilanzstichtag geltenden Schlusskurs umgerechnet. Die Wechselkursdifferenzen aus der Umrechnung der Fremdwährungen werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Wechselkursdifferenzen der Fremdwährungen, die sich auf Kapitalanlagen zum erfolgswirksam beizulegenden Zeitwert und Derivate beziehen, sind im „Nettoverlust aus erfolgswirksam beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten“ enthalten.

RenAsset Africa ex S.A. Der Fonds hat den Handel mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt. Zum 30. September 2017 wurde ein Wechselkurs von US-Dollar/Euro zum Jahresende von 1,1822 verwendet, um die Bilanz von RenAsset Africa ex S.A. umzurechnen und so zur Gesamtsumme der Gesellschaft in Euro zu gelangen.

Die Vergleichende Erfolgsrechnung, die Veränderungsrechnung des den Inhabern von rückzahlbaren Anteilen zuzurechnenden Nettovermögens und die Vergleichende Kapitalflussrechnung von RenAsset Africa ex S.A. Fund wurden anhand des durchschnittlichen Umrechnungskurses US-Dollar/Euro vom 30. September 2016 bis zum 28. November 2016 (Datum, an dem der Fonds den Handel eingestellt hat) von 1,0919 in Euro umgerechnet.

Dies führte zu einem Fremdwährungsumrechnungsverlust unter ‚Veränderungsrechnung des den Anteilseignern zuzurechnenden Nettovermögens‘ und in der Kapitalflussrechnung im Vergleich zum Kurs des US\$/EUR, der am Jahresende verwendet wird. Die unter ‚Veränderungsrechnung des den Inhabern von rückzahlbaren Anteilen zuzurechnenden Nettovermögens‘ erfasste Anpassung war ein Gewinn von 570.577 €. Die Anpassung, die in der Kapitalflussrechnung erfasst wurde, war ein Gewinn in Höhe von 45.932 €.

#### (f) Rückzahlbare Anteile

Rückzahlbare Anteile sind nach Wahl des Anteilseigners rückzahlbar und werden als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert.

Der rückzahlbare Anteil kann der Gesellschaft jederzeit gegen eine Barzahlung in Höhe des proportionalen Anteils am Nettoinventarwert der Gesellschaft zurückgegeben werden. Der rückzahlbare Anteil wird zum Rücknahmebetrag angesetzt, der am Bilanzstichtag zu zahlen ist, falls der Anteilseigner sein Recht auf Rückgabe an die Gesellschaft ausgeübt hat.

#### (g) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Bankguthaben, Kontokorrentkredite und Barsicherheiten) werden zusammen mit den angelaufenen Zinsen, ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode, zu ihrem Nominalwert angesetzt.

#### (h) Transaktionskosten

Transaktionskosten sind zusätzliche Kosten, die direkt dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit zurechenbar sind. Zusätzliche Kosten sind Kosten, die nicht angefallen wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, ausgegeben oder veräußert hätte. Transaktionskosten für den Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten zum erfolgswirksam beizulegenden Zeitwert werden sofort als Aufwand angesetzt und sind in der Erfolgsrechnung enthalten. Die gesondert erfassbaren Kosten sind in Erläuterung 4 angegeben.

#### (i) Aufrechnung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden verrechnet und der Nettobetrag wird in der Bilanz ausgewiesen, wenn der Teilfonds derzeit ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der erfassten Beträge hat und beabsichtigt, diese entweder auf Nettobasis abzurechnen oder den Vermögenswert zu verwerten und gleichzeitig die Verbindlichkeit abzurechnen.

#### (j) Margingelder

Barsicherheiten, die der Fonds einer Gegenpartei in Bezug auf Terminkontrakte zur Verfügung stellt, werden in der Bilanz als Margingelder ausgewiesen. Die Margingelder werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet, was ungefähr dem beizulegenden Zeitwert entspricht.



## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 3. Nettogewinn/(verlust) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Geschäftsjahr zum 30. September 2018	Gesamt €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €
<b>Realisierter Gewinn</b>			
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen</b>			
Eigenkapitalinstrumente	2.763.428	1.356.327	1.407.101
<b>Zu Handelszwecken gehalten</b>			
Derivate	124.296	1.566	122.730
Devisen	6.746.514	2.895.207	3.851.307
<b>Summe realisierter Gewinn</b>	9.634.238	4.253.100	5.381.138
<b>Veränderungen des unrealisierten Verlusts</b>			
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen</b>			
Eigenkapitalinstrumente	(17.689.815)	(8.875.300)	(8.814.515)
<b>Zu Handelszwecken gehalten</b>			
Derivate	(149.374)	–	(149.374)
Devisen	(828.076)	(362.747)	(465.329)
<b>Summe Veränderungen des unrealisierten Verlusts</b>	(18.667.265)	(9.238.047)	(9.429.218)
<b>Nettoverlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten</b>	<b>(9.033.027)</b>	<b>(4.984.947)</b>	<b>(4.048.080)</b>

  

Geschäftsjahr zum 30. September 2017	Gesamt €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €	RenAsset Africa ex S.A. Fund† USD
<b>Realisierter Verlust</b>				
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen</b>				
Eigenkapitalinstrumente	(13.471.767)	(3.701.285)	(941.820)	(9.640.016)
<b>Zu Handelszwecken gehalten</b>				
Derivate	(2.148.779)	(598.812)	(1.549.968)	–
Devisen	71.117	(261.822)	445.978	(123.427)
<b>Summe realisierter Verlust</b>	(15.549.429)	(4.561.919)	(2.045.810)	(9.763.443)
<b>Veränderungen des unrealisierten Gewinns</b>				
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen</b>				
Eigenkapitalinstrumente	34.815.408	19.366.566	8.106.582	8.017.014
<b>Zu Handelszwecken gehalten</b>				
Derivate	96.783	(26.236)	123.019	–
Devisen	384.272	148.089	236.318	(147)
<b>Summe Veränderungen des unrealisierten Gewinns</b>	35.296.463	19.488.419	8.465.919	8.016.867
<b>Nettogewinn/(-verlust) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten</b>	<b>19.747.034</b>	<b>14.926.500</b>	<b>6.420.109</b>	<b>(1.746.576)</b>

† RenAsset Africa ex S.A. Der Fonds wurde mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt.

## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 4. Gebühren und Honorare

#### Verwaltungsgebühren

##### **Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited**

Mori Capital Management Limited („die Verwaltungsgesellschaft“) bezahlt den Verwalter für die Dienstleistungen, die in Verbindung mit Verwaltung, Buchführung und Finanzrisikocontrolling (Middle Office) in Bezug auf die Teilfonds, für die sie als Verwaltungsgesellschaft agiert, erbracht werden. Die Gesellschaft zahlt der Verwaltungsgesellschaft pro Jahr eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,5 % des Nettoinventarwerts der Gesellschaft, in dem die an den Verwalter zu zahlenden Gebühren enthalten sind.

Der Verwalter wird direkt von der Gesellschaft für die in Verbindung mit Anlegerdiensten und der Transferstelle erbrachten Dienstleistungen bezahlt.

Aus dem Vermögen der Teilfonds werden dem Verwalter ferner sämtliche Auslagen, die ihm bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Verantwortlichkeiten entstanden sind, erstattet.

Während des Geschäftsjahres zum 30. September 2018 beliefen sich die Verwaltungsgebühren auf insgesamt 607.796 € (30. September 2017: 668.469 €) von denen 41.167 € (30. September 2017: 51.908 €) zum 30. September 2018 zahlbar waren.

#### Depotgebühren

##### **Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited**

Die Gesellschaft bezahlt der Depotstelle für Leistungen, die in Verbindung mit Treuhanddienstleistungen erbracht werden, aufgelaufene und zahlbare Gebühren monatlich im Nachhinein, die aufgrund des Nettoinventarwerts jedes einzelnen Teilfonds wie folgt berechnet werden, wobei dieser Betrag mindestens 1.500 € je Teilfonds betragen muss:

- 0,0225 % pro Jahr auf den Nettoinventarwert für die ersten 250 Millionen \$,
- 0,0200 % pro Jahr auf den Nettoinventarwert für die nächsten 250 Millionen \$,
- 0,0175 % pro Jahr auf den Nettoinventarwert für Beträge, die über 500 Millionen \$ hinausgehen.

Aus dem Vermögen der Teilfonds sind der Depotstelle ferner alle angemessenen Auslagen und Transaktionskosten zu erstatten, die ihr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten gemäß dem Depotvertrag entstanden sind. Darin sind Überweisungsgebühren und Transferentgelte, Kontoführungsgebühren für Derivate, Kurierdienstkosten und Registrierungsgebühren enthalten, die nach vorheriger Genehmigung der Gesellschaft oder ihres Bevollmächtigten zahlbar sind.

Darüber hinaus berechnet die Depotstelle dem Teilfonds alle Depotgebühren, die ihren Unterdepotbanken entstanden sind, sowie die marktüblichen Transaktionsgebühren, einschließlich Stempelsteuer, Kosten für Anteilscheine, Registrierungsgebühren und Sondersteuern zuzüglich der üblichen Adhoc-Verwaltungskosten.

Während des Geschäftsjahres zum 30. September 2018 beliefen sich die Gebühren der Depotstelle auf insgesamt 125.437 € (30. September 2017: 136.246 €), von denen 18.055 € (30. September 2017: 17.009 €) zum 30. September 2018 zahlbar waren.

#### Anlageverwaltungsgebühren

##### **Mori Capital Management Limited**

Die Gesellschaft muss der Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr für jeden einzelnen Teilfonds zu den folgenden Prozentsätzen pro Jahr des Werts der durchschnittlichen Nettoinventarwerte der Teilfonds zahlen:

- Mori Eastern European Fund – Klasse A	1,65 Prozent
- Mori Eastern European Fund – Klasse B	1,75 Prozent
- Mori Eastern European Fund – Klasse AA GBP	2,00 Prozent
- Mori Eastern European Fund – Klasse C EUR, Klasse C GBP und Klasse M EUR	1,25 Prozent
- Mori Ottoman Fund – Klasse A	1,75 Prozent
- Mori Ottoman Fund – Klasse AA GBP	2,00 Prozent
- Mori Ottoman Fund – Klasse C EUR, Klasse C GBP und Klasse C USD	1,25 Prozent

## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 4. Gebühren und Honorare (Fortsetzung)

#### Anlageverwaltungsgebühren (Fortsetzung)

##### *Mori Capital Management Limited (Fortsetzung)*

Die Gesellschaft zahlt der Verwaltungsgesellschaft eine jährliche Gebühr, die an jedem Bewertungstag abgegrenzt wird und monatlich rückwirkend zu den oben genannten Jahressätzen vom durchschnittlichen Nettoinventarwert (NAV) (ggf. zuzüglich Mehrwertsteuer) zu zahlen ist. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt die Gebühren an eine etwaige Sub-Verwaltungsgesellschaft oder einen von ihr ernannten Berater.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Gebühren, die sie den Teilfonds berechnet, in ihrem eigenen Ermessen reduzieren, damit der Aufwand sich weiterhin in einem gewissen Rahmen bewegt.

Der Anlageverwaltungsvertrag kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von mindestens sechs Monaten schriftlich gekündigt werden. Er kann ferner fristlos bei bestimmten Vertragsverletzungen oder bei Insolvenz einer Vertragspartei (oder bei Eintreten eines vergleichbaren Ereignisses) gekündigt werden.

Während des Geschäftsjahrs zum 30. September 2018 hat die Verwaltungsgesellschaft Verwaltungsgebühren in Höhe von 1.964.830 € (30. September 2017: 2.136.92 €), von denen 374.761 € (30. September 2017: 430.389 €) zum 30. September 2018 zahlbar waren.

#### Erfolgshonorare

Der Verwaltungsgesellschaft wird aus den Teilfonds ein Erfolgshonorar gezahlt, das an jedem Bewertungstag abgegrenzt wird und an jedem Berechnungstag zu zahlen ist.

Für die Anteile der Klasse AA, der Klasse M oder der Klasse C wird kein Erfolgshonorar gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft kann in ihrem Ermessen auf zahlbare Erfolgshonorare verzichten oder sie reduzieren. Die nachfolgend beschriebenen Erfolgshonorare können durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Gesellschaft geändert werden.

Der Betrag für die Erfolgshonorare, den die Verwaltungsgesellschaft für den jeweiligen Zeitraum verdient, wird ungeachtet der anschließenden Performance des Teilfonds einbehalten.

Die Erfolgshonorare werden vom Verwalter errechnet und von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft überprüft. Falls die Ermittlung des Nettoinventarwerts (NIW) pro Anteil an einem Berechnungstag ausgesetzt wird, so basiert die Berechnung der Erfolgshonorare an dem Datum auf der nächsten verfügbaren Ermittlung des Nettoinventarwerts pro Anteil und der Betrag der aufgelaufenen Erfolgshonorare wird entsprechend angepasst.

Falls ein Erfolgshonorar aus den Vermögenswerten eines Teilfonds zu zahlen ist, wird dieses auf dem Zuwachs des Nettoinventarwerts pro Anteil berechnet, der am Berechnungstag berechnet wird. In dieser Berechnung sind die realisierten und nicht realisierten Nettoveräußerungsgewinne sowie die realisierten und nicht realisierten Nettokapitalverluste einzubeziehen. Infolgedessen können Erfolgshonorare auf nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr realisiert werden.

##### *Mori Eastern European Fund*

Die Verwaltungsgesellschaft erhält vom Mori Eastern European Fund ein Erfolgshonorar in Höhe von (i) 15 Prozent für Anteile der Klasse A von (ggf.) dem Betrag, um den der Nettoinventarwert pro Anteil am jeweiligen Berechnungstag höher ist als der höhere Betrag von entweder (1) dem höchsten Nettoinventarwert pro Anteil an einem vorhergehenden Berechnungstag oder (2) dem Referenz-Nettoinventarwert (wie nachfolgend beschrieben), wobei dieser überschreitende Betrag mit der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des relevanten Berechnungszeitraums ausgegebenen Anteile multipliziert oder, im nachfolgenden Fall (b), mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile multipliziert wird, oder (ii) 20 Prozent für Anteile der Klasse B von (ggf.) dem Betrag, um den die prozentuale Rendite des Nettoinventarwerts pro Anteil in dem Zeitraum ab dem vorhergehenden Berechnungstag (oder ggf. Abschlusstag) vor dem relevanten Berechnungstag die prozentuale Rendite des MSCI EM Europe 10/40 Index Total Return (EUR) (MN40MUE Index) in dem Zeitraum ab dem vorhergehenden Berechnungstag (oder ggf. Abschlusstag) vor dem relevanten Berechnungstag übersteigt, wobei dieser überschreitende Betrag mit dem Nettoinventarwert pro Anteil am Ende des Berechnungszeitraums multipliziert wird und mit der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während eines Berechnungszeitraums ausgegebenen Anteile oder, im nachfolgenden Fall (b), mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile multipliziert wird. Mit Wirkung ab dem 23. Juni 2016 muss jede schwache Performance des MSCI EM Europe 10/40 Index Total Return (EUR) der Anteile der Klasse B in dem vorhergehenden Zeitraum ab dem letzten Berechnungstag zurückgewonnen werden (verrechnet), bevor ein Erfolgshonorar in nachfolgenden Zeiträumen fällig wird.

Die durchschnittliche gewichtete Anzahl von Anteilen, die während eines Berechnungszeitraums in Umlauf sind, ist auf der Grundlage der Anzahl von Anteilen zu berechnen, die an jedem Bewertungstag während des Berechnungszeitraums in Umlauf sind, wobei der Zeitraum zu berücksichtigen ist, in dem diese Anteile während dieses Zeitraums in Umlauf waren. Bei der Berechnung des Erfolgshonorars sind die bei Rücknahme gezahlten Erfolgshonorare zu berücksichtigen. Da die Berechnung des Erfolgshonorars anhand einer Mittelwertermittlung erfolgt, kann die wirtschaftliche Auswirkung der Erfolgshonorare auf einer Basis je Anteil erheblich von dem oben genannten Satz in Höhe von 15 % bzw. 20 % abweichen. Eine angemessene Rückstellung für den Betrag des voraussichtlich am nächsten Berechnungstag zahlbaren Erfolgshonorars auf der Grundlage der bisherigen Performance des Teilfonds ist an jedem Bewertungstag in den Nettoinventarwert pro Anteil einzubeziehen.

## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 4. Gebühren und Honorare (Fortsetzung)

#### Erfolgshonorare (Fortsetzung)

##### *Mori Eastern European Fund (Fortsetzung)*

„Berechnungstag“ bedeutet zu diesem Zweck:

- (a) der letzte Bewertungstag in jedem Kalenderquartal für Anteile der Klasse A, und für Anteile der Klasse B der letzten Bewertungstag in jedem Geschäftsjahr zum 30. September,
- (b) im Hinblick auf zurückgenommene Anteile ist der Bewertungstag der Tag, der unmittelbar vor dem Handelstag liegt, an dem diese Anteile zurückgenommen werden,
- (c) das Kündigungsdatum des Anlageverwaltungsvertrages oder
- (d) jedes andere Datum, an dem die Gesellschaft oder der Teilfonds aufgelöst werden oder den Handel einstellen.

„Berechnungszeitraum“ bedeutet für diese Zwecke der Zeitraum, der am vorhergehenden Berechnungstag beginnt und an (einschließlich) dem fraglichen Bewertungstag endet, wobei der erste Berechnungszeitraum am Abschlussdatum beginnt und am ersten Bewertungstag endet.

Der „Referenz-Nettoinventarwert“ wird für diese Zwecke errechnet, indem der EUR 3-Monats-LIBOR-Zinssatz auf Quartalsbasis entweder auf den Nettoinventarwert pro Anteil zu Beginn des Berechnungszeitraums (wenn ein Erfolgshonorar auf der Grundlage dieses Nettoinventarwerts zahlbar war) oder auf den zuvor berechneten Referenz-Nettoinventarwert zu Beginn des Berechnungszeitraums (wenn am vorherigen Quartalsende kein Erfolgshonorar zahlbar war) angewendet wird.

Der relevante EUR 3-Monats-LIBOR-Zinssatz wird zum Berechnungstag bzw. zum Datum der ersten Ausgabe berechnet, falls dieser früher liegt, und gilt für den folgenden Berechnungszeitraum:

Zum Zwecke der Berechnung des Erfolgshonorars wird der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der oben beschriebenen Anlageverwaltungsgebühr berechnet, jedoch ohne Berücksichtigung des dann von der Gesellschaft zu zahlenden Erfolgshonorars. Das Erfolgshonorar kann im Falle von Änderungen in der Weise angepasst werden, in der MSCI EM Europe 10/40 Index Total Return (EUR) berechnet oder veröffentlicht wird sowie bei einer Umbasierung des MSCI EM Europe 10/40 Index Total Return (EUR). Für Klassen, die auf eine andere Währung als der MSCI EM Europe 10/40 Index Total Return (EUR) lauten, ist der MSCI EM Europe 10/40 Index Total Return (EUR) auf die Währung der jeweiligen Klasse umzustellen bzw. auf eine Währung, die die Verwaltungsratsmitglieder für geeignet halten.

Während des Geschäftsjahres zum 30. September 2018 beliefen sich die Erfolgshonorare auf insgesamt 49 € (30. September 2017: 20,952 €), von denen € null am 30. September 2018 fällig waren (30. September 2017: 20.523 €).

##### *Mori Ottoman Fund*

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Mori Ottoman Fund ein Erfolgshonorar in Höhe von 15 Prozent, das an jedem Berechnungstag (wie nachfolgend definiert) zu zahlen ist. Im Hinblick auf Anteile der Klasse A (ggf.) der Betrag, um den der Nettoinventarwert je Anteil am relevanten Berechnungstag höher als der höchste Nettoinventarwert je Anteil an einem vorhergehenden Berechnungstag ist (bzw. höher als 100,00 EUR im Falle des ersten Berechnungstages), multipliziert mit der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des relevanten Berechnungszeitraums ausgegebenen Anteile, oder, im nachfolgenden Fall (b), multipliziert mit der Anzahl der Anteile, die zurückgenommen werden. Die durchschnittliche gewichtete Anzahl von Anteilen, die während eines Berechnungszeitraums in Umlauf sind, ist auf der Grundlage der Anzahl von Anteilen zu berechnen, die an jedem Bewertungstag während des Berechnungszeitraums in Umlauf sind, wobei der Zeitraum zu berücksichtigen ist, in dem diese Anteile während dieses Zeitraums in Umlauf waren. Bei der Berechnung des Erfolgshonorars werden die bei Rücknahme gezahlten Erfolgshonorare berücksichtigt, die von den Rücknahmeerlösen abzuziehen sind. Da die Berechnung des Erfolgshonorars anhand einer Mittelwertermittlung erfolgt, kann die wirtschaftliche Auswirkung der Erfolgshonorare auf einer Basis je Anteil erheblich von dem oben genannten Satz von 15 % abweichen. Eine angemessene Rückstellung für den Betrag des voraussichtlich am nächsten Berechnungstag zahlbaren Erfolgshonorars auf der Grundlage der bisherigen Performance des Teilfonds ist an jedem Bewertungstag in den Nettoinventarwert pro Anteil einzubeziehen.

## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 4. Gebühren und Honorare (Fortsetzung)

#### Erfolgshonorare (Fortsetzung)

##### *Mori Ottoman Fund (Fortsetzung)*

„Berechnungstag“ bedeutet zu diesem Zweck:

- (a) der letzte Bewertungstag in jedem Kalenderquartal,
- (b) im Hinblick auf zurückgenommene Anteile ist der Bewertungstag der Tag, der unmittelbar vor dem Handelstag liegt, an dem diese Anteile zurückgenommen werden,
- (c) das Kündigungsdatum des Anlageverwaltungsvertrages oder
- (d) jedes andere Datum, an dem die Gesellschaft oder der Teilfonds aufgelöst werden oder den Handel einstellen.

„Berechnungszeitraum“ bedeutet für diese Zwecke der Zeitraum, der am letzten Berechnungstag des vorhergehenden Geschäftsjahres beginnt und an (einschließlich) dem fraglichen Bewertungstag endet, wobei der erste Berechnungszeitraum am Abschlussdatum beginnt und am ersten Bewertungstag endet.

Zum Zwecke der Berechnung des Erfolgshonorars wird der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der oben beschriebenen Anlageverwaltungsgebühr berechnet, jedoch ohne Berücksichtigung des dann von der Gesellschaft zu zahlenden Erfolgshonorars.

Während des Geschäftsjahres zum 30. September 2018 beliefen sich die Erfolgshonorare auf insgesamt 20.303 € (30. September 2017: null €), von denen null € am 30. September 2018 fällig waren (30. September 2017: null €).

#### **Secretary der Gesellschaft**

Goodbody Secretarial Limited berechnet ein Jahreshonorar in Höhe von 12.000 € zuzüglich 23 % Mehrwertsteuer für die Erbringung der Dienstleistungen als Secretary der Gesellschaft (30. September 2017: dasselbe).

#### **Honorare für Verwaltungsratsmitglieder**

Die Gesellschaft zahlt den Verwaltungsratsmitgliedern die jährliche Vergütung, die die Verwaltungsratsmitglieder jeweils für ihre Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder vereinbaren. Dies gilt jedoch unter der Voraussetzung, dass die jährliche Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder insgesamt einen Betrag von 125.000 € pro Jahr nicht übersteigen darf und rückwirkend halbjährlich zu zahlen ist.

Die Gesamtbezüge, die im Hinblick auf die entsprechenden Dienste für das Geschäftsjahr an die Verwaltungsratsmitglieder gezahlt wurden bzw. an diese fällig sind, belaufen sich auf 104.247 € (30. September 2017: 101.716 €), wobei 25.714 € (30. September 2017: 26.465 €) zum 30. September 2018 noch ausstehend waren.

Abgesehen von den obigen Angaben sind weitere Angaben, wie in Absatz 305/306 des Companies Act 2014 gefordert, nicht erforderlich.

## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 4. Gebühren und Honorare (Fortsetzung)

#### Honorar des Abschlussprüfers

Die vom unabhängigen Abschlussprüfer Grant Thornton Grant Thornton (2017: Deloitte) in Rechnung gestellten Aufwendungen einschließlich Aufwendungen (ohne MwSt.) beinhalten Folgendes:

	2018 Grant Thornton €	2017 Deloitte €
Gesetzliche Abschlussprüfung	22.500	35.000
Sonstige Bestätigungsleistungen	–	–
Steuerberatung	–	–
Sonstige Nichtprüfungsleistungen	–	–
	22.500	35.000

#### Transaktionskosten

Zur Erreichung ihrer Anlageziele entstehen der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Handelstätigkeit für ihr Portfolio Transaktionskosten. In der nachfolgenden Tabelle sind die der Gesellschaft entstandenen, gesondert zu erfassenden Transaktionskosten für das am 30. September 2018 bzw. 30. September 2017 beendete Geschäftsjahr angegeben: Dabei handelt es sich hauptsächlich um Brokerentgelte für die im Verlauf des Geschäftsjahres gehandelten Aktien. Die in der Erfolgsrechnung erfassten Transaktionskosten umfassen die folgenden Transaktionskosten, die den Teilfonds in Bezug auf ihre Handelsaktivität entstanden sind:

Teilfonds	2018	2017
Mori Eastern European Fund	17.707 €	22.959 €
Mori Ottoman Fund	14.361 €	17.569 €
RenAsset Africa ex S.A. Fund*	–	13.031 US\$

Ab dem 1. Januar 2018 wurden anstelle vorheriger Vereinbarungen Recherchekosten geltend gemacht, wobei Recherchekosten in die für Anlagen gezahlte Preise einbezogen waren.

\* RenAsset Africa ex S.A. Der Fonds wurde mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt.

### 5. Transaktionen mit nahestehenden Parteien

IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ schreibt die Offenlegung von Informationen über wesentliche Transaktionen mit Personen vor, die als dem berichtenden Unternehmen nahe stehend angesehen werden.

Bei den nahestehenden Parteien der Gesellschaft handelt es sich unter anderem um die Verwaltungsgesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft.

#### Verwaltungsgesellschaft

Mori Capital Management Limited ist die Verwaltungsgesellschaft der Teilfonds. Die Verwaltungsgesellschaft ist eine von der Finanzdienstleistungsaufsicht (Financial Services Authority) von Malta lizenzierte und zugelassene und von der Central Bank of Ireland als Anlageverwalter zugelassene Anlageverwaltungsgesellschaft. Die an die Verwaltungsgesellschaft gezahlten Gebühren und die ausstehenden Beträge sind in Erläuterung 4 angegeben.

#### Mitglieder des Verwaltungsrats

Die den Verwaltungsratsmitgliedern gezahlten Beträge und die zum 30. September 2018 und zum 30. September 2017 ausstehenden Beträge werden in Erläuterung 4 offengelegt.

Kein Verwaltungsratsmitglied oder Secretary der Gesellschaft hielt wirtschaftliche Beteiligungen an den im Umlauf befindlichen rückzahlbaren Anteilen.

### 6. Besteuerung

Nach der derzeit geltenden Gesetzgebung und Praxis ist die Gesellschaft als Anlageunternehmen im Sinne von Section 739B des Taxes Consolidation Act, 1997 in der jeweils gültigen Fassung zugelassen. Auf dieser Grundlage ist sie von der irischen Steuer auf Einkünfte oder Gewinne befreit.



## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 6. Besteuerung (Fortsetzung)

Allerdings kann die irische Steuer bei Vorliegen eines „Steuerereignisses“ anfallen. Steuerereignisse schließen alle Ausschüttungszahlungen an Anteilseigner sowie sämtliche Einlösungen, Rücknahmen, Stornierungen oder Übertragungen von Anteilen sowie den Besitz von Anteilen für jeden Zeitraum von jeweils acht Jahren, der mit dem Erwerb dieser Anteile beginnt, ein. Die Gesellschaft ist im Hinblick auf Steuerereignisse von der irischen Steuer befreit, wenn:

- (i) ein Anteilseigner, der zum Zeitpunkt des Steuerereignisses steuerlich weder in Irland ansässig ist noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat, vorausgesetzt, dass die Gesellschaft im Besitz angemessener gültiger Erklärungen unter Einhaltung der Bestimmungen des Taxes Consolidation Act, 1997 in der jeweils geltenden Fassung ist, und
- (ii) bestimmte von der Steuer befreite in Irland ansässige Anteilseigner, die der Gesellschaft die erforderlichen unterschriebenen gesetzlichen Erklärungen übermittelt haben.

Etwaige Dividenden, Beteiligungen und Kapitalgewinne, die aus den von der Gesellschaft getätigten Kapitalanlagen vereinnahmt werden, können der Quellensteuer des Landes, in dem die Investitionseinnahmen/-gewinne vereinnahmt werden, unterliegen und können von der Gesellschaft oder ihren Anteilseignern ggf. nicht zurückgefordert werden.

Die in der Gesamterfolgsrechnung ausgewiesenen Quellensteuern umfassen die folgenden Quellensteuern, deren Rückerstattung beantragt wurde:

- Mori Eastern European Fund: 179.738 € (30. September 2017: 37.510 €)
- Mori Ottoman Fund: 56.239 € (30. September 2017: 26.257 €)

### 7. Aktienkapital

Die Gesellschaft hat zwei Arten von Anteilen zugelassen:

#### Management-Anteile (vom Management gehaltene Unternehmensaktien)

Zum 30. September 2018 und 30. September 2017 waren dreißigtausend Anteile zu je 1,27 € ausgegeben. Die Management-Anteile sind nicht Teil des Nettoinventarwerts der Gesellschaft und werden in dem Abschluss nur anhand dieser Erläuterung offen gelegt. Nach Auffassung der Verwaltungsratsmitglieder spiegelt dies die Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als Investmentfonds wider. Die Management-Anteile sind nicht dividendenberechtigt und haben im Falle einer Abwicklung der Gesellschaft keinen Anspruch auf Erlöse.

#### Rückzahlbare Anteile

Die Gesellschaft hat ein genehmigtes Aktienkapital von 500 Millionen nennwertlosen Anteilen („Rückzahlbare Anteile“).

Zum 30. September 2018 hatte die Gesellschaft die folgenden rückzahlbaren Anteile ohne Nennwert ausgegeben:

Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	Klasse AA GBP	Klasse B EUR
Anfangssaldo	153.675	584	79.061
Zeichnungen	233	–	7.900
Rücknahmen	(16.358)	–	(5.747)
<b>Endsaldo</b>	<b>137.550</b>	<b>584</b>	<b>81.214</b>

Mori Eastern European Fund	Klasse C EUR	Klasse C GBP	Klasse M EUR
Anfangssaldo	110.364	3.701	25.223
Zeichnungen	–	365	34.000
Rücknahmen	–	(295)	(6.000)
<b>Endsaldo</b>	<b>110.364</b>	<b>3.771</b>	<b>53.223</b>

Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	Klasse AA GBP	Klasse C EUR
Anfangssaldo	205.673	438	392.894
Zeichnungen	3.226	–	28.110
Rücknahmen	(22.590)	(199)	–
<b>Endsaldo</b>	<b>186.309</b>	<b>239</b>	<b>421.004</b>

## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 7. Aktienkapital (Fortsetzung)

#### Rückzahlbare Anteile (Fortsetzung)

<b>Mori Ottoman Fund</b>	<b>Klasse C GBP</b>	<b>Klasse C USD</b>
Anfangssaldo	3.365	956.548
Zeichnungen	115	–
Rücknahmen	(1.974)	(32.039)
<b>Endsaldo</b>	<b>1.506</b>	<b>924.509</b>

Zum 30. September 2017 hatte die Gesellschaft die folgenden rückzahlbaren Anteile ohne Nennwert ausgegeben:

<b>Mori Eastern European Fund</b>	<b>Klasse A EUR</b>	<b>Klasse AA GBP</b>	<b>Klasse B EUR</b>
Anfangssaldo	173.534	1.120	77.091
Zeichnungen	82	–	9.096
Rücknahmen	(19.941)	(536)	(7.126)
<b>Endsaldo</b>	<b>153.675</b>	<b>584</b>	<b>79.061</b>

<b>Mori Eastern European Fund</b>	<b>Klasse C EUR</b>	<b>Klasse C GBP</b>	<b>Klasse M EUR</b>
Anfangssaldo	110.364	1.689	32.115
Zeichnungen	–	2.012	–
Rücknahmen	–	–	(6.892)
<b>Endsaldo</b>	<b>110.364</b>	<b>3.701</b>	<b>25.223</b>

<b>Mori Ottoman Fund</b>	<b>Klasse A EUR</b>	<b>Klasse AA GBP</b>	<b>Klasse C EUR</b>
Anfangssaldo	225.741	333	893.289
Zeichnungen	2.444	105	16.605
Rücknahmen	(22.512)	–	(517.000)
<b>Endsaldo</b>	<b>205.673</b>	<b>438</b>	<b>392.894</b>

<b>Mori Ottoman Fund</b>	<b>Klasse C GBP</b>	<b>Klasse C USD</b>
Anfangssaldo	2.634	1.075.136
Zeichnungen	3.278	–
Rücknahmen	(2.547)	(118.588)
<b>Endsaldo</b>	<b>3.365</b>	<b>956.548</b>

<b>RenAsset Africa ex S.A. Fund</b>	<b>Klasse C USD</b>
Anfangssaldo	4.202.086
Zeichnungen	7.142
Rücknahmen	(4.209.228)
<b>Endsaldo</b>	<b>–</b>

Die rückzahlbaren Anteile der Teilfonds sind frei übertragbar und allesamt berechtigt, im Falle der Einstellung eines Teilfonds gleichermaßen an dessen Gewinnen und Ausschüttungen zu partizipieren.

Alle Klassen verfügen bei Gesellschafterversammlungen über dieselben Stimmrechte (eine Stimme je Anteil).

Um den Nettoinventarwert (NIW) der Gesellschaft für die Zeichnung und Rücknahme bestimmen zu können, wurden die Investitionen auf der Grundlage der zuletzt gehandelten Marktpreise zum Bewertungszeitpunkt am jeweiligen Bewertungstag bewertet.

Die Anteilseigner können Anteile an und mit Wirkung ab jedem Handelstag zum Zeichnungspreis je Aktie am jeweiligen Handelstag zeichnen. Anträge auf die Zeichnung von Anteilen an den Teilfonds müssen bis 10.00 Uhr (irischer Zeit) am jeweiligen Handelstag eingehen, damit die Anteile an diesem Handelstag zugeteilt werden können. Falls ein Antrag verspätet eingeht, wird der Verwalter den Antrag am folgenden Handelstag bearbeiten. Die Rücknahmeanträge für alle Teilfonds müssen zur selben Zeit wie die Zeichnungsanträge eingehen.

Der laufende Kapitalbedarf in Höhe von 300.000 € wird durch Zeichnungen der Teilfonds gedeckt.



## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Kontokorrentkredite und Margingelder

Zum 30. September 2018 wurden Zahlungsmittel, Kontokorrentkredite, Barsicherheiten und Margingelder bei den folgenden Finanzinstituten gehalten:

	Gesamt €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €
BGC Partners	101.126	101.126	–
The Northern Trust Company	6.866.516	2.880.148	3.986.368
IS Investment	183.902	–	183.902
<b>Gesamt</b>	<b>7.151.544</b>	<b>2.981.274</b>	<b>4.170.270</b>

Barsicherheiten werden einzig zu dem Zweck bei The Northern Trust Company gehalten, um Devisenterminkontrakte abzuschließen.

Zum 30. September 2017 wurden Zahlungsmittel, Kontokorrentkredite und Margingelder bei den folgenden Finanzinstituten gehalten:

	Gesamt* €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €	RenAsset Africa ex S.A. Fund† USD
BGC Partners	141.528	141.528	–	–
The Northern Trust Company	(2.137.174)	(1.470.555)	(694.350)	32.783
IS Investment	139.892	–	139.892	–
Otkritie	232.693	156.014	76.679	–
<b>Gesamt</b>	<b>(1.623.061)</b>	<b>(1.173.013)</b>	<b>(477.779)</b>	<b>32.783</b>

† RenAsset Africa ex S.A. Der Fonds hat den Handel mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt.

### 9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken

Die Risiken der Gesellschaft sind im Prospekt aufgeführt. Wenn in diesem Bericht eine Risikobetrachtung erfolgt, so sollte diese im Zusammenhang mit dem Prospekt gesehen werden, der das vorrangige Dokument für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist. Die Anlagen der Gesellschaft setzen die Gesellschaft durch die Nutzung von Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten verschiedenen Finanzrisiken aus, u. a. Währungsrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Das gesamte Risikomanagement-Programm der Gesellschaft soll mögliche schädliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft minimieren. Das engagierte eigene Risikomanagementteam der Verwaltungsgesellschaft überwacht die Risikofaktoren der Gesellschaft täglich und erstellt Berichte, in denen die Exposition der einzelnen Teilfonds ausführlich beschrieben werden, sowie Berichte zu Barmitteln und Liquidität, die an die relevanten Fondsverwaltungsteams und die Compliance-Funktionen weitergegeben werden.

#### Derivative Finanzinstrumente

Zur Bewertung der globalen Exposition aller finanziellen Derivate der Teilfonds wendet die Verwaltungsgesellschaft den Commitment-Ansatz an.

Zu den Marktrisiken gehören Preis-, Währungs- und Zinsrisiken.

#### (a) Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken entstehen hauptsächlich aus der Ungewissheit hinsichtlich der zukünftigen Preise der gehaltenen Finanzinstrumente. Die Anlage in Wertpapiere in Osteuropa und die MENA-Region (Nahe Osten und Nordafrika) bedarf bestimmter Erwägungen, die üblicherweise nicht mit den Anlagen in Wertpapieren in stärker entwickelten Kapitalmärkten verbunden sind. Die Wertpapiermärkte sind in diesen Ländern im Wesentlichen kleiner, weniger flüssig und erheblich volatil als die Wertpapiermärkte in wirtschaftsstarken Ländern. Zusätzlich zu ihrer geringen Größe, schlechten Liquidität und Volatilität sind die Märkte in Osteuropa und in der MENA-Region nicht so stark entwickelt wie andere Wertpapiermärkte, da sie jünger sind und wenige historische Daten zur Verfügung stehen.

Auch das Währungsrisiko ist relevant. Die Teilfonds investieren in Wertpapiere, die auf andere Währungen als Euro oder US-Dollar lauten - die Funktionswährungen der Teilfonds - und die Bilanz und Erfolgsrechnung können in erheblichem Maße von den Wechselkursschwankungen gegenüber dem Euro und dem US-Dollar betroffen sein. Der Wert und die Einkünfte der Teilfonds, wie in Euro und US-Dollar bewertet, können aufgrund von Währungsabwertungen, Störungen auf den Devisenmärkten oder Verzögerungen und Problemen bei Währungsumrechnungen beträchtliche Rückgänge erleiden oder anderweitig nachteilig von Devisenverkehrsbeschränkungen oder von veränderten Methoden für die Kontrolle von Wechselkursen oder zur Begrenzung von Wechselkursschwankungen betroffen sein.

## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

#### (a) Marktpreisrisiken (Fortsetzung)

Währungsabwertungen können sich ohne Vorwarnung ereignen und liegen nicht im Einflussbereich der Verwaltungsgesellschaft. Es gibt Fälle, in denen das Wechselkursrisiko nicht abgesichert ist; in diesen Fällen werden die Währungsrisiken von den Inhabern rückzahlbarer Anteile getragen.

Beim Zinsrisiko handelt es sich um das Risiko, das von einem zinstragenden Vermögenswert, wie beispielsweise einer Anleihe, aufgrund von Zinsschwankungen getragen wird. Grundsätzlich gilt, dass der Preis für eine festverzinsliche Anleihe bei steigenden Zinsen fällt und umgekehrt. Bei variabel verzinslichen Anleihen werden die Zinsen in der Regel an die jeweiligen Zinssätze angeglichen. Am 30. September 2018 hielt keiner der Teilfonds zinstragende Vermögenswerte (30. September 2017: keiner).

Die oben genannten Risikoarten (Kursrisiko, Währungsrisiko und Zinsrisiko) werden regelmäßig anhand unterschiedlicher Ansätze (VaR, Bewertung von Sensitivitätskennzahlen, Stresstests, usw.) bewertet. VaR-Zahlen (99 %, monatlich oder wöchentlich) stellen die annualisierte erwartete Renditeabweichung einer Standardabweichung nach Größe dar. Für Mori Eastern European Fund und Mori Ottoman Fund werden diese unter Verwendung der monatlichen Renditen der Teilfondswährungen über einen Beobachtungszeitraum von zwei Jahren berechnet.

#### VaR-Analyse

	30. September 2018 VaR (99 %) in TSD	30. September 2017 VaR (99 %) in TSD
- Mori Eastern European Fund (monatlicher VAR)	7.086 €	8.017 €
- Mori Ottoman Fund (monatlicher VAR)	3.759 €	3.881 €

#### Zusätzliche Angaben - Mori Eastern European Fund

	30. September 2018 VaR (99 %) in TSD	30. September 2017 VaR (99 %) in TSD
- Niedrigster monatlicher VAR	5.849 €	8.017 €
- Durchschnittlicher monatlicher VAR	6.568 €	9.636 €
- Höchster monatlicher VAR	7.733 €	11.581 €

#### Zusätzliche Angaben - Mori Ottoman Fund

	30. September 2018 VaR (99 %) in TSD	30. September 2017 VaR (99 %) in TSD
- Niedrigster monatlicher VAR	3.121 €	3.881 €
- Durchschnittlicher monatlicher VAR	3.478 €	4.830 €
- Höchster monatlicher VAR	3.778 €	5.785 €

#### Sensitivitätsanalyse

Wenn der Marktpreis aller von den Teilfonds zum 30. September 2018 gehaltenen Anlagen um 10 % steigen oder fallen würde und alle übrigen Faktoren gleich blieben, würde dies zu einem Anstieg oder Rückgang des den Inhabern rückzahlbarer Stammanteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit um 10.755.923 € (ca. 9,33 % des den Inhabern von rückzahlbaren Anteilen zurechenbaren Nettovermögens) führen (30. September 2017: 13.109.529 € (ca. 10,16 % des den Inhabern von rückzahlbaren Anteilen zurechenbaren Nettovermögens)).

#### (b) Fremdwährungsrisiko und Wechselkursrisiko

Der Mori Eastern European Fund ist einem Währungsrisiko ausgesetzt, da zum 30. September 2018 89,00 % (30. September 2017: 96,69 %) seines Reinvermögens in Wertpapiere und Bargeldäquivalente angelegt sind, die auf andere Währungen als den Euro (die funktionale und Darstellungswährung des Teilfonds) lauten. Der Mori Ottoman Fund ist einem Währungsrisiko ausgesetzt, da zum 30. September 2018 89,11 % (30. September 2017: 100,38 %) seines Reinvermögens in Wertpapiere und Bargeldäquivalente außerhalb der Eurozone investiert sind. Grundsätzlich werden Währungsrisiken für Nichtfunktionswährungen üblicherweise nicht gegen die Funktionswährung abgesichert. Alle Bareingänge oder Barausgänge aus dem Kauf, Verkauf und den Einkünften aus Wertpapieren werden täglich in die Funktionswährung umgerechnet.

## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

#### (b) Fremdwährungsrisiko und Wechselkursrisiko (Fortsetzung)

In der nachfolgenden Tabelle ist die gesamte Exposition des Teilfonds gegenüber Fremdwährungsrisiken dargelegt:

Währung	Devisen Monetäre Vermögenswerte €	Devisen Monetäre Verbindlichkeiten €	Devisen, netto Monetäre Vermögenswerte/ (Verbindlichkeiten) €
<b>30. September 2018</b>			
<b>Mori Eastern European Fund</b>			
Tschechische Krone	2.509.161	–	2.509.161
Polnischer Zloty	8.599.045	–	8.599.045
Pfund Sterling	139	–	139
Russischer Rubel	27.707.023	–	27.707.023
Türkische Lira	15.789.334	(2.125.184)	13.664.150
US-Dollar	16.548.415	(30.676)	16.517.739
<b>Gesamt</b>	<b>71.153.117</b>	<b>(2.155.860)</b>	<b>68.997.257</b>

Währung	Devisen Monetäre Vermögenswerte €	Devisen Monetäre Verbindlichkeiten €	Devisen, netto Monetäre Vermögenswerte/ (Verbindlichkeiten) €
<b>30. September 2018</b>			
<b>Mori Ottoman Fund</b>			
Tschechische Krone	1.583.033	–	1.583.033
Polnischer Zloty	633.437	–	633.437
Pfund Sterling	161.114	–	161.114
Rumänischer Leu	788.553	–	788.553
Russischer Rubel	5.346.070	–	5.346.070
Türkische Lira	14.368.571	(2.125.184)	12.243.387
US-Dollar	12.954.700	(46.015)	12.908.685
<b>Gesamt</b>	<b>35.835.478</b>	<b>(2.171.199)</b>	<b>33.664.279</b>

Vergleichend zum 30. September 2017:

Währung	Devisen Monetäre Vermögenswerte €	Devisen Monetäre Verbindlichkeiten €	Devisen, netto Monetäre Vermögenswerte/ (Verbindlichkeiten) €
<b>30. September 2017</b>			
<b>Mori Eastern European Fund</b>			
Tschechische Krone	2.805.225	–	2.805.225
Polnischer Zloty	10.652.694	–	10.652.694
Pfund Sterling	23.178	–	23.178
Russischer Rubel	26.136.879	–	26.136.879
Türkische Lira	22.414.610	–	22.414.610
US-Dollar	20.013.434	–	20.013.434
<b>Gesamt</b>	<b>82.046.020</b>	<b>–</b>	<b>82.046.020</b>

## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

#### (b) Fremdwährungsrisiko und Wechselkursrisiko (Fortsetzung)

Vergleichend zum 30. September 2017: (Fortsetzung)

Währung	Devisen Monetäre Vermögenswerte €	Devisen Monetäre Verbindlichkeiten €	Devisen, netto Monetäre Vermögenswerte/(Verbindlichkeiten) €
<b>30. September 2017</b>			
<b>Mori Ottoman Fund</b>			
Tschechische Krone	1.870.189	–	1.870.189
Polnischer Zloty	1.344.746	–	1.344.746
Pfund Sterling	753.389	–	753.389
Rumänischer Leu	793.692	–	793.692
Russischer Rubel	3.985.236	–	3.985.236
Türkische Lira	20.417.037	–	20.417.037
US-Dollar	15.218.160	–	15.218.160
<b>Gesamt</b>	<b>44.382.449</b>	<b>–</b>	<b>44.382.449</b>

#### (c) Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko entsteht aus der Möglichkeit, dass Veränderungen der Zinssätze sich auf die zukünftigen Kapitalflüsse oder die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten auswirken. Grundsätzlich gilt, dass der Preis für eine festverzinsliche Anleihe bei steigenden Zinsen fällt und umgekehrt. Bei variabel verzinslichen Anleihen werden die Zinsen in der Regel an die jeweiligen Zinssätze angeglichen. In dem am 30. September 2018 bzw. am 30. September 2017 beendeten Geschäftsjahr haben die Teilfonds nicht mit zinstragenden Wertpapieren gehandelt.

Die Teilfonds besitzen Barmittelguthaben und Kontokorrentkreditbeträge, für die Zinsen zu variablen Zinsen vereinnahmt werden bzw. anfallen. Jede Änderung der Zinssätze würde sich auf den vereinnahmten Ertrag aus Barmittelguthaben und den für Kontokorrentkreditbeträge anfallenden Zinsaufwand auswirken. Alle Teilfonds investieren hauptsächlich in Aktien, die weder zinstragend sind noch ein Fälligkeitsdatum haben. Demzufolge ist die Gesellschaft zum 30. September 2018 bzw. 30. September 2017 keinem erheblichen Zinsrisiko ausgesetzt.

#### (d) Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Realisierung von Vermögenswerten oder anderweitigen Mittelbeschaffung hat, um die mit der Anlagetätigkeit verbundenen Verpflichtungen erfüllen zu können. Bestimmte Kapitalanlagen in Osteuropa und in der MENA-Region (Naher Osten und Nordafrika) werden auf OTC-Märkten gehandelt und, trotz der großen Anzahl von Börsen, gibt es möglicherweise keinen geordneten öffentlichen Markt für diese Wertpapiere. Dadurch wird die Bewertung einiger Kapitalanlagen der Teilfonds erschwert und bestimmte Kapitalanlagen von Mori Ottoman Fund könnten bis zu einer Entwicklung des Marktes im Allgemeinen illiquide sein. Die geringere Liquidität von sekundären Märkten kann sich nachteilig auf den Marktpreis und die Fähigkeit der Gesellschaft auswirken, bestimmte Instrumente zu veräußern, um ihren Liquiditätsanforderungen zu entsprechen oder um auf bestimmte Ereignisse, wie beispielsweise eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit bestimmter Emissionen, reagieren zu können. Bei einer unzulänglichen Liquidität für Wertpapiere auf Sekundärmärkten ist es für die Gesellschaft zudem schwieriger, Preisnotierungen zum Zwecke der Bewertung ihres Portfolios und Berechnung ihres Nettoinventarwerts zu erhalten. Die Verwaltungsratsmitglieder oder deren Beauftragte können die wahrscheinlich realisierbaren Veräußerungswerte anwenden, wie von dem Verwalter oder sonstigen kompetenten Fachleuten, die von den Verwaltungsratsmitgliedern oder deren Beauftragten dazu bestellt wurden, ggf. empfohlen. Aufgrund der Art der nicht gelisteten finanziellen Vermögenswerte und der Schwierigkeit, eine Bewertung aus anderen Quellen zu erhalten, kann ein solcher kompetenter Fachmann in Verbindung zum Verwalter stehen.

Die Mehrheit der Wertpapiere, die an anerkannten Börsen gehandelt und von den Teilfonds gehalten werden, werden von Bloomberg überwacht. Die Verwaltungsgesellschaft setzt dieses Tool zur Berechnung der Liquidität des Fonds unter Anwendung der Regel „ein Drittel des Handelsvolumens über 30 Tage“ ein. Dadurch ist eine eindeutige kontinuierliche Angabe der Liquidität des Portfolios möglich, um sicherzustellen, dass etwaige Rückkäufe durchgeführt werden können. Auch aufgrund der Art der gegenwärtigen Fonds, die täglich handeln, gibt es keine großen Zeitlücken, in denen sich wesentliche und laufende Marktveränderungen auf die Rücknahmen auswirken würden. Ein kleiner Anteil des Teilfonds wird in Wertpapieren gehandelt, die nicht durch dieses Tool bewertet werden. Allerdings wird aufgrund der Größe der Positionen und der Tatsache, dass sie als langfristige Kapitalanlagen angesehen werden, nicht davon ausgegangen, dass sich diese jemals auf Rücknahmen auswirken würden.

Umfangreiche Rücknahmen von Anteilen in einen Teilfonds könnten dazu führen, dass ein Teilfonds zum Verkauf von Vermögenswerten zu einem Zeitpunkt und zu einem Preis gezwungen sein könnte, zu dem solche Vermögenswerte normalerweise nicht veräußert werden würden.

## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

#### (d) Liquiditätsrisiko (Fortsetzung)

Die Exposition gegenüber einem Liquiditätsrisiko der Teilfonds am 30. September 2018 ist wie folgt:

<b>Mori Eastern European Fund</b>	<b>Weniger als 1 Monat €</b>	<b>1 -6 Monate €</b>	<b>Gesamt €</b>
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten	(207.429)	-	(207.429)
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	(66.345)	-	(66.345)
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	(260.939)	-	(260.939)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	(10.643)	-	(10.643)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	(27.541)	-	(27.541)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	-	(14.726)	(14.726)
Sonstige Aufwendungen	-	(68.410)	(68.410)
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen	(77.524.914)	-	(77.524.914)
<b>Gesamt</b>	<b>(78.097.811)</b>	<b>(83.136)</b>	<b>(78.180.947)</b>

<b>Mori Ottoman Fund</b>	<b>Weniger als 1 Monat €</b>	<b>1 -6 Monate €</b>	<b>Gesamt €</b>
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten	(222.767)	-	(222.767)
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	(18.402)	-	(18.402)
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	(113.822)	-	(113.822)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	(7.412)	-	(7.412)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	(13.626)	-	(13.626)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	-	(11.456)	(11.456)
Sonstige Aufwendungen	-	(32.131)	(32.131)
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen	(37.778.184)	-	(37.778.184)
<b>Gesamt</b>	<b>(38.154.213)</b>	<b>(43.587)</b>	<b>(38.197.800)</b>

Die Exposition gegenüber einem Liquiditätsrisiko der Teilfonds am 30. September 2017 war wie folgt:

<b>Mori Eastern European Fund</b>	<b>Weniger als 1 Monat €</b>	<b>1 -6 Monate €</b>	<b>Gesamt €</b>
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	(96.606)	-	(96.606)
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	(286.811)	-	(286.811)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	(11.214)	-	(11.214)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	(33.983)	-	(33.983)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	-	(32.677)	(32.677)
Kontokorrentkredit	-	(1.470.555)	(1.470.555)
Verbindlichkeiten aus Erfolgshonoraren	(20.523)	-	(20.523)
Sonstige Aufwendungen	-	(219.787)	(219.787)
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen	(84.850.719)	-	(84.850.719)
<b>Gesamt</b>	<b>(85.299.856)</b>	<b>(1.723.019)</b>	<b>(87.022.875)</b>

## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

#### (d) Liquiditätsrisiko (Fortsetzung)

<b>Mori Ottoman Fund</b>	<b>Weniger als 1 Monat €</b>	<b>1 -6 Monate €</b>	<b>Gesamt €</b>
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	(706)	-	(706)
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	(143.578)	-	(143.578)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	(5.795)	-	(5.795)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	(17.925)	-	(17.925)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	-	(17.133)	(17.133)
Kontokorrentkredit	-	(709.548)	(709.548)
Sonstige Aufwendungen	-	(117.857)	(117.857)
Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen	(44.214.969)	-	(44.214.969)
<b>Gesamt</b>	<b>(44.382.973)</b>	<b>(844.538)</b>	<b>(45.227.511)</b>

<b>RenAsset Africa ex S.A. Fund</b>	<b>Weniger als 1 Monat USD</b>	<b>1 -6 Monate USD</b>	<b>Gesamt USD</b>
Sonstige Aufwendungen	-	(32.783)	(32.783)
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>(32.783)</b>	<b>(32.783)</b>

#### (e) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt den Verlust dar, der auftreten könnte, wenn (i) Kontrahenten oder Emittenten von Wertpapieren oder anderen Instrumenten, die die Verwaltungsgesellschaft hält, ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, oder (ii) bei einer Verschlechterung der Bonität Dritter, deren Wertpapiere oder sonstigen Beteiligungen von der Verwaltungsgesellschaft gehalten werden. Nachfolgend sind bestimmte Kreditrisikoarten aufgeführt, die mit dem Geschäft des Investmentfonds verbunden sind: Ausfallrisiko, Emittentenrisiko und Kontrahentenrisiko.

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited („NTFSIL“) ist die von der Gesellschaft ernannte Depotstelle und für die Verwahrung von Vermögenswerten verantwortlich. NTFSIL hat The Northern Trust Company („TNTC“) zu ihrer globalen Unterdepotbank ernannt. Sowohl NTFSIL als auch TNTC sind hundertprozentige Tochtergesellschaften von Northern Trust Corporation („NTC“). Zum 30. September 2018 wurde NTC von Standard & Poor's mit einem langfristigen Rating von A+ bewertet (30. September 2017: A+).

TNTC (als globale Unterdepotbank von NTFSIL) ernennt in den USA, Großbritannien, Irland und Kanada keine externen Unterdepotbanken. In allen anderen Märkten ernennt TNTC jedoch lokale externe Unterdepotbanken.

Bei der Ausübung ihrer Verwahrungspflichten überprüft NTFSIL das Eigentum der Gesellschaft an sonstigen Vermögenswerten (wie im Abschnitt „Sonstige Vermögenswerte“ in Art. 22(5) der OGAW V-Richtlinie 2014/91/EU definiert), indem sie anhand von Informationen oder Unterlagen der Gesellschaft oder gegebenenfalls externer Nachweise beurteilt, ob die Gesellschaft die Eigentumsrechte hält.

Bei der Ausübung ihrer Verwahrungspflichten verwahrt TNTC (i) alle Finanzinstrumente, die in einem in den Büchern von TNTC eröffneten Finanzinstrumentenkonto registriert werden können und (ii) alle Finanzinstrumente, die physisch an TNTC geliefert werden können. TNTC gewährleistet, dass alle Finanzinstrumente (die in einem in den Büchern von TNTC eröffneten Finanzinstrumentenkonto registriert sind) auf getrennten Konten im Namen der Gesellschaft gehalten werden, eindeutig als Eigentum der Gesellschaft erkennbar und unverwechselbar sind und von den eigenen Vermögenswerten von TNTC, NTFSIL und NTC getrennt sind.

Darüber hinaus hält TNTC als Bank Bareinlagen der Gesellschaft. Diese Barmittel werden in der Bilanz von TNTC ausgewiesen. Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit von TNTC rangiert die Gesellschaft hinsichtlich etwaiger Bareinlagen nach den üblichen Gepflogenheiten im Bankensektor als ungesicherter Gläubiger von TNTC.

Zahlungsunfähigkeit von NTFSIL und/oder ihrer Beauftragten oder verbundenen Unternehmen kann dazu führen, dass sich die Rechte der Gesellschaft in Bezug auf ihre Vermögenswerte verzögern.



## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

#### (e) Kreditrisiko (Fortsetzung)

Die verantwortliche Partei verwaltet das Risiko, indem sie die Kreditqualität und Finanzlage der Depotstelle überwacht. Dieses Risiko wird darüber hinaus verwaltet, indem die Depotstelle die Kreditqualität und Finanzlage der ernannten Unterdepotbanken überwacht.

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die die Gesellschaft möglicherweise einem Kreditrisiko aussetzen, bestehen hauptsächlich aus Bankguthaben und Derivaten. Forderungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen und Zeichnungen werden nach dem Prinzip Lieferung gegen Bezahlung (DVP) innerhalb von drei Tagen beglichen; daher sind sie von der Kreditrisikoanalyse ausgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat durch die Einführung der nachfolgend beschriebenen internen Kapitalanlagebeschränkungen Schritte ergriffen, um dieses Risiko abzumildern:

Jeder Kontrahent der Gesellschaft für im Freiverkehr gehandelte Derivate muss bei einem Kreditinstitut eines EWR-Mitgliedsstaates sein oder über eine Bonitätseinstufung bzw. eine implizierte Bonitätseinstufung von A2 einer international anerkannten Rating-Agentur verfügen. Alternativ kann ein Kontrahent ohne Rating akzeptiert werden, wenn die Gesellschaft von einem Unternehmen, das ein Rating von A2 hat und beibehält, gegen Verluste entschädigt wird, die infolge einer Nichterfüllung des Kontrahenten entstehen. Für Kreditinstitute lassen die OGAW-Richtlinien ein Netto-Engagement bis zu folgender Höhe zu: 10 % für ein Kreditinstitut innerhalb des EWR oder der Basler Kapitalkonvergenz und 5 % für alle anderen.

Jeder Teilfonds darf nicht mehr als 20 % des Nettovermögens in Einlagen investieren, die bei demselben Kreditinstitut hinterlegt werden. Einlagen bei einem anderen Kreditinstitut als bei einem im EWR zugelassenen Kreditinstitut oder bei Kreditinstituten, die in einem Unterzeichnerstaat (mit Ausnahme eines EWR-Mitgliedsstaates) der Basler Kapitalvereinbarung vom Juli 1988 zugelassen sind und als zusätzliche Liquidität gehalten werden, dürfen 10 % des Nettovermögens nicht übersteigen. Diese Begrenzung kann im Falle von Einlagen, die bei der Depotstelle hinterlegt werden, auf 20 % ansteigen.

Die Berechnung der Kreditrisikoexposition für die Gesellschaft zum 30. September 2018 ist nachfolgend dargestellt und erläutert die Exposition gegenüber den Kontrahenten nach Art des Instruments.

30. September 2018

Instrumententyp	The Northern Trust Company			Otkritie	BGC Partners
	Gesamt	Company	IS Investment		
	€	€	€	€	€
Zahlungsmittel, Kontokorrentkredite, Sicherheiten und Margingelder	7.151.544	6.866.516	183.902	-	101.126
Terminkontrakte	(430.196)	(430.196)	-	-	-
<b>Summe Kreditrisikoexposition</b>	<b>6.721.348</b>	<b>6.436.320</b>	<b>183.902</b>	<b>-</b>	<b>101.126</b>

30. September 2017

Instrumententyp	The Northern Trust Company			Otkritie	BGC Partners
	Gesamt	Company	IS Investment		
	€	€	€	€	€
Zahlungsmittel, Kontokorrentkredite und Margingelder	(1.623.061)	(2.137.174)	139.892	232.693	141.528
Terminkontrakte	427.925	427.925	-	-	-
Futures	149.374	-	149.374	-	-
<b>Summe Kreditrisikoexposition</b>	<b>(1.045.762)</b>	<b>(1.709.249)</b>	<b>289.266</b>	<b>232.693</b>	<b>141.528</b>

Die Gesellschaft ist in Verbindung mit den Kontrahenten, mit denen sie handelt, einem Kreditrisiko ausgesetzt, womit ein Ausfallrisiko verbunden sein kann. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Emittenten von Wertpapieren oder anderen Instrumenten, in die die Gesellschaft investiert, keinen Kreditschwierigkeiten unterworfen sind, die zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der in diesen Wertpapieren oder Instrumenten angelegten Beträge führen.



## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

#### (e) Kreditrisiko (Fortsetzung)

Am 30. September 2018 hatten die Kontrahenten der Gesellschaft die folgenden Krediteinstufungen von Standard and Poor's:

	2018	2017
Northern Trust Corporation	A+	A+
BGC Partners	BBB-	BBB-
IS Investment	B+	BB
Otkritie	B+	B+

Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden der Depotstelle zur Verwahrung anvertraut. Die Depotstelle berichtet dem Verwaltungsrat bei den Quartalsitzungen des Verwaltungsrats.

*Aufrechnung und Beträge, die Rahmen-Aufrechnungsverträgen und vergleichbaren Vereinbarungen unterliegen*

Am 30. September 2018 unterlag die Gesellschaft Rahmen-Aufrechnungsverträgen und vergleichbaren Vereinbarungen mit ihren Kontrahenten. In den folgenden Tabellen sind die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten der Teilfonds aufgeführt, die Aufrechnung, durchsetzbaren Rahmen-Aufrechnungsverträgen und vergleichbaren Vereinbarungen unterliegen. Die Tabellen sind nach der Art des Finanzinstruments dargestellt.

#### Mori Eastern European Fund Finanzielle Verbindlichkeiten 30. September 2018

	In der Bilanz aufgerechnete Bruttobeträge			Nicht in der Bilanz aufgerechnete Bruttobeträge		
	Bruttobeträge abgerechneter finanzieller Vermögenswerte	In der Bilanz aufgerechnete Bruttobeträge	Nettobeträge von in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten	Finanzinstrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
	A €	B €	C = A - B €	D(i) €	D(ii) €	E = C - D €
Terminkontrakte	207.429	-	207.429	(207.429)	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>207.429)</b>	<b>-</b>	<b>207.429</b>	<b>(4.436)</b>	<b>(207.429)</b>	<b>-</b>

#### Mori Ottoman Fund Finanzielle Verbindlichkeiten 30. September 2018

	In der Bilanz aufgerechnete Bruttobeträge			Nicht in der Bilanz aufgerechnete Bruttobeträge		
	Bruttobeträge der ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte	In der Bilanz aufgerechnete Bruttobeträge	Nettobeträge von in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten	Finanzinstrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
	A €	B €	C = A - B €	D(i) €	D(ii) €	E = C - D €
Terminkontrakte	222.767	-	222.767	-	(222.767)	-
<b>Gesamt</b>	<b>222.767</b>	<b>-</b>	<b>222.767</b>	<b>-</b>	<b>(222.767)</b>	<b>-</b>

Der Mori Eastern European Fund und der Mori Ottoman Fund hatten am 30. September 2018 keine Derivate als finanzielle Verbindlichkeiten.

Die unter D (i) und D (ii) genannten Beträge beziehen sich auf Beträge, die einer Aufrechnung unterliegen und sich nicht für eine Aufrechnung gemäß dem obigen Punkt (B) eignen. Dazu gehören (i) Beträge, die einer Verrechnung mit dem in (A) genannten Vermögenswert (oder Verbindlichkeit), die nicht in der Bilanz verrechnet wurden, unterliegen, und (ii) eine finanzielle Sicherheit (einschließlich Barsicherheit), die sowohl vereinnahmt als auch verpfändet wurde.

## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

#### (e) Kreditrisiko (Fortsetzung)

##### Mori Eastern European Fund Finanzielle Verbindlichkeiten 30. September 2017

	In der Bilanz aufgerechnete Bruttobeträge			Nicht in der Bilanz aufgerechnete Bruttobeträge		
	Bruttobeträge abgerechneter finanzieller Vermögenswerte	In der Bilanz aufgerechnete Bruttobeträge	Nettobeträge von in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten	Finanzinstrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
	A €	B €	C = A - B €	D(i) €	D(ii) €	E = C - D €
Terminkontrakte	171.170	–	171.170	(171.170)	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>171.170</b>	<b>–</b>	<b>171.170</b>	<b>(171.170)</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

##### Mori Ottoman Fund Finanzielle Vermögenswerte 30. September 2017

	In der Bilanz aufgerechnete Bruttobeträge			Nicht in der Bilanz aufgerechnete Bruttobeträge		
	Bruttobeträge derausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte	In der Bilanz aufgerechnete Bruttobeträge	Nettobeträge von in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten	Finanzinstrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
	A €	B €	C = A - B €	D(i) €	D(ii) €	E = C - D €
Terminkontrakte	256.755	–	256.755	(256.755)	–	–
Futures	149.374	–	149.374	(149.374)	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>406.129</b>	<b>–</b>	<b>406.129</b>	<b>(406.129)</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

Der Mori Eastern European Fund und der Mori Ottoman Fund hatten am 30. September 2017 keine Derivate als finanzielle Vermögenswerte.

RenAsset Africa ex S.A. Fund hielt am 30. September 2017 keine Derivate.

Die unter D (i) und D (ii) genannten Beträge beziehen sich auf Beträge, die einer Aufrechnung unterliegen und sich nicht für eine Aufrechnung gemäß dem obigen Punkt (B) eignen. Dazu gehören (i) Beträge, die einer Verrechnung mit dem in (A) genannten Vermögenswert (oder Verbindlichkeit), die nicht in der Bilanz verrechnet wurden, unterliegen, und (ii) eine finanzielle Sicherheit (einschließlich Barsicherheit), die sowohl vereinnahmt als auch verpfändet wurde.

#### (f) Mit Derivaten verbundene Risiken

Die Teilfonds dürfen verschiedene Derivate nutzen. Die Nutzung von Derivaten stellt bestimmte Risiken dar, z. B.:

- Wenn sie zu Absicherungszwecken genutzt werden, kann ein unvollständiges oder unterschiedliches Maß an Wechselbeziehung zwischen Preisbewegungen der Derivate und den abzusichernden zugrunde liegenden Kapitalanlagen einen Teilfonds daran hindern, den beabsichtigten Sicherungseffekt zu erreichen oder den Teilfonds einem Verlustrisiko aussetzen;
- Derivate sind, besonders wenn sie in großen Mengen gehandelt werden, möglicherweise nicht unter allen Umständen liquide, sodass ein Teilfonds auf volatilen Märkten möglicherweise nicht in der Lage ist, eine Position ohne Verlust aufzulösen. Darüber hinaus könnten tägliche Beschränkungen auf Preisschwankungen und Obergrenzen für spekulative Positionen an Börsen, an denen ein Teilfonds seine Transaktionen in bestimmten Derivaten abwickelt, eine sofortige Liquidierung von Positionen verhindern und den Teilfonds dem Risiko größerer Verluste aussetzen.
- Der Handel mit Derivaten kann eine Hebelwirkung („Leverage“) zur Folge haben, die die von einem Teilfonds erwarteten Gewinne und Verluste vergrößern und dazu führen könnte, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds breiteren Schwankungen unterworfen ist, als dies der Fall wäre, wenn der Teilfonds das Leverage-Merkmal bei Derivaten nicht nutzen würde.
- Derivate, die von einem Teilfonds gekauft oder verkauft werden könnten, enthalten möglicherweise Instrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden.

## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

#### (f) Mit Derivaten verbundene Risiken (Fortsetzung)

Die Gegenpartei für Derivate ist TNTC (30. September 2017: BGC Partners, Otkritie und IS Investment).

Die Verwaltungsgesellschaft setzt zum Zwecke eines effizienten Portfolio-Managements diejenigen Techniken und Instrumente ein, die sie für ökonomisch angemessen hält, um eine effiziente Verwaltung der Gesellschaft zu ermöglichen. Zu den wichtigsten Finanzinstrumenten gehören börsengehandelte und im Freiverkehr (OTC) gehandelte Derivate, wie beispielsweise Terminkontrakte und Optionen auf Aktienindizes und einzelne Aktientitel sowie Währungsoptionen. Die Gesellschaft verwendet derivative Finanzinstrumente, um bestimmte Risikoexpositionen innerhalb des Anlageportfolios abzumildern oder zuzeiten zu erhöhen. Die Einhaltung der OGAW-Expositionsbeschränkungen für Derivate wird täglich von der Verwaltungsgesellschaft überwacht.

#### (g) Effizientes Portfolio-Management

Die Gesellschaft ist befugt, sich zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung unter Einbeziehung derivativer Instrumente an bestimmten Transaktionen zu beteiligen, einschließlich Devisen-Valuta-Kontrakte und Devisen-Future-Kontrakte, sowie Optionen auf solche Terminkontrakte und Verkaufs- oder Kaufoptionen auf Devisengeschäfte zu erwerben.

Zur Absicherung gegen nachteilige Marktbewegungen ist es der Gesellschaft ferner erlaubt, Verkaufs- und Kaufoptionen auf Wertpapiere zu erwerben, gedeckte Verkaufs- und Kaufoptionen auf Aktienwerte zu verkaufen und Wertpapierindex-Terminkontrakte und damit verbundene Optionen abzuschließen. Die Gesellschaft ist ferner zur Absicherung gegen Zinsschwankungen befugt, die sich auf Portfolio-Wertpapiere auswirken können. Dies erfolgt anhand von Zinsterminkontrakten und Optionen darauf sowie durch den Abschluss von Rückkaufvereinbarungen. Die Gesellschaft kann den Wert einiger oder sämtlicher Portfolio-Beteiligungen gegen Währungsrisiken schützen, indem sie sich im Rahmen der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen an Absicherungsgeschäften beteiligt.

Sämtliche beizulegenden Zeitwerte sowie Veränderungen bei den Gewinnen/(Verlusten) der beizulegenden Zeitwerte, die sich im Verlauf des Geschäftsjahres durch die Anwendung effizienter Techniken für die Portfolioverwaltung ergeben haben, sind in der Erfolgsrechnung auf Seite 21 angegeben. Die Teilfonds haben während des Geschäftsjahres zum 30. September 2018 lediglich Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte gehandelt.

### 10. Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente

#### Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts

In den folgenden Tabellen sind die zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Finanzinstrumente angegeben; darunter sind analysierte Finanzinstrumente, deren beizulegender Wert auf folgender Grundlage beruht:

- Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Stufe 1),
- Darin sind Bewertungsvorgaben, die von anderen Vorgaben als den in Stufe 1 erwähnten notierten Preisen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die entweder direkt (z. B. Preise) oder indirekt erkennbar sind (z. B. von Preisen abgeleitet) (Stufe 2),  
enthalten, und
- diejenigen, die Bewertungsvorgaben für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit haben, die nicht auf erkennbaren Marktdaten basieren (nicht erkennbare Bewertungsvorgaben) (Stufe 3).

Die Stufe in dieser Zeitwerthierarchie, innerhalb derer die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit eingestuft wird, wird auf der Grundlage der niedrigsten Bewertungsstufe festgelegt, die für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit maßgeblich ist. Zu diesem Zweck wird die Bedeutung einer Bewertungsvorgabe gegen die angemessene Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit bewertet. Werden bei einer Bewertung des beizulegenden Zeitwerts erkennbare Bewertungsvorgaben angewendet, die auf der Grundlage nicht erkennbarer Bewertungsvorgaben einer erheblichen Anpassung bedürfen, so handelt es sich bei dieser Bewertung um eine Bewertung der Stufe 3. Die Abschätzung der Bedeutung einer bestimmten Bewertungsvorgabe für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit bedarf unter Berücksichtigung von Faktoren, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit spezifisch sind, einer Beurteilung.

Die Entscheidung, was eine „erkennbare“ Größe ist, bedarf eines erheblichen Urteilsvermögens der Verwaltungsratsmitglieder. Die Verwaltungsratsmitglieder berücksichtigen erkennbare Daten als solche Marktdaten, die umgehend verfügbar, regelmäßig verbreitet oder aktualisiert werden, verlässlich und überprüfbar, nicht eigentumsrechtlich geschützt sind und von unabhängigen Quellen bereitgestellt werden, die aktiv auf dem jeweiligen Markt engagiert sind.

## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 10. Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente (Fortsetzung)

#### Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts (Fortsetzung)

##### Mori Eastern European Fund

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte zum 30. September 2018	Stufe 1 €	Stufe 2 €	Stufe 3 €	Gesamt €
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte</b>				
<i>Beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst</i>				
Eigenkapitalinstrumente	73.640.345	-	-	73.640.345
	73.640.345	-	-	73.640.345
<b>Gesamt</b>	<b>73.640.345</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>73.640.345</b>
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
<i>zu Handelszwecken gehalten</i>				
Terminkontrakte	-	(207.429)	-	(207.429)
	-	(207.429)	-	(207.429)
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>(207.429)</b>	<b>-</b>	<b>(207.429)</b>

##### Mori Ottoman Fund

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte zum 30. September 2018	Stufe 1 €	Stufe 2 €	Stufe 3 €	Gesamt €
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte</b>				
<i>Beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst</i>				
Eigenkapitalinstrumente	33.613.250	-	305.639	33.918.889
	33.613.250	-	305.639	33.918.889
<b>Gesamt</b>	<b>33.613.250</b>	<b>-</b>	<b>305.639</b>	<b>33.918.889</b>
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
<i>zu Handelszwecken gehalten</i>				
Terminkontrakte	-	(222.767)	-	(222.767)
	-	(222.767)	-	(222.767)
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>(222.767)</b>	<b>-</b>	<b>(222.767)</b>

## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 10. Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente (Fortsetzung)

#### Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts (Fortsetzung)

Vergleichend zum 30. September 2017:

<b>Mori Eastern European Fund</b>				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte zum 30. September 2017	Stufe 1 €	Stufe 2 €	Stufe 3 €	Gesamt €
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte</b>				
<i>Beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst</i>				
Eigenkapitalinstrumente	85.867.831	-	129.340	85.997.171
	85.867.831	-	129.340	85.997.171
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten</b>				
Terminkontrakte	-	171.170	-	171.170
	-	171.170	-	171.170
<b>Gesamt</b>	<b>85.867.831</b>	<b>171.170</b>	<b>129.340</b>	<b>86.168.341</b>
<b>Mori Ottoman Fund</b>				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte zum 30. September 2017	Stufe 1 €	Stufe 2 €	Stufe 3 €	Gesamt €
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte</b>				
<i>Beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst</i>				
Eigenkapitalinstrumente	44.006.621	-	514.202	44.520.823
	44.006.621	-	514.202	44.520.823
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten</b>				
Futures-Kontrakte	149.374	-	-	149.374
Terminkontrakte	-	256.755	-	256.755
	149.374	256.755	-	406.129
<b>Gesamt</b>	<b>44.155.995</b>	<b>256.755</b>	<b>514.202</b>	<b>44.926.952</b>

## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 10. Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente (Fortsetzung)

#### Stufe 3 Überleitungsrechnung

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionen aufgeführt, die zum 30. September 2018 als Stufe 3 eingestuft wurden.

#### Mori Eastern European Fund

Aktienanlage	Aktueller Bestand	Marktwert	% des Nettovermögens
Asya Katilim Bankasi AS*	2.500.000	-	-

#### Mori Ottoman Fund

Aktienanlage	Aktueller Bestand	Marktwert	% des Nettovermögens
Asya Katilim Bankasi AS*	2.000.000	-	-
East Pharma Ltd GDR	355.000	305.639	0,81 %
Ar Tarim Organik Gida AS*	150.000	-	-
Uzel Makina Sanayii AS*	14.000	-	-
		<b>305.639</b>	<b>0,81 %</b>

\* Marktwert von der Verwaltungsgesellschaft auf Null herabgesetzt.

Vergleichend zum 30. September 2017:

#### Mori Eastern European Fund

Aktienanlage	Aktueller Bestand	Marktwert	% des Nettovermögens
Asya Katilim Bankasi AS	2.500.000	129.340	0,15 %
		<b>129.340</b>	<b>0,15 %</b>

#### Mori Ottoman Fund

Aktienanlage	Aktueller Bestand	Marktwert	% des Nettovermögens
Asya Katilim Bankasi AS	2.000.000	103.472	0,23 %
Piraeus Bank	600.000	600	0,00 %
East Pharma Ltd GDR	370.000	391.220	0,88 %
Ar Tarim Organik Gida AS	150.000	18.910	0,04 %
Uzel Makina Sanayii AS	14.000	-	0,00 %
		<b>514.202</b>	<b>1,15 %</b>

In den nachfolgenden Tabellen (unten und auf der nächsten Seite) werden die während des Geschäftsjahrs erfolgten Bewegungen zu den Investitionen, die in Stufe 3 eingestuft waren, übergeleitet:

#### Mori Eastern European Fund

	€
<b>Saldo zum 1. Oktober 2017</b>	<b>129.340</b>
Ausgewiesene (Verluste)/Gewinne	
-Veränderung der unrealisierten	(129.340)
<b>Saldo zum 30. September 2018</b>	<b>-</b>

## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 10. Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente (Fortsetzung)

#### Stufe 3 Überleitungsrechnung (Fortsetzung)

##### Mori Ottoman Fund

	€
<b>Saldo zum 1. Oktober 2017</b>	<b>514.202</b>
Käufe/(Verkäufe)	(13.427)
Ausgewiesene (Verluste)/Gewinne	
-realisiert	(538.009)
-Veränderung der unrealisierten	342.873
<b>Saldo zum 30. September 2018</b>	<b>305.639</b>

Vergleichend per 30. September 2017

##### Mori Eastern European Fund

	€
<b>Saldo zum 1. Oktober 2016</b>	<b>322.491</b>
Ausgewiesene (Verluste)/Gewinne	
-Veränderung der unrealisierten	(193.151)
<b>Saldo zum 30. September 2017</b>	<b>129.340</b>

##### Mori Ottoman Fund

	€
<b>Saldo zum 1. Oktober 2016</b>	<b>282.168</b>
Käufe/(Verkäufe)	(13.345)
Nettozugänge/(-abgänge) zu/aus Stufe 3	1.012.814
Ausgewiesene (Verluste)/Gewinne	
-realisiert	(20.086)
-Veränderung der unrealisierten	(747.349)
<b>Saldo zum 30. September 2017</b>	<b>514.202</b>

Während des am 30. September 2018 endenden Geschäftsjahrs gab es keine Umgliederungen zwischen den Stufen.  
Vergleichend zum 30. September 2017:

##### Mori Ottoman Fund

	Stufe 1 €	Stufe 2 €	Stufe 3 €
Umgliederungen zwischen Stufe 1 und Stufe 3	(1.012.814)	-	1.012.814

Diese Umgliederungen erfolgten am Ende des Geschäftsjahrs.

Für den Mori Eastern European Fund gab es während des am 30. September 2017 endenden Geschäftsjahrs keine Umgliederungen zwischen den Stufen.

#### Sensitivitätsanalyse

Wenn der Marktpreis der von den Teilfonds zum 30. September 2018 gehaltenen Anlagen der Stufe 3 um 10 % steigen oder fallen würde und alle übrigen Faktoren gleich blieben, würde dies zu einem Anstieg oder Rückgang des den Inhabern rückzahlbarer Stammanteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit um 30.563 € (ca. 0,03 % des den Inhabern von rückzahlbaren Anteilen zurechenbaren Nettovermögens) führen (30. September 2017: 64.354 € (ca. 0,05 % des den Inhabern von rückzahlbaren Anteilen zurechenbaren Nettovermögens)).

In den Investitionen, deren Werte auf den notierten Marktpreisen auf aktiven Märkten basieren und daher in der Stufe 1 eingestuft sind, sind börsennotierte, aktive Aktienwerte enthalten.

Finanzinstrumente, die auf Märkten gehandelt werden, die nicht als aktiv angesehen werden, sondern auf der Grundlage von notierten Marktpreisen, Händlernoteierungen oder alternativen Preisquellen mit der Unterstützung von beobachtbaren Bewertungsvorgaben bewertet werden, sind in Stufe 2 eingestuft. Dazu gehören Devisenterminkontrakte und Aktienwerte, die nicht an einer zugelassenen Börse notiert sind bzw. notiert sind, aber als Investitionen angesehen werden, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden.



## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 10. Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente (Fortsetzung)

#### Stufe 3 Überleitungsrechnung (Fortsetzung)

Die Bewertung von Aktienwerten, die nicht an einer zugelassenen Börse notiert sind, bzw. notiert sind, aber als Investitionen angesehen werden, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden oder illiquide sind, wird von den Verwaltungsratsmitgliedern unter Anleitung der Verwaltungsgesellschaft anhand von Bewertungstechniken bestimmt. Die Bewertungstechniken beruhen ggf. auf externen Preisen und es werden bei Bedarf Wertberichtigungen vorgenommen. Andere Faktoren, die in Betracht gezogen werden, sind der ursprüngliche Transaktionspreis, frühere Transaktionen mit gleichen oder ähnlichen Instrumenten sowie abgeschlossene Transaktionen Dritter mit vergleichbaren Instrumenten.

Finanzinstrumente, die in Märkten handeln, die nicht als aktiv angesehen werden, aber auf der Grundlage von notierten Marktpreisen, Händlernoteierungen oder alternativen Preisquellen mit einem beträchtlichen Anteil von nicht erkennbaren Bewertungsvorgaben bewertet werden, werden in Stufe 3 eingestuft.

#### Nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat den beizulegenden Zeitwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen und Verbindlichkeiten nicht ausgewiesen, da ihre Buchwerte eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert bieten. Alle in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind in Stufe 1 eingestuft. Forderungen und Verbindlichkeiten sind in Stufe 2 eingestuft.

### 11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Gesamt €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €
<b>Zum 30. September 2018</b>			
Aufgelaufene Bankzinserträge	1.290	545	745
Aufgelaufene Dividendenerträge	380.570	339.974	40.596
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15.267	13.849	1.418
Rückforderungen	186.576	158.708	27.868
<b>Gesamt</b>	<b>583.703</b>	<b>513.076</b>	<b>70.627</b>

	Gesamt* €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €
<b>Zum 30. September 2017</b>			
Aufgelaufene Bankzinserträge	4	4	–
Aufgelaufene Dividendenerträge	211.196	174.649	36.547
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.941	9.801	5.140
Rückforderungen	64.098	37.705	26.393
<b>Gesamt</b>	<b>290.239</b>	<b>222.159</b>	<b>68.080</b>

### 12. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Gesamt €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €
<b>Zum 30. September 2018</b>			
Aufgelaufener Bankzinsaufwand	(2.662)	(1.264)	(1.398)
Aufgelaufene Prüfungsgebühren	(27.984)	(18.598)	(9.386)
Aufgelaufene Gebühren für den Secretary der Gesellschaft	(4.145)	(2.751)	(1.394)
Aufgelaufene Verwaltungsrats honorare	(25.714)	(17.124)	(8.590)
Aufgelaufene Gebühren für Steuerprüfungen in Deutschland/Österreich	(16.308)	(10.855)	(5.453)
Aufgelaufene Rechtskosten	(4.620)	(4.620)	–
Aufgelaufene sonstige Honorare	(2.545)	(1.690)	(855)
Aufgelaufene sonstige Verbindlichkeiten	(16.563)	(11.508)	(5.055)
<b>Gesamt</b>	<b>(100.541)</b>	<b>(68.410)</b>	<b>(32.131)</b>

## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 12. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Fortsetzung)

<b>Zum 30. September 2017</b>	<b>Gesamt*</b> €	<b>Mori Eastern European Fund</b> €	<b>Mori Ottoman Fund</b> €	<b>RenAsset Africa ex S.A. Fund†</b> USD
Forderungen aus Spotkontrakten	(463)	(463)	–	–
Aufgelaufener Bankzinsaufwand	(2.164)	(1.266)	(898)	–
Aufgelaufene Prüfungsgebühren	(43.379)	(28.465)	(14.914)	–
Aufgelaufene Gebühren für den Secretary der Gesellschaft	(3.363)	(3.363)	–	–
Aufgelaufene Verwaltungsratshonorare	(26.465)	(17.366)	(9.099)	–
Aufgelaufene Gebühren für Steuerprüfungen in Deutschland/Österreich	(25.946)	(17.024)	(8.922)	–
Aufgelaufene Rechtskosten	(200.391)	(113.321)	(59.339)	(32.783)
Aufgelaufene sonstige Honorare	(1.295)	(850)	(445)	–
Aufgelaufene sonstige Verbindlichkeiten	(61.909)	(37.669)	(24.240)	–
<b>Gesamt</b>	<b>(365.375)</b>	<b>(219.787)</b>	<b>(117.857)</b>	<b>(32.783)</b>

\* Die Zahlen in US-Dollar für den RenAsset Africa ex S.A. Fund wurden in der Spaltensumme anhand des Umrechnungskurses US-Dollar/Euro vom 30. September 2017 von 1,1822 in Euro umgerechnet.

† RenAsset Africa ex S.A. Der Fonds hat den Handel mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt.

### 13. Allgemeine Aufwendungen

<b>Zum 30. September 2018</b>	<b>Gesamt</b> €	<b>Mori Eastern European Fund</b> €	<b>Mori Ottoman Fund</b> €
Gebühren für den Secretary der Gesellschaft	(16.406)	(10.886)	(5.520)
Gebühren für Steuerprüfungen in Deutschland/Österreich	(30.913)	(20.524)	(10.389)
ISE Notierungsgebühr	(9.193)	(6.052)	(3.141)
Deutsche Steuergebühren	(6.576)	(3.288)	(3.288)
Sonstige Notierungsgebühren	(67.158)	(44.122)	(23.036)
Sonstige Honorare	(111.721)	(73.740)	(37.981)
Sonstige Aufwendungen	(184.914)	(145.904)	(39.010)
<b>Gesamt</b>	<b>(426.881)</b>	<b>(304.516)</b>	<b>(122.365)</b>

<b>Zum 30. September 2017</b>	<b>Gesamt*</b> €	<b>Mori Eastern European Fund</b> €	<b>Mori Ottoman Fund</b> €	<b>RenAsset Africa ex S.A. Fund†</b> USD
Gebühren für den Secretary der Gesellschaft	(24.353)	(15.072)	(8.051)	(1.343)
Gebühren für Steuerprüfungen in Deutschland/Österreich	(20.744)	(14.023)	(6.721)	–
ISE Notierungsgebühr	(5.226)	(1.839)	(3.010)	(412)
Deutsche Steuergebühren	(24.934)	(12.467)	(12.467)	–
Sonstige Notierungsgebühren	(60.913)	(38.978)	(21.935)	–
Sonstige Honorare	(71.242)	(45.909)	(25.333)	–
Sonstige Aufwendungen	(135.469)	(118.778)	(35.108)	20.110
<b>Gesamt</b>	<b>(342.881)</b>	<b>(247.066)</b>	<b>(112.625)</b>	<b>18.355</b>

\* Die Zahlen in US-Dollar für den RenAsset Africa ex S.A. Fund wurden in der Spaltensumme anhand des durchschnittlichen Umrechnungskurses US-Dollar/Euro vom 30. September 2016 bis zum 28. November 2016 (Datum, an dem der Fonds den Handel eingestellt hat) von 1,0919 in Euro umgerechnet.

† RenAsset Africa ex S.A. Der Fonds hat den Handel mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt.

## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 14. Wechselkurse

Die Wechselkurse, die am 30. September 2018 und 2017 für den Mori Eastern European Fund und den Mori Ottoman Fund (die Fonds, deren funktionale Währung der Euro ist) angewendet wurden, waren:

Währung	30. September 2018 €	30. September 2017 €
Tschechische Krone	25,7815	25,9915
Ungarischer Forint	323,4451	310,6600
Norwegische Krone	9,4585	9,4107
Polnischer Zloty	4,2814	4,3079
Pfund Sterling	0,8907	0,8812
Rumänischer Leu	4,6573	4,5967
Russischer Rubel	76,0725	68,0445
Schweizer Franken	1,1346	1,1439
Türkische Lira	6,9775	4,2040
Ukrainische Hrywnja	32,7915	31,4938
US-Dollar	1,1615	1,1822

### 15. Vergleichende Nettoinventarwerte

A. Gesamtnettoinventarwert		30. September 2018	30. September 2017	30. September 2016
Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	62.320.618 €	72.696.122 €	68.032.876 €
	Klasse AA GBP	5.418 £	5.576 £	8.672 £
	Klasse B EUR	7.815.213 €	7.951.068 €	6.448.604 €
	Klasse C EUR	976.654 €	1.015.644 €	838.370 €
	Klasse C GBP	41.166 £	41.561 £	15.377 £
	Klasse M EUR	6.360.127 €	3.134.391 €	3.294.340 €
Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	24.121.986 €	29.256.831 €	27.941.662 €
	Klasse AA GBP	2.188 £	4.340 £	2.803 £
	Klasse C EUR	4.591.695 €	4.682.999 €	9.219.641 €
	Klasse C GBP	16.126 £	38.785 £	25.655 £
	Klasse C USD	10.504.539 US\$	12.089.410 US\$	11.183.595 US\$
RenAsset Africa ex S.A. Fund*	Klasse C USD	–	–	21.915.948 US\$
B. Nettoinventarwert je Anteil		30. September 2018	30. September 2017	30. September 2016
Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	453,0747 €	473,0496 €	392,0433 €
	Klasse AA GBP	9,2836 £	9,5554 £	7,7419 £
	Klasse B EUR	96,2298 €	100,5684 €	83,6494 €
	Klasse C EUR	8,8494 €	9,2026 €	7,5964 €
	Klasse C GBP	10,9164 £	11,2308 £	9,1024 £
	Klasse M EUR	119,5006 €	124,2694 €	102,5797 €
Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	129,4733 €	142,2494 €	123,7776 €
	Klasse AA GBP	9,1404 £	9,9015 £	8,4223 £
	Klasse C EUR	10,9065 €	11,9192 €	10,3210 €
	Klasse C GBP	10,7096 £	11,5257 £	9,7396 £
	Klasse C USD	11,3623 US\$	12,6386 US\$	10,4020 US\$
RenAsset Africa ex S.A. Fund*	Klasse C USD	–	–	5,2200 US\$

\* RenAsset Africa ex S.A. Der Fonds wurde mit Wirkung zum 28. November 2016 eingestellt.

## Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

### 16. Geldwerte Vorteile („soft commissions“)

Mit der Einführung von MiDIF II hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, mit Wirkung vom 1. Januar 2018 keine Vereinbarungen über geldwerte Vorteile („soft commissions“) mehr abzuschließen. Dementsprechend kam es ab dem 1. Januar 2018 zu keinen Zahlungen geldwerter Vorteile in Bezug auf die Teilfonds.

### 17. Ausschüttungspolitik

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine Dividenden oder Ausschüttungen an die Anteilseigner ausbezahlt (30. September 2017: keine).

### 18. Wichtige Ereignisse

Mit Wirkung vom 1. Januar 2018 ist Oligo Swiss Fund Services SA anstelle von First Independent Fund Services Limited der Schweizer Vertreter.

Mit Wirkung zum 23. Februar 2018 wurde Grant Thornton zum unabhängigen Abschlussprüfer der Gesellschaft bestellt. Deloitte schied am 19. Februar 2018 als unabhängiger Abschlussprüfer aus.

Es gab in dem Geschäftsjahr zum 30. September 2018 keine sonstigen bedeutenden Ereignisse.

### 19. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Eine geänderte Verwaltungsvereinbarung wurde am 5. Oktober 2018 herausgegeben.

Es gab keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag für das am 30. September 2018 endende Geschäftsjahr.

### 20. Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Es gab keine erheblichen Verpflichtungen oder Eventualverbindlichkeiten zum 30. September 2018.

### 21. Vergleichszahlen

Die Vergleichszahlen für den Jahresabschluss sind für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017.

### 22. Genehmigung des geprüften Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat genehmigt und am 4. Dezember 2018 zur Veröffentlichung freigegeben.

## Depotauszug

Zum 30. September 2018

### Mori Eastern European Fund

Herkunftsland	Bezeichnung	Anzahl	Wahrung	Beizulegender Zeitwert €	% des Nettovermogens
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermogenswerte</b>					
<b>Aktien</b>					
TSCHECHISCHE REPUBLIK	Moneta Money Bank AS	500.000	CZK	1.584.468	2,05 %
	Philip Morris	1.600	CZK	924.693	1,19 %
				<b>2.509.161</b>	<b>3,24 %</b>
GRIECHENLAND	Ellaktor SA	325.000	EUR	464.750	0,60 %
	Eurobank Ergasias SA	45.000	EUR	29.205	0,04 %
	GEK Terna Holding Real Estate Construction SA	400.000	EUR	2.028.000	2,61 %
	JUMBO SA	75.000	EUR	960.000	1,24 %
	Mytilineos	100.000	EUR	855.000	1,10 %
	Piraeus Bank	347	EUR	652	–
				<b>4.337.607</b>	<b>5,59 %</b>
NIEDERLANDE	Veon Ltd	180.000	USD	449.419	0,58 %
					<b>449.419</b>
POLEN	Eurocash SA	200.000	PLN	844.583	1,09 %
	Powszechna Kasa Oszczednosci Bank Polski SA	450.000	PLN	4.509.033	5,81 %
	Powszechny Zaklad Ubezpieczen SA	350.000	PLN	3.245.430	4,19 %
				<b>8.599.046</b>	<b>11,09 %</b>
RUSSLAND	Aeroflot	600.000	RUB	840.382	1,08 %
	Bank St. Petersburg	909.201	RUB	599.979	0,77 %
	Etalon Group Ltd GDR	250.000	USD	502.583	0,65 %
	Gazprom ADR	170.000	USD	731.812	0,94 %
	Gazprom PAO	2.000.000	RUB	4.275.132	5,51 %
	Globaltrans Investment Plc GDR	161.560	USD	1.460.508	1,88 %
	Lenta GDR	150.000	USD	457.167	0,59 %
	Lukoil OAO ADR	20.000	USD	1.320.706	1,70 %
	Lukoil PJSC	95.000	RUB	6.271.517	8,09 %
	Magnit PJSC	16.165	RUB	814.917	1,05 %
	Magnit PJSC GDR	20.000	USD	244.597	0,32 %
	Mail.ru Group Ltd GDR	60.000	USD	1.395.781	1,80 %
	MMC Norilsk Nickel PJSC	10.000	RUB	1.496.993	1,93 %
	Mobile TeleSystems PJSC	400.000	RUB	1.432.844	1,85 %
	Novatek OAO	200.000	RUB	3.071.281	3,96 %
	Novolipetsk Steel OJSC GDR	30.000	USD	696.083	0,90 %
	Raspadskaya	284.122	RUB	440.343	0,57 %
	Rosneft OAO GDR	200.000	USD	1.292.811	1,67 %
	Rostelecom	850.000	RUB	781.590	1,01 %
	Sberbank of Russia	2.200.000	RUB	5.879.969	7,59 %
	Severstal PAO GDR	140.000	USD	2.006.887	2,59 %
	Surgutneftegas Stammaktien	2.500.000	RUB	901.278	1,16 %
	Surgutneftegas Vorzugsaktien	1.800.000	RUB	900.799	1,16 %
	Tatneft PAO ADR	30.000	USD	1.975.893	2,55 %
	X5 Retail Group NV GDR	35.000	USD	681.016	0,88 %
	Yandex NV	50.000	USD	1.415.841	1,83 %
				<b>41.888.709</b>	<b>54,03 %</b>

## Depotauszug (Fortsetzung)

Zum 30. September 2018

### Mori Eastern European Fund

Herkunftsland	Bezeichnung	Anzahl	Währung	Beizulegender Zeitwert €	% des Nettovermögens
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)</b>					
<b><u>Aktien (Fortsetzung)</u></b>					
TÜRKEI	Arcelik	400.000	TRY	793.983	1,02 %
	Asya Katilim Bankasi AS	2.500.000	TRY	–	–
	Emlak Konut Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	1.000.000	TRY	256.540	0,33 %
	Enerjisa Enerji	300.000	TRY	227.446	0,29 %
	Enka Insaat ve Sanayi AS	952.380	TRY	711.131	0,92 %
	Haci Omer Sabanci Holding AS	660.000	TRY	721.722	0,93 %
	Karsan Otomotiv Sanayii Ve Ticaret AS	2.000.001	TRY	407.024	0,53 %
	KOC Holding AS	290.000	TRY	709.053	0,92 %
	Koza Altin Isletmeleri AS	100.000	TRY	735.939	0,95 %
	Koza Anadolu Metal Madencilik Isletmeleri AS	1.090.000	TRY	1.010.723	1,30 %
	Migros Ticaret	100.000	TRY	231.889	0,30 %
	Ozak Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	1.050.000	TRY	365.676	0,47 %
	Soda Sanayii	600.000	TRY	595.917	0,77 %
	TAV Havalimanlari	180.000	TRY	806.939	1,04 %
	Tofas Turk Otomobil Fabrikasi	200.000	TRY	612.829	0,79 %
	Torunlar Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	699.994	TRY	177.570	0,23 %
	Tupras Turkiye Petrol Rafinerileri	40.000	TRY	769.332	0,99 %
	Turk Telekomunikasyon AS	600.000	TRY	313.007	0,40 %
	Turkiye Garanti Bankasi	650.000	TRY	718.239	0,93 %
	Turkiye Halk Bankasi AS	800.000	TRY	767.039	0,99 %
	Turkiye Is Bankasi	1.000.000	TRY	633.466	0,82 %
	Turkiye Sinai Kalkinma Bankasi	1.166.666	TRY	143.796	0,19 %
	Turkiye Vakiflar Bankasi Tao	3.000.000	TRY	1.629.528	2,10 %
	Yapi ve Kredi Bankasi	3.400.544	TRY	916.237	1,18 %
				<b>14.255.025</b>	<b>18,39 %</b>
UKRAINE	MHP SA GDR	150.000	USD	1.601.378	2,07 %
				<b>1.601.378</b>	<b>2,07 %</b>
	<b>Summe Aktien</b>			<b>73.640.345</b>	<b>94,99 %</b>
	<b>Summe Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte</b>			<b>73.640.345</b>	<b>94,99 %</b>
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
<b><u>Offene Devisentermingeschäfte</u></b>					
Verkaufte Währung	Gekaufte Währung	Gegenpartei	Fälligkeitsdatum	Unrealisierter Verlust €	% des Nettovermögens
10.000.000 TRY	1.603.463 USD	Northern Trust	30.10.2018	(30.677)	(0,04 %)
15.000.000 TRY	1.948.432 EUR	Northern Trust	22.10.2018	(176.752)	(0,23 %)
				<b>(207.429)</b>	<b>(0,27 %)</b>
	<b>Summe Offene Devisentermingeschäfte</b>			<b>(207.429)</b>	<b>(0,27 %)</b>
	<b>Summe Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten</b>			<b>(207.429)</b>	<b>(0,27 %)</b>

## Depotauszug (Fortsetzung)

Zum 30. September 2018

### Mori Eastern European Fund

	Beizulegender Zeitwert €	% des Netto- vermögens
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten</b>	<b>73.432.916</b>	<b>94,72 %</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.621.861	3,38 %
Sonstiges Nettovermögen	1.470.137	1,90 %
<b>Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen</b>	<b>77.524.914</b>	<b>100,00 %</b>

### Analyse des Gesamtvermögens

	% des Gesamtvermögens
An einer amtlichen Wertpapierbörse notierte oder an einem geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere	94,19 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3,35 %
Sonstige Vermögenswerte	2,46 %
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>100,00 %</b>



## Depotauszug (Fortsetzung)

Zum 30. September 2018

Mori Ottoman Fund

Herkunftsland	Bezeichnung	Anzahl	Währung	Beizulegender Zeitwert €	% des Nettovermögens
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte</b>					
<b><u>Aktien</u></b>					
TSCHECHISCHE REPUBLIK	Moneta Money Bank AS	350.000	CZK	1.109.128	2,94 %
	Philip Morris	820	CZK	473.905	1,25 %
				<b>1.583.033</b>	<b>4,19 %</b>
GRIECHENLAND	JUMBO SA	30.000	EUR	384.000	1,01 %
	Mytilineos	60.000	EUR	513.000	1,36 %
				<b>897.000</b>	<b>2,37 %</b>
NIEDERLANDE	Veon Ltd	60.000	USD	149.806	0,40 %
				<b>149.806</b>	<b>0,40 %</b>
POLEN	Eurocash SA	150.000	PLN	633.437	1,68 %
				<b>633.437</b>	<b>1,68 %</b>
RUMÄNIEN	Fondul Proprietatea SA/Fund GDR	50.730	USD	502.277	1,33 %
	SIF 2 Moldova Bacau	1.800.000	RON	467.656	1,24 %
	SIF 5 Oltenia Craiova	700.000	RON	320.897	0,85 %
				<b>1.290.830</b>	<b>3,42 %</b>
RUSSLAND	Aeroflot	300.000	RUB	420.191	1,11 %
	Bank St. Petersburg	758.913	RUB	500.804	1,33 %
	Etalon Group Ltd GDR	100.000	USD	201.033	0,53 %
	Evraz Plc	25.000	GBP	159.034	0,42 %
	Gazprom ADR	500.000	USD	2.152.389	5,70 %
	Globaltrans Investment Plc GDR	44.582	USD	403.023	1,07 %
	Lenta GDR	80.000	USD	243.822	0,65 %
	Lukoil OAO ADR	55.000	USD	3.631.941	9,61 %
	Magnit PJSC	5.388	RUB	271.622	0,72 %
	Mail.ru Group Ltd GDR	40.000	USD	930.521	2,46 %
	Mobile TeleSystems PJSC	300.000	RUB	1.074.633	2,84 %
	Raspadskaya	241.098	RUB	373.663	0,99 %
	Rostelecom	500.000	RUB	459.759	1,22 %
	Sberbank of Russia	680.000	RUB	1.817.445	4,81 %
	Sberbank of Russia ADR	100.000	USD	1.091.692	2,89 %
	Severstal PAO GDR	40.000	USD	573.396	1,52 %
	TGK-1 OAO	1.908.458.000	RUB	250.623	0,66 %
	Unipro PJSC	5.000.000	RUB	177.331	0,47 %
	X5 Retail Group NV GDR	10.000	USD	194.576	0,51 %
	Yandex NV	30.000	USD	849.505	2,25 %
				<b>15.777.003</b>	<b>41,76 %</b>

## Depotauszug (Fortsetzung)

Zum 30. September 2018

Mori Ottoman Fund

### Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)

<u>Aktien (Fortsetzung)</u>					
TÜRKEI	Akbank Turk Anonim Sirketi	525.000	TRY	520.675	1,38 %
	Akcansa Cimento	45.000	TRY	53.916	0,14 %
	Aksa Enerji Uretim AS	1.000.000	TRY	624.867	1,65 %
	Anadolu Anonim Turk Sigorta Sirketi	700.000	TRY	433.394	1,15 %
	Ar Tarim Organik Gida AS	150.000	TRY	–	–
	Arcelik	300.000	TRY	595.487	1,58 %
	Asya Katilim Bankasi AS	2.000.000	TRY	–	–
	Cimsa Cimento Sanayi VE Ticaret	43.977	TRY	56.724	0,15 %
	EastPharma Ltd GDR	355.000	USD	305.639	0,81 %
	EGE Endustri	5.950	TRY	366.680	0,97 %
	Emlak Konut Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	600.000	TRY	153.924	0,41 %
	Enerjisa Enerji	200.000	TRY	151.631	0,40 %
	Enka Insaat ve Sanayi AS	357.142	TRY	266.674	0,71 %
	Haci Omer Sabanci Holding AS	300.000	TRY	328.055	0,87 %
	Is Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	1.521.823	TRY	198.476	0,53 %
	Is Yatirim Menkul Degerler AS	900.000	TRY	277.321	0,73 %
	Karsan Otomotiv Sanayii Ve Ticaret AS	4.000.000	TRY	814.048	2,15 %
	KOC Holding AS	180.000	TRY	440.102	1,16 %
	Koza Altin Isletmeleri AS	130.000	TRY	956.721	2,53 %
	Koza Anadolu Metal Madencilik Isletmeleri AS	590.000	TRY	547.089	1,45 %
	Ozak Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	700.000	TRY	243.784	0,64 %
	Soda Sanayii	300.000	TRY	297.959	0,79 %
	TAV Havalimanlari	140.000	TRY	627.619	1,66 %
	Tofas Turk Otomobil Fabrikasi	100.000	TRY	306.414	0,81 %
	Torunlar Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	499.995	TRY	126.835	0,34 %
	Trakya Cam Sanayii AS	1	TRY	–	–
	Tupras Turkiye Petrol Rafinerileri	40.000	TRY	769.332	2,04 %
	Turk Telekomunikasyon AS	700.000	TRY	365.175	0,97 %
	Turkiye Garanti Bankasi	300.000	TRY	331.495	0,88 %
	Turkiye Halk Bankasi AS	400.000	TRY	383.520	1,01 %
	Turkiye Is Bankasi	1.000.000	TRY	633.467	1,68 %
	Turkiye Sinai Kalkinma Bankasi	583.333	TRY	71.898	0,19 %
	Turkiye Vakiflar Bankasi Tao	2.500.000	TRY	1.357.940	3,59 %
	Uzel Makina Sanayii AS	14.000	TRY	–	–
	Yapi ve Kredi Bankasi	1.671.124	TRY	450.265	1,19 %
				<b>13.057.126</b>	<b>34,56 %</b>

## Depotauszug (Fortsetzung)

Zum 30. September 2018

Mori Ottoman Fund

### Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)

<u>Aktien (Fortsetzung)</u>					
UKRAINE	MHP SA GDR	49.706	USD	530.654	1,40 %
				<b>530.654</b>	<b>1,40 %</b>
<b>Summe Aktien</b>				<b>33.918.889</b>	<b>89,78 %</b>
<b>Summe Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte</b>				<b>33.918.889</b>	<b>89,78 %</b>

### Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten

<u>Offene Devisentermingeschäfte</u>					
Verkaufte Währung	Gekaufte Währung	Gegenpartei	Fälligkeitsdatum	Nicht realisierter Verlust €	% des Nettovermögens
15.000.000 TRY	2.405.195 USD	Northern Trust	30.10.2018	(46.015)	(0,12 %)
15.000.000 TRY	1.948.432 EUR	Northern Trust	22.10.2018	(176.752)	(0,47 %)
				<b>(222.767)</b>	<b>(0,59 %)</b>
<b>Summe Offene Devisentermingeschäfte</b>				<b>(222.767)</b>	<b>(0,59 %)</b>
<b>Summe Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten</b>				<b>(222.767)</b>	<b>(0,59 %)</b>

	Beizulegender Zeitwert €	% des Nettovermögens
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten</b>	<b>33.696.122</b>	<b>89,19 %</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.641.986	9,64 %
Sonstiges Nettovermögen	440.076	1,17 %
<b>Den Inhabern rückzahlbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen</b>	<b>37.778.184</b>	<b>100,00 %</b>

	% der Summe vermögens
<b>Analyse des Gesamtvermögens</b>	
An einer amtlichen Wertpapierbörse notierte oder an einem geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere	88,80 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9,53 %
Sonstige Vermögenswerte	1,67 %
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>100,00 %</b>

## Nicht geprüfte wesentliche Veränderungen im Portfolio

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2018

### Mori Eastern European Fund

#### Wesentliche Käufe

Wertpapiere	Stück	€
Yapi ve Kredi Bankasi	1.750.000	1.697.251
Sberbank of Russia	400.000	1.256.933
Tofas Turk Otomobil Fabrikasi	200.000	951.306
Aeroflot	385.000	870.361
Arcelik	400.000	865.630
Rostelecom	850.000	846.386
Turkiye Garanti Bankasi AS	650.000	813.890
KOC Holding AS	290.000	759.013
Turkiye Halk Bankasi AS	800.000	725.741
Koza Altin Isletmeleri AS	100.000	626.591
Turkiye Vakiflar Bankasi Tao	1.000.000	608.846
Enerjisa Enerji	300.000	418.162
Raspadskaya	284.122	402.513
Tupras Turkiye Petrol Rafinerileri	15.000	375.681
Philip Morris	600	352.520
Turkiye Sinai Kalkinma Bankasi	1.000.000	346.745
Mail.ru Group Ltd GDR	12.000	342.237
BIM Birlesik Magazalar AS	11.250	142.705

#### Wesentliche Verkäufe

Wertpapiere	Stück	€
Turk Hava Yollari AO	(500.000)	(1.896.402)
Turkiye Halk Bankasi AS	(950.000)	(1.821.029)
Tatneft PAO ADR	(35.000)	(1.670.166)
Sberbank of Russia	(450.000)	(1.625.029)
Synthos SA	(1.200.000)	(1.408.392)
Sberbank of Russia ADR	(100.000)	(1.219.980)
Kardemir Karabuk Demir Celik Sanayi Ve Ticaret AS	(1.500.000)	(1.176.319)
Lukoil PJSC	(15.000)	(888.443)
CEZ AS	(40.000)	(788.926)
Turkcell Iletisim Hizmetleri	(246.000)	(760.536)
Rosneft OAO GDR	(150.000)	(710.729)
Central European Media Enterprises Ltd	(150.000)	(499.159)
Surgutneftegas Stammaktien	(1.200.000)	(442.153)
Park Elektrik Uretim Madencilik Sanayi ve Ticaret AS	(550.000)	(428.258)
Globaltrans Investment Plc GDR	(43.440)	(357.494)
Halyk Savings Bank of Kazakhstan GDR	(43.972)	(352.404)
Karsan Otomotiv Sanayii Ve Ticaret AS	(608.694)	(280.730)
Soda Sanayii	(246.666)	(280.184)
Koza Anadolu Metal Madencilik Isletmeleri AS	(160.000)	(249.061)
GEK Terna Holding Real Estate Construction SA	(45.000)	(238.110)

Bei den erheblichen Änderungen am Portfolio für das Geschäftsjahr zum 30. September 2018 handelt es sich um die gesamten Käufe eines Wertpapiers im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Käufe und die gesamten Veräußerungen im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Verkäufe. Wenn weniger als 20 Käufe/Verkäufe der Definition wesentlicher Änderungen entsprechen, muss die Gesellschaft diese Käufe/Verkäufe angeben, so dass mindestens 20 Käufe/Verkäufe angegeben werden.

## Nicht geprüfte wesentliche Veränderungen im Portfolio (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2018

### Mori Ottoman Fund

#### Wesentliche Käufe

<b>Wertpapiere</b>	<b>Stück</b>	<b>€</b>
Sberbank Of Russia	680.000	1.553.033
Sberbank of Russia ADR	100.000	1.280.117
Yapi ve Kredi Bankasi	860.000	838.649
Koza Altin Isletmeleri AS	130.000	827.292
Turkiye Vakiflar Bankasi Tao	1.200.000	725.007
Arcelik	300.000	648.089
Gazprom ADR	150.000	570.003
Rostelecom	500.000	497.874
Tofas Turk Otomobil Fabrikasi	100.000	475.653
Yesil Gayrimenkul Yatirim Ortakligi	3.200.000	471.873
KOC Holding AS	180.000	470.385
Aeroflot	200.000	452.754
Akbank Turk Anonim Sirketi	525.000	432.387
JUMBO SA	30.000	402.850
Alrosa	350.000	392.841
Ege Endustri	6.456	383.927
Tupras Turkiye Petrol Rafinerileri	15.000	375.681
Turkiye Garanti Bankasi AS	300.000	375.641
Turkiye Halk Bankasi AS	400.000	362.871
Raspadskaya	241.098	341.562
Mavi Giyim Sanayi ve Ticaret AS	100.000	303.642
Mail.ru Group Ltd GDR	10.000	285.198
Enerjisa Enerji	200.000	278.775
Philip Morris	320	188.011
Turkiye Sinai Kalkinma Bankasi	500.000	173.384

#### Wesentliche Verkäufe

Sberbank of Russia ADR	(350.000)	(4.052.278)
Turk Hava Yollari AO	(482.500)	(1.710.973)
Kardemir Karabuk Demir Celik Sanayi ve Ticaret AS	(1.800.000)	(1.501.141)
Turkiye Halk Bankasi AS	(650.000)	(1.247.869)
Central European Media Enterprises Ltd	(300.000)	(1.061.243)
Evrast Plc	(175.000)	(987.460)
CEZ AS	(30.000)	(591.695)
Migros Ticaret	(100.000)	(553.200)
MMC Norilsk Nickel ADR	(35.000)	(540.538)
Rosneft OAO GDR	(100.000)	(475.901)
Karsan Otomotiv Sanayii Ve Ticaret AS	(1.000.000)	(461.201)
Alrosa	(350.000)	(423.784)
Surgutneftegas Stammaktien	(1.000.000)	(419.247)
Dogan Sirketler Grubu Holding AS	(2.000.000)	(365.754)
Mavi Giyim Sanayi ve Ticaret AS	(100.000)	(359.088)
Yazicilar	(60.400)	(315.530)
Park Elektrik Uretim Madencilik Sanayi ve Ticaret AS	(350.000)	(272.444)
Soda Sanayii	(213.331)	(248.450)

## Nicht geprüfte wesentliche Veränderungen im Portfolio (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2018

### Mori Ottoman Fund (Fortsetzung)

#### Wichtige Verkäufe (Fortsetzung)

Wertpapiere	Stück	€
Tupras Turkiye Petrol Rafinerileri	(10.000)	(246.221)
Yesil Gayrimenkul Yatirim Ortakligi	(3.200.000)	(240.938)
Alarko Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	(30.000)	(186.412)
TMK Group	(150.000)	(171.929)
Koza Anadolu Metal Madencilik Isletmeleri AS	(110.000)	(170.956)

Bei den erheblichen Änderungen am Portfolio für das Geschäftsjahr zum 30. September 2018 handelt es sich um die gesamten Käufe eines Wertpapiers im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Käufe und die gesamten Veräußerungen im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Verkäufe. Wenn weniger als 20 Käufe/Verkäufe der Definition wesentlicher Änderungen entsprechen, muss die Gesellschaft diese Käufe/Verkäufe angeben, so dass mindestens 20 Käufe/Verkäufe angegeben werden.

## Finanzielle Informationen 30. September 2018 (ungeprüft)

Die Gesamtkostenquote (TER) wird in Übereinstimmung mit der „Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der TER“ der Swiss Funds & Asset Management Association (SFMA) berechnet. Diese Richtlinien sollen eine einheitliche Umsetzung dieser Vorschrift im Hinblick auf die Kosten und Provisionen, die in Verbindung mit der Verwaltung von Investmentfonds (kollektiven Kapitalanlagen) anfallen, gewährleisten und somit zu einer höchstmöglichen Preistransparenz für die Investmentfonds (kollektiven Kapitalanlagen), die auf dem schweizerischen Markt angeboten werden, beitragen.

### Gesamtkostenquote (TER)

Bezeichnung des Teilfonds	Anteilsklasse	Verhältnis der gesamten betrieblichen Aufwendungen zum durchschnittlichen Reinvermögen des Teilfonds für das Geschäftsjahr zum 30. September 2018 einschließlich Erfolgshonorar	Verhältnis der gesamten betrieblichen Aufwendungen zum durchschnittlichen Reinvermögen des Teilfonds für das Geschäftsjahr zum 30. September 2018 ausschließlich Erfolgshonorar	Verhältnis der gesamten betrieblichen Aufwendungen zum durchschnittlichen Reinvermögen des Teilfonds für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017 einschließlich Erfolgshonorar	Verhältnis der gesamten betrieblichen Aufwendungen zum durchschnittlichen Reinvermögen des Teilfonds für das Geschäftsjahr zum 30. September 2017 ausschließlich Erfolgshonorar
Mori Eastern European Fund	Anteile der Klasse A EUR	2,80 %	2,80 %	2,84 %	2,84 %
	Anteile der Klasse AA GBP	2,45 %	2,45 %	2,39 %	2,39 %
	Anteile der Klasse B EUR	2,90 %	2,90 %	2,94 %	2,93 %
	Anteile der Klasse C EUR	2,40 %	2,40 %	2,44 %	2,44 %
	Anteile der Klasse C GBP	2,40 %	2,40 %	2,44 %	2,44 %
	Anteile der Klasse M EUR	2,40 %	2,40 %	2,44 %	2,44 %
Mori Ottoman Fund	Anteile der Klasse A EUR	2,88 %	2,80 %	2,83 %	2,83 %
	Anteile der Klasse AA GBP	2,43 %	2,43 %	2,41 %	2,41 %
	Anteile der Klasse C EUR	2,30 %	2,30 %	2,33 %	2,33 %
	Anteile der Klasse C GBP	1,77 %	1,77 %	1,83 %	1,83 %
	Anteile der Klasse C USD	2,30 %	2,30 %	2,33 %	2,33 %

Die Methode zur Berechnung der Gesamtkostenquoten (TER) wird auf der Website der Swiss Funds & Asset Management Association (SFMA) [www.sfama.ch](http://www.sfama.ch) beschrieben.



## Finanzielle Informationen 30. September 2018 (ungeprüft) (Fortsetzung)

### PERFORMANCEDATEN

Die Performancedaten werden in Übereinstimmung mit den „Richtlinien über die Berechnung und Publikation von Performancedaten von kollektiven Kapitalanlagen“ der Swiss Funds & Asset Management Association (SFMA) errechnet. Diese Richtlinien sollen sicherstellen, dass diese Vorschrift einheitlich umgesetzt wird und somit zu einem höchstmöglichen Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit innerhalb der Investmentfonds, die der Öffentlichkeit auf dem schweizerischen Markt angeboten werden, beitragen, um sicherzustellen, dass Anleger objektive und fundierte Informationen erhalten, und um zu gewährleisten, dass die über die Performance zur Verfügung stehenden Informationen höchst glaubwürdig sind (Informationen, die für Marktteilnehmer sehr wichtig sind). Die Richtlinien gelten für alle Investmentfonds, die in der Schweiz zugelassen sind.

Bezeichnung des Teilfonds	Anteilsklasse	Klasse Währung	Auflegungsdatum	Bisheriger Verlauf des Geschäftsjahres		3 Jahre kumuliert
				1.10.2017- 30.09.2018	Kalenderjahr 01.01.2017- 31.12.2017	01.01.2015- 31.12.2018
Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	EUR	15.07.1998	(4,22 %)	5,75 %	34,29 %
	Klasse AA GBP	EUR	05.03.2012	(2,84 %)	11,16 %	54,57 %
	Klasse B EUR	GBP	30.11.2009	(4,31 %)	5,37 %	32,94 %
	Klasse C EUR	USD	05.03.2012	(3,84 %)	6,17 %	35,91 %
	Klasse C GBP	EUR	05.03.2012	(2,80 %)	11,09 %	79,07 %
	Klasse M EUR	EUR	02.09.2016	(3,84 %)	6,17 %	-
Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	EUR	03.01.2006	(8,98 %)	5,56 %	24,85 %
	Klasse AA GBP	GBP	13.05.2013	(7,69 %)	10,93 %	45,74 %
	Klasse C EUR	EUR	06.06.2012	(8,50 %)	6,07 %	26,72 %
	Klasse C GBP	GBP	11.01.2012	(7,08 %)	11,70 %	31,43 %
	Klasse C USD	USD	06.06.2012	(10,10 %)	22,68 %	26,32 %

## Sonstige Informationen (ungeprüft)

### Informationen für Anleger in Deutschland

Der Prospekt, etwaige Zusätze und Ergänzungen, die wichtigen Informationen für Anleger (KIID), der Gesellschaftsvertrag, die Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Anfrage kostenlos bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland erhältlich.

Die Veränderungen im Portfolio für die einzelnen Teilfonds im Geschäftsjahr sind ebenfalls kostenlos bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland erhältlich.

### Steuerpflichtige fiktive Ausschüttung für deutsche Anleger

Die Teilfonds investieren kontinuierlich mindestens 51 % des Nettoinventarwerts der Teilfonds in Aktienwerte, die an einer Börse notiert sind oder an einem organisierten Markt gehandelt werden und bei denen es sich zu diesem Zweck nicht um Anlagen in Aktien in Investmentfonds handelt. Anlagen in Real-Estate-Investment-Trusts (REIT) sind keine geeigneten Aktienwerte für diesen Zweck.

Die Internetadresse des elektronischen Bundesanzeigers ist: [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)

### Steuerinformationen für österreichische Anleger

Die für die österreichischen Anleger maßgeblichen steuerlichen Angaben können auf der Internetseite des österreichischen Finanzministeriums unter <http://www.bmf.gv.at/steuern/WeitereSteuern/Investmentfondgesetz> nachgelesen werden. Gerne können Sie sich auch an den österreichischen Steuervertreter der Gesellschaft, Erste Bank AG, unter +43 (0) 50100 - 19526 (oder 12139) wenden.

### Informationen für Anleger in der Schweiz

Der Prospekt, der Gesellschaftsvertrag, die wichtigen Informationen für Anleger (KIID), die Jahres- und Halbjahresberichte sowie eine Auflistung aller in der Berichtsperiode getätigten Käufe und Verkäufe sind kostenlos bei dem schweizerischen Vertreter erhältlich.

### Vergütungspolitik

Die Verwaltungsratsmitglieder haben eine Vergütungspolitik (die „Vergütungspolitik“) eingeführt, die sicherstellen soll, dass alle relevanten Interessenkonflikte stets angemessen gehandhabt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Risiken in Bezug auf Risikomanagement und Risikogefährdung abgestimmt werden und dass die Richtlinien im Einklang mit der Unternehmensstrategie, den Zielsetzungen und Interessen der Gesellschaft stehen. Einzelheiten zur Vergütungspolitik können unter [www.mori-capital.com](http://www.mori-capital.com) eingesehen werden. Auf Anfrage kann auch eine kostenlose Kopie der Vergütungspolitik bereitgestellt werden.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind der Meinung, dass die Vergütungspolitik mit dem Risikomanagement vereinbar ist und einem soliden und effektiven Risikomanagement förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit dem Risikoprofil der Gesellschaft oder der Teilfonds nicht vereinbar sind. Die Vergütungspolitik ist auf alle Personalgruppen anwendbar (einschließlich Geschäftsleitung), deren berufliche Tätigkeit beträchtliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der Teilfonds hat. In dieser Hinsicht erhält keines der Verwaltungsratsmitglieder eine leistungsabhängige variable Vergütung.

### Aufwendungen für Research

Als Folge von MiFID II hat der Investment Manager ein eigenes Research-Konto eingerichtet, welches durch die jeweiligen Fonds finanziert und dazu genutzt wird Anbieter von Research zu marktüblichen Konditionen zu bezahlen.

Die entsprechenden Beträge die zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 30. September 2018 durch den Mori Eastern European Fund sowie den Mori Ottoman Fund zusammen gekommen sind, belaufen sich auf EUR 14.972 bzw. EUR 7.528.